

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

125. Sitzung

Hannover, den 12. Dezember 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen.....12593

a) **Bandenkrieg ausländischer Krimineller in Hannover** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/399112593
Schünemann (CDU).....12593, 12597
Bartling, Innenminister..... 12594, 12595 bis 12598
Möllring (CDU).....12595
Biallas (CDU).....12596, 12597
Schröder (GRÜNE).....12597
Dr. Stratmann (CDU).....12597
Coenen (CDU).....12598

b) **CASTOR-Transport 2002; hier: ICE-Blockade bei Lüneburg** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3993.....12598
Frau Harms (GRÜNE)12598, 12602
Bartling, Innenminister..... 12599, 12601 bis 12602
Schröder (GRÜNE)..... 12601
Schwarzenholz (fraktionslos).....12602
Hagenah (GRÜNE)12602

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Nord/LB auf Kerngeschäft konzentrieren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3699 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3939

und

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

NORD/LB Fortführung der Nord-Ost-Strategie - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3869 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3983

und

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

NORD/LB zukunftsfähig gestalten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3969... 12603
Rolfes (CDU).....12603
Aller, Finanzminister12605
Frau Stief-Kreihe (SPD)12606
Golibrzuch (GRÜNE).....12608
TOP 20 und 21 Beschluss12609
TOP 22 Ausschussüberweisung12609
Zu TOP 20 (Erste Beratung: 116. Sitzung am 25.09.2002

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von Vermögen des Wirtschaftsförderfonds (WFF) zum Zwecke der Einzahlung als Stammkapital einer zu gründenden Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH; Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. §§ 63 Abs. 2, 40 Abs. 1 und 2 LHO - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/3840 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3942.....12610
Golibrzuch (GRÜNE).....12610, 12613
Wegner (SPD).....12611
Dinkla (CDU).....12611

Dr. Knorre , Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	12612
Dr. Schultze (SPD)	12614
Möllring (CDU)	12614
Beschluss	12615
(Direkt überwiesen am 07.11.2002)	

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Qualität des naturnahen Tourismus erhöhen - Akademie für Natursport einrichten - Antrag der Fraktion Bünd-nis 90/Die Grünen - Drs. 14/3159 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen - Drs. 14/3943	12615
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)	12615
Peters (SPD).....	12616
Wojahn (CDU).....	12617
Beschluss	12617
(Direkt überwiesen am 01.03.2002)	

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Arzneimittelversorgung verbessern, Versandhandel zulassen, Arzneimittelsicherheit stärken, Werbeverbot für verschreibungspflichtige Medikamente erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3371 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3944	12618
Frau Zachow (CDU)	12618, 12619, 12622
Schwarz (SPD).....	12619
Dr. Trauernicht , Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales	12622
Gansäuer (CDU).....	12624
Frau Pothmer (GRÜNE).....	12624
Beschluss	12625
(Erste Beratung: 107. Sitzung am 16.05.2002)	

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2759 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/3945	12625
Reckmann (SPD)	12625
Frau Ortgies (CDU)	12627
Frau Steiner (GRÜNE)	12628
Beschluss	12629
(Erste Beratung: 86. Sitzung am 25.10.2002)	

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Zukunft der Seefahrtsschule Leer - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2547 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/3946

und

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Zukunftssicherung des Fachbereichs Seefahrt im Rahmen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2554 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/3947	12629
Ontijd (CDU).....	12629
Dr. Domröse (SPD)	12630
Golibrzuch (GRÜNE)	12632
Lücht (SPD).....	12633
Beschluss	12633
Zu TOP 27 und 28 (Erste Beratung: 80. Sitzung am 14.06.2002)	

Tagesordnungspunkt 29:

Zweite Beratung:

Verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für das niedersächsische Handwerk durch den Erlass eines Forderungssicherungsgesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3317 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3953.....	12634
Dr. Biester (CDU)	12634
Wolf (SPD).....	12635, 12637
Frau Steiner (GRÜNE)	12637
Beschluss	12638
(Erste Beratung: 104. Sitzung am 24.04.2002)	

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Obstbauern und Kulturlandschaft "Altes Land" erhalten - Gewässerqualität gewährleisten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3202 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3954.....	12638
Brauns (SPD), Berichterstatter	12638
Klein (GRÜNE)	12639
Behr (CDU).....	12640
Frau Wörmer-Zimmermann (SPD)	12642
Bartels , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	12643
Beschluss	12644
(Erste Beratung: 102. Sitzung am 14.03.2002)	

Tagesordnungspunkt 33:

Einzig (abschließende) Beratung:

Übertragung von Grundstücken des Landes Niedersachsen auf die Stadt Norderney im Zuge der
--

Kommunalisierung des Staatsbades Norderney; Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. §§ 63 Abs. 2, 64 Abs. 2 LHO - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/3941 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3979.....12644
Beschluss.....12644
 (Direkt überwiesen am 28.11.2002)

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf von Aktien der Brauergilde Hannover AG - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/3952 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3981.....12644
Präsident Wernstedt.....12644
Eppers (CDU).....12645
Plaue (SPD).....12646
Hagenah (GRÜNE).....12646
Beschluss.....12647
 (Direkt überwiesen am 03.12.2002)

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Haftplätze in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten effektiv nutzen: Modellversuch elektronische Fußfessel - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3589 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3967

und

Tagesordnungspunkt 32:

Besprechung:

Situation der Justiz in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3891 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/404512647
Stratmann (CDU).....12647
Dr. Pfeiffer, Justizminister.....12650, 12659
Schröder (GRÜNE).....12653, 12660
Frau Bockmann (SPD).....12655, 12660
Frau Körtner (CDU).....12657, 12659
Ausschussüberweisung.....12661

Tagesordnungspunkt 35:

Besprechung:

Älter werden in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3811 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/4012.....12661
Frau Elsner-Solar (SPD).....12661
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....12663
Frau Jahns (CDU).....12664

Frau Pothmer (GRÜNE).....12667
Groth (SPD).....12669

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Konsequentes Vorgehen gegen Graffiti-Schmierereien - Rot-Grün verhindert Graffitibekämpfung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/ 3949.....12671
Stratmann (CDU).....12672, 12674, 12675
Schröder (GRÜNE).....12673, 12674, 12676
Frau Bockmann (SPD).....12674, 12676
Dr. Pfeiffer, Justizminister.....12675
Ausschussüberweisung.....12676

Tagesordnungspunkt 37

Sinnvolle Konzepte für die Zukunft entwickeln - Landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm und Bioabfällen angemessen sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/ 3958.....12677
Ausschussüberweisung.....12677

Tagesordnungspunkt 38

Einführung eines europaweiten Handels mit Emissionsrechten - Belastungen für niedersächsische Unternehmen verhindern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/395912677
Ausschussüberweisung.....12677

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Gebt den Kindern mehr Musik! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/396112677
Frau Mundlos (CDU).....12677, 12681
Frau Eckel (SPD).....12679, 12681
Frau Litfin (GRÜNE).....12680
Jürgens-Pieper, Kultusministerin.....12681
Ausschussüberweisung.....12682

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Fahrpreissteigerungen beim zum InterCity umgepönselten InterRegio: Landesregierung muss handeln!- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/397412682
Wenzel (GRÜNE).....12683, 12687
Hoppenbrock (CDU).....12684
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....12685
Biel (SPD).....12686
Ausschussüberweisung.....12688

Nächste Sitzung12688

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführer	Lücht (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9 Uhr

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, guten Morgen! Ich eröffne die 125. Sitzung im 47. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Behr. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Hause)

Da er noch unter 40 Jahre alt ist, kann man sein Alter mitteilen: Er wird 38 Jahre alt.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 19, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die Beratung des Tagesordnungspunktes 37 entfällt, da die antragstellende Fraktion ihren Antrag auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen hat. Der Beratungsgegenstand wird lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 39 behandeln wir heute den für Freitag vorgesehenen Tagesordnungspunkt 49.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Gabriel bis 9.45 Uhr, von der Fraktion der SPD die Abgeordneten Collmann und Pickel sowie von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Krumfuß.

Präsident Wernstedt:

Wir sind damit bei

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor: a) Bandenkrieg ausländischer Krimineller in Hannover - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3991 - und b) CASTOR-Transport 2002; hier: ICE-Blockade bei Lüneburg - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3993.

Zur Prozedur möchte ich an Folgendes erinnern: Jeder Abgeordnete kann bis zu zwei Zusatzfragen stellen; zu zählen sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sein. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Themen ausdehnen. Sie dürfen nicht verlesen werden.

In diesem Sinne rufe ich auf

a) **Bandenkrieg ausländischer Krimineller in Hannover** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3991

Wer möchte einbringen? - Herr Kollege Schünemann!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang November 2002 kam es vor der Universität Hannover zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwölf Ausländern iranischer und jugoslawischer Herkunft, bei der u. a. Knüppel, Messer und Schusswaffen eingesetzt und mehrere Personen verletzt wurden. Beim Schusswechsel wurde ein vorbeifahrender Lieferwagen von einer Kugel getroffen. Ein weiterer Schuss schlug in ein Fenster der Universitätsbibliothek ein. Nur durch einen glücklichen Umstand wurde niemand verletzt. Nach Presseberichten waren Verteilungskämpfe im Drogen- und Schutzgeldmilieu Anlass für diese Auseinandersetzung. Die von der Polizei festgenommenen Männer sind nach Angaben der Staatsanwaltschaft zum Teil bereits vorbestraft bzw. wegen verschiedener Delikte in der Vergangenheit polizeilich aufgefallen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus haben die an den Bandenkrieg beteiligten Ausländer?

2. Aus welchen Gründen wurden die bereits vorbestraften Teilnehmer des Bandenkrieges zuvor nicht ausgewiesen bzw. abgeschoben, und inwieweit ist nach dem geschilderten Vorfall eine Ausweisung bzw. Abschiebung vorgesehen?

3. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung und der Stadt Hannover unternommen, um die Bevölkerung vor derartigen Auseinandersetzungen ausländischer Banden zu schützen?

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung erteilt die Antwort Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Ausländern iranischer und jugoslawischer Herkunft am 14. November 2002 sind zwölf Personen als Tatbeteiligte festgestellt worden. Diese lassen sich in zwei Gruppierungen einteilen: Sieben Personen - drei iranisch- und vier jugoslawischstämmige Männer - kennen sich aus der so genannten Türsteher-Szene. Bei der anderen aus fünf Personen bestehenden Gruppe handelt es sich ausschließlich um Iraner, von denen vier miteinander verwandt sind und die fünfte Person ein Arbeitskollege eines weiteren Beteiligten ist. Über elf der beteiligten zwölf Personen liegen kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor. Vier davon sind rechtskräftig verurteilt worden. Gegen die Beteiligten werden von der Polizeidirektion Hannover aufgrund des aktuellen Vorfalles Ermittlungen wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdeliktes geführt. Gegen fünf der Beteiligten wurde mittlerweile Haftbefehl erlassen.

Mit der Wortwahl der Dringlichen Anfrage, meine Damen und Herren, soll anscheinend suggeriert werden, dass sich Hannover im Kriegszustand befindet. Ich weise dies ausdrücklich zurück.

(Möllring [CDU]: Was? Das ist etwas anderes als Krieg!)

- Wenn von Bandenkrieg die Rede ist, Herr Kollege, ist das wohl eine andere Wortwahl, als wenn man einen Tatbestand aufgeklärt haben möchte.
- Die jetzigen Ermittlungen und bisherigen Erkenntnisse haben keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Hannover Brennpunkt der eskalierenden Auseinandersetzung rivalisierender Banden war oder ist. Bei der Auseinandersetzung hat es

sich eindeutig um private Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern konkurrierender Gruppen gehandelt. Das Motiv für die Eskalation am 14. November 2002 war nach bisherigen Ermittlungen eine Körperverletzung eines Familienmitgliedes nach einer Streitigkeit um eine Freundin. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass neben dieser Beziehungsstreitigkeit auch noch wirtschaftliche Interessen Gegenstand der Auseinandersetzung waren.

Die Landesregierung nutzt konsequent alle ausländerrechtlichen Möglichkeiten, um die hiesige Bevölkerung vor ausländischen Straftätern zu schützen. Wegen der besonderen Situation im Ballungsraum Hannover wurde deshalb bereits im August 1998 bei der Polizeidirektion Hannover die gemeinsame Arbeitsgruppe „Ausländische Intensivtäter“ eingerichtet, um bei mehrfach straffällig gewordenen ausländischen Staatsangehörigen zeitnah aufenthaltsbeendende Maßnahmen einleiten zu können. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Beamten der Landeshauptstadt Hannover, des Bundesgrenzschutzes und der Polizeidirektion Hannover. Sie war auch nach den Vorfällen im November tätig, um die entsprechenden Ermittlungen durchzuführen und die erforderlichen und möglichen rechtlichen Entscheidungen vorzubereiten.

Dies vorangestellt, meine Damen und Herren, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Von den insgesamt zwölf an den Auseinandersetzungen beteiligten Personen sind drei eingebürgert und damit deutsche Staatsangehörige. Sieben weitere Personen verfügen über ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht, nämlich eine Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Nur zwei Personen haben noch kein verfestigtes Aufenthaltsrecht. Sie verfügen nur über eine befristete Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Aufenthaltsbefugnis.

Zu Frage 2: Hinsichtlich der bereits eingebürgerten Personen sind Ausweisung und Abschiebung nicht möglich. Dies gilt auch dann, wenn neben der erworbenen deutschen noch die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten wurde. Bei asylberechtigten Personen sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen grundsätzlich nur möglich, wenn eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren vorliegt. Für keine der tatbeteiligten Personen ist diese gesetzliche Voraussetzung erfüllt. Die Ermittlungen haben jedoch ergeben, dass sich zwei iranische Staatsangehörige trotz

ihrer Anerkennung als Asylberechtigte Nationalpässe vom iranischen Konsulat in Hamburg haben ausstellen lassen.

(Biallas [CDU]: Aha!)

Damit haben sie sich freiwillig unter den Schutz ihres Heimatstaates gestellt, was gemäß § 72 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes zum Erlöschen der Asylberechtigung und damit zum Wegfall des erhöhten Ausweisungsschutzes geführt hat. In beiden Fällen wurden bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet.

Einer der beteiligten jugoslawischen Staatsangehörigen hat gegenwärtig die Verlängerung seiner befristeten Aufenthaltserlaubnis beantragt. Er ist mit einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet und genießt dadurch erhöhten Ausweisungsschutz. Sobald die abschließenden Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen vorliegen, wird geprüft, ob unter Würdigung seines Tatbeitrages dennoch eine Ausweisung und Abschiebung rechtlich zulässig sind. Im Übrigen finden die im Ausländergesetz enthaltenen Regelungen über die Ausweisung und Abschiebung von ausländischen Straftätern keine oder nur eingeschränkte Anwendung auf Personen, denen aufgrund ihrer persönlichen Situation besonderer Ausweisungsschutz eingeräumt wird oder bei denen aus völkerrechtlichen Gründen Abschiebungen grundsätzlich nicht zulässig sind.

Dies trifft aufgrund des überwiegend bereits verfestigten Aufenthaltsrechts auf einige der zwölf Tatbeteiligten zu. Auch hier wird die Ausländerbehörde jedoch prüfen, ob trotz des verfestigten Aufenthaltsrechts und des dadurch bestehenden erhöhten Ausweisungsschutzes eine Beendigung des Aufenthaltes möglich ist. Gegenwärtig kann dazu noch keine endgültige Aussage getroffen werden, weil die Ergebnisse der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen abgewartet werden müssen.

Zu Frage 3: Die gemeinsame Arbeitsgruppe „Ausländische Intensivtäter“ hat sofort nach den entsprechenden Taten eine Auswertung der polizeilichen Ermittlungen vorgenommen, die das Ziel hatten, sämtliche Möglichkeiten zur Beendigung des Aufenthalts der Straftäter in der Bundesrepublik auszuschöpfen.

Eine abschließende Bewertung der bisher eingeleiteten Schritte ist mir aufgrund der noch laufenden strafrechtlichen Ermittlungen nicht möglich. Die Ausländerbehörde wird aber unverzüglich nach Vorliegen aller strafrechtlichen Ermittlungs-

ergebnisse alle notwendigen und zulässigen ausländerrechtlichen Maßnahmen einleiten, soweit dies nicht bereits in anderem Zusammenhang geschehen ist.

Zur effektiven Bekämpfung von Banden- und Milieukriminalität verfügt die Polizeidirektion Hannover über ein Spezialkommissariat, das neben der Verfolgung auch der polizeilichen Erkenntnisgewinnung im Vorfeld dient. Trotz aller behördlichen Maßnahmen bleibt natürlich festzuhalten, dass es auch in Zukunft nicht gelingen wird, die Begehung derartiger Straftaten völlig auszuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Möllring.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben eben kritisiert, dass die CDU-Fraktion von „Bandenkrieg“ spricht. Wenn sich zwölf Leute vor der Universität in Hannover gegenseitig beschießen und Sie das noch nicht als „Bandenkrieg“ bezeichnen, frage ich Sie: Erstens. Ab wann würden Sie denn die Bezeichnung „Bandenkrieg“ für gerechtfertigt halten? Zweitens. Welche konkreten Vorstrafen hatten denn die zwölf Täter?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. - Herr Innenminister!

Bartling, Innenminister:

Herr Möllring, ich habe die Bezeichnung „Bandenkrieg“ deswegen zurückgewiesen, weil ich den Eindruck hatte, dass damit suggeriert wird, hier passiere jeden Tag so etwas. Ich habe den Eindruck, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt, den wir aufklären und bei dem alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden. Wenn man so etwas alle Tage zu gewärtigen hätte, würde ich vielleicht eine solche Wortwahl auch nutzen. Aber da ich wirklich davon ausgehe, dass es sich um einen Vorfall handelt, der sich hoffentlich nicht wiederholt, würde ich den Begriff „Bandenkrieg“ nicht verwenden.

Die zweite Frage: Ich kann Ihnen aus dem Stegreif die einzelnen Vorstrafen nicht nennen. Es gibt eine

Liste. Wenn wir die Liste dabei haben, lese ich sie Ihnen gern vor. Ich kann jetzt nicht beurteilen, inwieweit das personenbezogene Daten sind.

(Möllring [CDU]: Ohne Namen und Geburtsdaten!)

Wenn die Liste vorhanden ist, werde ich sie Ihnen gern vorlesen.

Präsident Wernstedt:

Ist das möglich? Also ohne Nennung von Namen und Daten.

Bartling, Innenminister:

Ich bin gern bereit, Ihnen ohne Nennung von Namen die wesentlichen Erkenntnisse mitzuteilen: diverse Kleinkriminalität, Raubüberfall auf Geldbotin, versuchtes Tötungsdelikt, dann Verdacht eines Tötungsdelikts, Erpressung, schwerer Raub, versuchtes Tötungsdelikt, Haftbefehl - das alles betraf unterschiedliche Personen-, dann Verdacht auf Handel mit Betäubungsmitteln,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Bei uns kann jeder Idiot bleiben! Unglaublich!)

Tötungsdelikt, Haftbefehl, Menschenhandel, Anstiftung zum Tötungsdelikt, Betrug, Bedrohung, Menschenhandel und Erpressung.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das sind aber alles Allerweltsdelikte?)

- Nein, das sind sie in der Tat nicht. Das ist schon eine ganze Menge, Herr Wulff. Deswegen habe ich ja auch auf die Einzelfälle hingewiesen, bei denen die Voraussetzungen für eine Abschiebung vorliegen. Aber ich habe auch die Fälle genannt, in denen nicht ausgewiesen werden kann. Bei einem ist zu nennen z. B. diverse Kleinkriminalität ohne Verurteilung - das ist auch dabei -, dann versuchtes Tötungsdelikt, weiter gibt es einen Hinweis auf das Bundeskriminalamt, bei einer weiteren Person keine kriminalpolizeilichen Erkenntnisse, bei einer weiteren Person diverse Eigentums kriminalität, Bedrohungen, Handel mit Betäubungsmitteln, schwerer Raub mit Schusswaffe, dann Verurteilung wegen Diebstahls, bei einer weiteren Person diverse Eigentums kriminalität, Brandstiftung, Verdacht auf Schutzgelderpressung, Haftbefehl, bei einer anderen Person Verdacht auf räuberische Erpressung, Handel mit BTM.

Ich habe jetzt nicht vollständig vorgelesen,

(Lachen bei der CDU)

aber das, was ich vorgelesen habe, gibt Ihnen einen Eindruck davon, dass es sich hier nicht um Leute handelt - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sind das Bezieher von Sozialhilfe?)

- Mir ist nicht bekannt, Herr Wulff, ob es Sozialhilfeempfänger sind. Auf jeden Fall haben die Ermittlungen das ergeben, was ich Ihnen dargestellt habe, und wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um diese Menschen zur Verantwortung zu ziehen.

Präsident Wernstedt:

Herr Biallas!

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie uns danach, was Sie eben hier vorgetragen haben, einmal erklären, welche Maßnahmen Sie ergreifen wollen, um Straftäter mit einem derartigen Strafregister möglichst kurzfristig und konsequent abzuschieben?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Biallas, ich habe in dem Text, den ich zur Beantwortung der Frage vorgetragen habe, deutlich gemacht, welche Möglichkeiten der Ausweisung wir haben, die wir auch konsequent nutzen. Diejenigen, die zu einer Strafe von mehr als drei Jahren verurteilt wurden, können ausgewiesen werden. Es gibt einige, die wir nicht ohne weiteres ausweisen können.

(Dr. Stratmann [CDU]: Weil sie die doppelte Staatsbürgerschaft haben!)

Ich darf u. a. auf die drei verweisen, die eingebürgert sind und bei denen es insoweit keine Möglichkeiten gibt. Ich kann nur das wiederholen, was ich eben gesagt habe: Wir nutzen die rechtlichen Möglichkeiten mit aller Konsequenz.

(Dr. Stratmann [CDU]: Das ist ja ein tolles Gesetz gewesen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, da Sie vorhin erklärt haben, dass nur ein kleiner Teil von vier Personen bisher vorbestraft ist, frage ich erstens, ob diese eindrucksvolle Liste, die Sie verlesen haben, die Liste der Vorstrafen der Betroffenen war oder ob es sich dabei um Verdachtsgründe der Polizei handelt.

Die zweite Frage: Waren unter den von Ihnen Genannten, die kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind, auch deutsche Staatsangehörige?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Es waren vier deutsche Staatsangehörige darunter. Das habe ich vorhin auch schon vorgetragen.

(Zuruf von der CDU: Drei!)

- Oder es waren drei. - Polizeilich in Erscheinung getreten sind sie alle schon. Ich hatte vorhin auch vorgetragen, dass einige von ihnen noch nicht verurteilt worden sind. Das ist die Differenzierung.

Präsident Wernstedt:

Herr Schönemann!

Schönemann (CDU):

Vor dem Hintergrund Ihrer Schilderungen, die uns alle doch sehr geschockt haben, frage ich Sie: Erstens. Was hat Sie eigentlich bewogen, im Bundesrat der CDU-Initiative nicht zuzustimmen, Straftäter bereits dann abzuschicken, wenn sie zu einem Jahr Freiheitsstrafe verurteilt worden sind?

Zweitens. Können Sie uns auch mitteilen, wie viele strafrechtlich verurteilte Ausländer seit 1990 überhaupt in Niedersachsen ausgewiesen worden sind?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Schönemann, geben Sie mir ein Stichwort zur letzten Frage!

(Schönemann [CDU]: Wie viele sind tatsächlich ausgewiesen worden?)

- Das müssen wir nachliefern. Die Auskunft kann ich Ihnen zurzeit nicht geben. Die Nichtzustimmung im Bundesrat hatte mit anderen Dingen zu tun. Aber wir wären dieser Fälle auch nicht Herr geworden, wenn wir einer solchen Initiative zugestimmt hätten.

Präsident Wernstedt:

Herr Biallas, Frage zwei!

Biallas (CDU):

Herr Minister, da ja allgemein bekannt ist, dass es in der Regel eben nicht zur Abschiebung von kriminellen Ausländern kommt, können Sie einmal vortragen, welche tatsächlichen Hinderungsgründe es eigentlich in der Vergangenheit für die Abschiebung krimineller Ausländer gegeben hat?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Biallas, ein Punkt - den kennen Sie auch - ist natürlich die Genfer Flüchtlingskonvention. Es gibt Abschiebungshindernisse, weil wir in bestimmte Länder nicht abschieben können. In den Fällen haben wir auch die Problematik bei Straftätern. Zu einer solchen Situation kommt es immer wieder, und darauf müssen wir auch Rücksicht nehmen. Die genauen Zahlen kann ich Ihnen, wie bereits gesagt, jetzt aus dem Kopf nicht nennen. Aber es wird abgeschoben, und das wird auch konsequent durchgeführt.

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Stratmann!

Dr. Stratmann (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, ein Grund für Nichtabschiebung sei die Flüchtlingskonvention. Sie haben aber schon einen zweiten Grund vorgetragen, die doppelte Staatsbürgerschaft. Sie

können also einen, der die deutsche und eine andere Staatsbürgerschaft hat, nicht abschieben, weil er auch die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Sind Sie immer noch stolz auf dieses tolle Einbürgerungsgesetz?

(Adam [SPD]: Das ist ja peinlich! -
Gegenruf von Biallas [CDU]: Das ist
euch peinlich!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Stratmann, ich weiß nicht, ob uns die Frage, ob ich stolz bin, viel weiter bringt. Weitere Gründe für die Nichtabschiebung liegen neben der Genfer Flüchtlingskonvention natürlich auch in unserer Ausländergesetzgebung. Aber mit Stolz kommen wir nicht sehr viel weiter. Ich bitte um Nachsicht.

Präsident Wernstedt:

Herr Coenen!

Coenen (CDU):

Im Nachhinein ist festgestellt worden, dass bei zwei Personen iranische Pässe vorlagen. Dazu frage ich die Landesregierung: Warum ist dieses im Asylverfahren nicht ermittelt bzw. berücksichtigt worden?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Coenen, das ist jetzt erst festgestellt worden, also im Rahmen der Ermittlungen.

Ich will noch nachliefern, was mir eben nicht einfiel, Herr Stratmann: Wir haben auch deshalb manchmal Schwierigkeiten auszuweisen, weil mutwillig Pässe vernichtet worden sind und uns die Passwiederbeschaffung vor große Schwierigkeiten stellt.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zu

b) CASTOR-Transport 2002; hier: ICE-Blockade bei Lüneburg - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3993

Es bringt Frau Kollegin Harms ein.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Darstellung der Polizei musste während des CASTOR-Transportes am 13. November 2002 ein ICE auf der Hauptstrecke Hamburg - Hannover in letzter Sekunde notbremsen, weil sich eine Gruppe von ca. 30 Atomkraftgegnern vor Lüneburg auf dem ICE-Gleis befand.

(Möllring [CDU]: Unverantwortlich!)

Nur dem beherzten Verhalten von zwei BGS-Beamten, die auf den herannahenden ICE zuliefen und den Lokführer warnten, sei es zu verdanken, dass es nicht zu einem schweren Unfall mit tödlichem Ausgang gekommen sei.

Demgegenüber erklärte das „Aktionsbündnis Heidewerkstatt“, dass der bereits deutlich verlangsamte Zug etwa 700 m vor der Gruppe den ersten Streckenposten des BGS passierte und durch eine Betriebsbremsung ca. 400 m von der Stelle entfernt zum Stehen kam. Als der Zug herannahte, habe sich keiner der Demonstranten auf den Gleisen befunden. Schon als sich die Demonstranten zu Fuß auf die Gleise zu bewegen, seien ihnen Einsatzfahrzeuge von Polizei und BGS gefolgt, ohne einzugreifen. Über den genauen Ablauf sei die Polizei zudem durch einen verdeckten Ermittler - Deckname „Bruno Lohmann“ - informiert gewesen, der sich am Vorabend einer Gruppe angeschlossen hatte und sich bis zuletzt unter den Demonstranten befand.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Vorgang tatsächlich abgespielt?
2. Welche Informationen über die geplante Aktion hatten Polizei und BGS zuvor durch verdeckte Ermittler, durch direkte Beobachtung aus Hubschraubern und Einsatzfahrzeugen oder auf anderen Wegen erhalten?
3. Weshalb wurde die Aktion trotz der behaupteten Gefährlichkeit nicht sofort von den Einsatzkräften unterbunden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt wieder Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 13. November 2002 hielten sich im Zeitraum von 10.50 Uhr bis etwa 11.00 Uhr ca. 40 Personen auf den Gleisen der ICE-Strecke Hamburg - Hannover auf und zwangen so den ICE 71 zu einem Nothalt. Gegen insgesamt 40 Personen sind in diesem Zusammenhang Ermittlungsverfahren wegen Nötigung und gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr gemäß §§ 240 und 315 StGB eingeleitet worden. Die Vorgänge befinden sich derzeit bei der Bezirksregierung Lüneburg in Bearbeitung.

Dabei richtet sich ein Verfahren auch gegen einen in Zivilkleidung eingesetzten Bundesgrenzschutzbeamten. Der Vorfall hat sich im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Bundesgrenzschutzes ereignet. Dieser ist aufgrund des § 3 des Bundesgrenzschutzgesetzes zuständig für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes. Daher waren Kräfte des Bundesgrenzschutzes zur Beseitigung dieser Gefahrenlage eingesetzt. Sie wurden durch die Landespolizei unterstützt.

Meine Damen und Herren, aufgrund der eingeleiteten Ermittlungsverfahren und weil der Vorfall in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Hoheitsträgers fällt, ist es der Niedersächsischen Landesregierung nur begrenzt möglich, zu diesem Vorfall Stellung zu nehmen. Das Bundesinnenministerium hat folgende Informationen übermittelt:

Der ICE 71 kam am 13. November 2002 ca. 200 m vor dem Ereignisort um 10.55 Uhr durch Nothalt zum Stehen. Der Triebfahrzeugführer des ICE hat dazu erklärt, er sei ausschließlich durch Handsignale von Polizeibeamten zu diesem Nothalt veranlasst worden. Weder habe das Einfahrtsignal des Bahnhofs Lüneburg, das erst 10.58 Uhr Rot zeigte, den Zug zum Halten gebracht, noch sei ein Halt im Bahnhof Lüneburg vorgesehen gewesen. Die Fahrgeschwindigkeit zum Zeitpunkt des Nothalts - nach Angaben des Triebfahrzeugführers ca. 135 km/h - war wesentlich dadurch bestimmt, dass die maximale Durchfahrtsgeschwindigkeit wegen der kurzen Zeit später zu durchfahrenden Bahnhofs Lüneburg auf 110 km/h beschränkt ist. Die Erklärung des „Aktionsbündnis Heidewerkstatt“ zum Anhalten des Zuges und die Behauptung, die Atomkraftgeg-

ner hätten vor der Gleisbesetzung eine Warnung ausgesprochen, treffen nicht zu. Weder beim BGS noch bei der Landespolizei noch bei der Deutschen Bahn AG liegen entsprechende Erkenntnisse vor.

Der BGS setzt keine verdeckten Ermittler ein. Zum Zwecke der Gefahrenabwehr setzt er allerdings gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 des Bundesgrenzschutzgesetzes Beamte in Zivilkleidung ein, um im Ausnahmefall Informationen zu gewinnen, wenn ohne diese die Erfüllung der dem BGS obliegenden präventiven Aufgaben gefährdet oder erheblich erschwert würde. Solche Einsätze von Polizeibeamten in Zivilkleidung sind auch bei der Landespolizei üblich, wenn Handeln in Dienstkleidung voraussichtlich nicht zum präventiven Erfolg führt.

Konkrete Informationen über diese geplante Aktion der Atomkraftgegner erlangte der BGS erst wenige Minuten vor deren Beginn durch den in Zivilkleidung eingesetzten Beamten. Die Informationen wurden durch unmittelbare Beobachtung von Einsatzkräften an der Strecke und aus der Luft bestätigt.

Die vor Ort befindlichen, zahlenmäßig unterlegenen Einsatzkräfte sind sofort gegen die Gleisbesetzung eingeschritten. Trotzdem gelangten CASTOR-Gegner zunächst kurzzeitig wiederholt auf die Gleise. Mit Eintreffen der herangeführten Kräfte des BGS wurden sie kurz darauf, unterstützt durch die Landespolizei, vollständig von den Gleisen entfernt. Das Unterbinden der Gleisbesetzung war bei dem gezeigten Verhalten der Atomkraftgegner erst mit Eintreffen der unverzüglich herangeführten Verstärkungskräfte möglich.

Darüber hinaus kann die Landesregierung trotz der eingangs beschriebenen Vorbehalte auf Grundlage der Berichterstattung der Bezirksregierung Lüneburg in Bezug auf die Beteiligung niedersächsischer Einsatzkräfte den folgenden Erkenntnisstand mitteilen:

Parallel - und zwar zeitlich parallel - zu den Maßnahmen des Bundesgrenzschutzes haben niedersächsische Einsatzkräfte über Funk den Hinweis erhalten, dass sich im betreffenden Streckenbereich Personengruppen in Richtung der Bahngleise bewegten. Diese niedersächsischen Einsatzkräfte waren in dem Bereich planmäßig zum Streckenschutz eingesetzt. Die Besetzung eines Polizeifahrzeugs - vier Beamte, der Fahrer blieb im Fahrzeug - ist aufgrund der Funkmitteilung ausgestiegen und zu den Bahngleisen gegangen. Dort haben

sie zunächst auf der gegenüberliegenden Seite mehrere Personen in weißen Overalls festgestellt. Diese Personen sind von den niedersächsischen Einsatzkräften und hinzugekommenen BGS-Beamten überprüft worden. Dabei wurde festgestellt, dass es sich um Mitarbeiter einer dort ansässigen Firma handelte, die aufgrund der Hubschraubergeräusche neugierig geworden waren. Eine Gefährdung bestand durch diese Personengruppe nicht, sodass hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich waren. In weiterer Entfernung wurde dann von diesen niedersächsischen Einsatzkräften eine Personengruppe auf dem Gleiskörper wahrgenommen. Die Anzahl der Personen konnte aufgrund der Entfernung nicht festgestellt werden. Die Beamten entschlossen sich zunächst, zu dieser Personengruppe zu laufen.

In seinem Bericht schreibt dann einer dieser niedersächsischen Beamten:

„Wiederum nach sehr kurzer Zeit rief uns - den auf den Gleisen stehenden Polizeibeamten - jemand zu, dass sich auf dem Gleis, auf dem wir uns befänden, ein Zug nähern würde. Ob es sich bei dieser zurufenden Person nun um einen Angehörigen unserer Teileinheit oder um einen Beamten des Bundesgrenzschutzes gehandelt hatte, kann ich nicht sagen. Zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns ca. in Höhe Bahnkilometer 134,1.

Ich drehte mich nun wieder herum und stellte fest, dass sich der Zug auf dem Gleis befand, auf dem zuvor auch die große Personengruppe durch mich festgestellt wurde. Dieser Zug näherte sich mit einer hohen Geschwindigkeit der Personengruppe. Ich entschloss mich nun, diesem Zug auf dem Gleis entgegenzulaufen, um ihn auf die Gefahr hinzuweisen.

Da ich zuvor festgestellt hatte, dass die grünen Einsatzanzüge sich nur mäßig vom grünen Randbewuchs der Gleise abhoben, und ich zudem die Personengruppe auf den Gleisen wegen leichten Dunstes auch nur mit einem leichten Grauschleier wahrnahm, entschloss ich mich dazu, dem heranahenden Zug auf dem Gleiskörper entgegenzulaufen, damit ich durch

den Zugführer eher wahrgenommen werden konnte. Hierbei winkte ich mit beiden Armen jeweils von Schulterhöhe bis über den Kopf. Vor mir lief noch Polizeiobermeister S. ebenfalls auf den Gleisen in Richtung des heranahenden Zuges. Kurz bevor der Zug uns erreicht hatte, sprangen wir nach links von den Gleisen in Richtung Böschung.

Als sich der Triebwagenkopf ca. in meiner Höhe befand, leitete der Zugführer eine Vollbremsung ein. Zu diesem Zeitpunkt begannen wir in Richtung der zuvor festgestellten Personengruppe zu laufen. Ich konnte sie in diesem Moment aber nicht wahrnehmen, da ich von umherwirbelndem Bremsstaub und aufgewirbelten Schmutzpartikeln des mich passierenden ICE umgeben war.“

Ein weiterer niedersächsischer Beamter schreibt in seinem Bericht zu dieser Situation Folgendes:

„Zwischen uns und dem heranahenden ICE bemerkte ich neben dem Gleis einen Beamten des Bundesgrenzschutzes, der uns offensichtlich bemerkt hatte und ebenfalls Haltezeichen gab. Der Lokführer des ICE führte daraufhin offensichtlich eine Vollbremsung durch. Als der ICE an uns vorbeifuhr, blockierten bereits die Räder des Zuges, und es flogen Funken umher.“

Nachdem diese niedersächsischen Einsatzkräfte den Blockadeort erreicht hatten, stellten sie fest, dass zwischenzeitlich die Personen von den Gleisen geholt worden waren. Bei den weiteren Maßnahmen haben sie dann Unterstützung geleistet.

Meine Damen und Herren, so weit der Sachverhalt, wie er sich uns derzeit darstellt. Ich weise aber darauf hin, dass zurzeit strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig sind und eine abschließende Bewertung deshalb erst nach deren Abschluss möglich ist.

Mit diesen Vorbemerkungen wurde die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gesamtzusammenhang beantwortet. Worauf ich meine verzichten zu können, ist die Beantwortung der Einzelfragen, weil aus dem Gesamttext die

Antworten auf die Einzelfragen hervorgehen. -
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder hat eine Zusatzfrage.

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, könnten Sie bitte einmal genauer erklären, worin eigentlich der Unterschied zwischen einem verdeckten Ermittler und einem Polizeibeamten in Zivil liegt, der sich einer Demonstrantengruppe anschließt und an ihren Aktionen teilnimmt?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Schröder, ich kann das nicht für den BGS machen; ich kann es nur für unsere Situation darstellen.

Bedeutsam für die Abgrenzung zwischen einem verdeckten Ermittler und einem so genannten nicht offen ermittelnden Beamten - bei uns wird dafür diese schöne Abkürzung Noebse verwendet - ist, ob der Ermittlungsauftrag über einzelne wenige konkret bestimmte Ermittlungshandlungen hinausgeht, ob es erforderlich sein wird, eine unbestimmte Vielzahl von Personen über die wahre Identität des verdeckt operierenden Polizeibeamten zu täuschen und ob wegen der Art und des Umfangs des Auftrags von vornherein abzusehen ist, dass die Identität des Beamten in künftigen Strafverfahren auf Dauer geheim gehalten werden muss. Das ist die Abgrenzung, die wir vornehmen müssen.

Präsident Wernstedt:

Sie haben noch eine Zusatzfrage, Herr Schröder.

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, wenn es so war, dass sich dieser in Zivilkleidung tätige BGS-Beamte mit dem Decknamen „Bruno Lohmann“ bereits am Abend dieser Gruppe angeschlossen hatte und an der Vorbereitung dieser Aktion beteiligt war, weshalb ist diese Aktion dann nicht unterbunden worden?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Schröder, ich bitte um Verständnis, wenn ich darauf hinweise, dass diese Frage in der Tat der Bundesgrenzschutz beantworten muss, weil dies in seinem Verantwortungsbereich liegt. Ich kenne das, was Sie eben geschildert haben, aus Zeitungsberichten, dass dieser Beamte eben dabei gewesen ist.

Die Frage, warum dieser Beamte nicht früher zurückgezogen worden ist, muss der Bundesgrenzschutz beantworten. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich dazu hier nur meinen Kenntnisstand darlegen kann. Über solche Fragen beispielsweise hat uns der Bundesgrenzschutz auch nicht informiert. Ich kenne nur aus den Zeitungen, was Sie eben geschildert haben.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, in den Zeitungen hat ja auch gestanden, dass ein Sprecher des BGS die Tätigkeit des verdeckten Ermittlers oder zivilen Aufklärungsbeamten unter dem Decknamen „Bruno Lohmann“ bestätigt hatte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie als Innenminister des Landes Niedersachsen, der ja eine Gesamtverantwortung für die Abläufe auch des Polizeieinsatzes trägt, sich nicht danach erkundigt haben, was dahinter steckt und ob sich das tatsächlich so zugetragen hat.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Ihre Feststellung einer Gesamtverantwortung, Frau Harms, kann ich in dieser Form nicht ganz bestätigen. Wir müssen das Verhältnis zwischen Bundesgrenzschutz und Polizei in einer anderen Form beschreiben. Wir sind auf Zusammenarbeit angewiesen. Es gibt aber nicht eine eindeutige Verantwortung, aufgrund derer ich mir etwa den Bundesgrenzschutz unter den Nagel reißen könnte. Deswegen ist die Situation etwas anders.

Aber ich muss Sie bitten, diese Frage in der Tat ebenfalls dem Bundesgrenzschutz zu stellen, weil wir uns nur auf das berufen können, was uns das Bundesinnenministerium bzw. der Bundesgrenzschutz mitgeteilt hat. Auf das muss ich mich verlassen. Danach wird aber z. B. völlig in Abrede gestellt, dass man hier in irgendeiner Form das Instrument des verdeckten Ermittlers genutzt hätte, weil der Bundesgrenzschutz dieses Instrument nach meinem Wissen gar nicht kennt.

Präsident Wernstedt:

Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, was sich mir nicht erschließt, ist die Frage, warum es nicht möglich ist, wenn in der Presse derartige Behauptungen auftauchen, dass ein solcher Mensch des BGS dort bereits am Vorabend in dieser Demonstrantengruppe drin war, dass dies zumindest im Nachhinein aufgeklärt wird und dass Sie sich nicht in der Lage sehen, sich letztlich selbst in Kenntnis darüber zu setzen, wie die Abläufe gewesen sind.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Nein, Herr Kollege Schwarzenholz, das ist nicht der Fall. Aber das ist ein zentrales Element auch des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens. Deswegen müssen wir dieses Ermittlungsverfahren abwarten, um dazu Ergebnisse zu haben. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht in das eingreifen kann, was die Staatsanwaltschaft ermittelt. Ich habe gelesen, dass sich die Staatsanwaltschaft zu Teilen dieser Tage einmal geäußert hat. Aber dies liegt in der Tat in der Hand der Staatsanwaltschaft, und was dabei herauskommt, muss man abwarten.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms hat das Wort zu ihrer zweiten Zusatzfrage.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, welchen Sinn macht denn eigentlich der Einsatz eines solchen zivilen Aufklärungsbe-

amten - offensichtlich in der Gefahrenabwehr durch den BGS -, wenn dieser Einsatz und die Erkenntnisse, die aus solchen Aktionen gewonnen werden, dann unter dem Strich nicht der Abwehr von Gefährdungen dienen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Frau Harms, ich muss diese Frage sehr theoretisch beantworten. Der Einsatz soll natürlich der Abwehr von Gefahren dienen.

Nach dem, was ich bisher über den Vorfall weiß und was ich Ihnen auch geschildert habe, kann es natürlich sein, dass das, was der Beamte an Informationen über die Gleisbesetzung hatte, zu spät dort angekommen ist und die Wirkung, die er eigentlich erzielen sollte, deswegen nicht erzielt wurde. Das ist das Einzige was ich dazu sagen kann.

Theoretisch soll der Einsatz natürlich Gefahren abwehren. Wenn das in diesem Fall nicht geschehen ist, dann müssen wir einmal abwarten, was die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dazu ergeben.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, wie viele nicht offen ermittelnde Beamte und - im Unterschied dazu - wie viele verdeckte Ermittler waren denn bei dem CASTOR-Transport im Herbst 2002 vor Ort tätig?

(Zuruf von der CDU: Es ist ja schon gut, dass Sie nicht nach den Namen fragen!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Eine Zahl kann ich nicht nennen, Herr Hagenah. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Zivilfahnder bei allen polizeilichen Einsätzen ein ganz normales Einsatzmittel sind, das lageangemessen genutzt

wird, und zwar in den unterschiedlichsten Fällen. Zahlen sind mir nicht bekannt.

Was verdeckte Ermittler angeht, so dürfte ich Ihnen darüber gar keine Auskunft geben, selbst wenn ich es wüsste. Das müssten Sie dann in dem entsprechenden Ausschuss nachfragen.

Präsident Wernstedt:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt Dringliche Anfragen beendet.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe, also

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Nord/LB auf Kerngeschäft konzentrieren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3699 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3939

und

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

NORD/LB Fortführung der Nord-Ost-Strategie - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3869 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3983

und

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

NORD/LB zukunftsfähig gestalten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3969

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3699 wurde in der 116. Sitzung am 25. September 2002 und der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3869 wurde in der 123. Sitzung am 22. November 2002 an den Ausschuss für

Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichtserstattung überwiesen.

Wer möchte jetzt reden? - Zunächst hat der Kollege Rolfes das Wort.

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Engagement der NORD/LB bei der Berliner Bank-Gesellschaft war ein Flop. Das ist eine Feststellung, die wohl von allen Beteiligten in diesem hohen Hause geteilt werden kann.

Geteilt wird wahrscheinlich ebenso die Aussage, dass eine Kritik an dem ursprünglichen Engagement der NORD/LB bei der Berliner Bank auch aus der Rückschau eigentlich nicht angebracht ist. Wir waren uns über die Parteigrenzen hinweg damals insoweit einig, dass NORD/LB und Berliner Bank über eine Fusion verhandeln wollten und eigentlich auch über das konkrete Engagement, das dann eingegangen wurde. Aber wir waren uns dann später nicht mehr einig, als es darum ging, angesichts der erheblichen Schiefelage der Bankgesellschaft dennoch bei der Kapitalerhöhung mitzugehen und auf diese Weise dem schlechten Geld noch gutes weiteres Geld hinterherzuwerfen.

(Beifall bei der CDU)

Wir waren uns erst recht nicht einig, als es dann um das Übernahmeangebot ging, das dann gemacht werden sollte. Es sind zwei völlig verschiedene Dinge, ob ein wirtschaftliches Engagement scheitern kann - dieses Risiko liegt in der Natur eines jeden Geschäftes - oder ob aus Gründen der persönlichen Gesichtswahrung oder gar aus politischen Motiven zu lange noch an der sich als gescheitert erweisenden Linie festgehalten wird.

(Beifall bei der CDU)

540 Millionen Wertberichtigung hätten zu einem Schlusstrich führen müssen. Die Beteiligung an der Kapitalerhöhung, die nochmals 160 Millionen Euro gekostet hat, wäre vermeidbar gewesen. Erst recht die indikative Interessenbekundung zur teilweisen Übernahme der Bankgesellschaft war objektiv schon nicht mehr ernst zu nehmen. Wenn jenseits der wirtschaftlichen und strategischen Gründe offensichtlich eher irrationale oder gar politische Motive zu einem derartigen Festhalten an einer überholten und teuren Linie führen, dann schadet das der NORD/LB. Das hat die CDU-

Fraktion immer bemängelt, und das bemängeln wir auch heute noch.

(Beifall bei der CDU)

Tatsächlich hat die Politik erheblichen Einfluss auf die Frage genommen, ob und wie sich die NORD/LB an der Berliner Bank beteiligt, vor allem nachdem die Berliner Bank in Schwierigkeiten geraten war. Der Finanzminister und der Ministerpräsident waren es, die in dieser Zeit auf die Willensbildung der NORD/LB erheblichen Einfluss genommen haben. Nachdem die Fusion vernünftigerweise nicht zustande kam, drängten sie auf Weitermachen und zuletzt auf die indikative Interessenbekundung. Ein paar Monate später wird nun scheinheilig in einen Entschließungsantrag hineingeschrieben, dass die Politik doch auf einen Einfluss auf die NORD/LB verzichten solle. Unsere Aufgabe ist es allerdings, hier die Regierung zu kontrollieren und entsprechend kritische Fragen zu stellen.

All das, was ich gesagt habe, meine Damen und Herren, sind nicht Schritte zurück zur Vernunft. Es ist auch kein Schritt zurück zur Vernunft, wenn man nun in die Überschrift des Entschließungsantrages schreibt, dass die NORD/LB ihre Nordoststrategie fortführen soll. Das meinen Sie in Wahrheit auch gar nicht, wie die Begründung des SPD-Antrages beweist. Denn dort gestehen Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, genau das zu, was auch Inhalt des CDU-Antrages ist. Es kommt in allererster Linie darauf an, dass die Ertragsseite der NORD/LB gestärkt wird. Die nämlich ist in Gefahr.

Es gibt eine Vielzahl von Gründen, weshalb es für die NORD/LB in Zukunft schwerer wird. Diese Gründe haben wir in unserem Entschließungsantrag im Einzelnen dargelegt. Sie reichen von der geringeren Eigenkapitalrentabilität der Bank schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt über den Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslast bis hin zu den Problemen des Mittelstandes beim Eigenkapital und zu der Weiterentwicklung des Verhältnisses der NORD/LB zu den Sparkassen und zu den übrigen beiden Säulen im Kreditgewerbe.

Die Zukunft beinhaltet gegenwärtig ein besonderes Maß an Unsicherheit und Dynamik, sodass die NORD/LB klug beraten ist, ihre Hauptaufmerksamkeit hierauf zu lenken. Das ist ihr Kerngeschäft. Das schließt natürlich nicht aus, dass die NORD/LB im Auslandsgeschäft und insbesondere

auch in Nordosteuropa ihre Chancen sucht und nutzt, soweit dies zum Kerngeschäft gehört.

Natürlich muss ein mittelständischer Kunde, der seinen Sitz in Niedersachsen hat, eine angemessene Betreuung auch für seine Auslandsgeschäfte erfahren. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die NORD/LB im Ausland ganz besonders lukrative Geschäfte gesondert tätigt, um auf diese Weise ihre Eigenkapitalrentabilität zu erhöhen und mit dieser verbesserten Ertragskraft ihre öffentlich-rechtlichen Funktionen in Niedersachsen und Norddeutschland besser zu erfüllen.

Aber klar ist, es muss vorrangig um die Zielsetzung gehen, die Ertragskraft der Bank zu steigern, d. h. die NORD/LB auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Im Übrigen haben wir nie - wie es in dem SPD-Antrag steht - vom Kerngebiet gesprochen, sondern immer auf das Kerngeschäft Bezug genommen. Die Definition, was genau Kerngeschäft ist, bedarf sicherlich der weiteren Bearbeitung. Aber keinesfalls kann es richtig sein, eine Nordostexpansion um ihrer selbst willen zu betreiben. Genau dies aber suggeriert die Überschrift über dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion.

Ich möchte ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang nicht verschweigen. Wir sind nämlich weiterhin in erheblicher Sorge, ob die gegenwärtige Risikovorsorge bei der NORD/LB ausreicht. Finanzminister Aller hat uns zwar vor kurzem in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage versichert, dass alles Notwendige getan wird. Aber wir müssen weiterhin die Tatsache festhalten, dass die NORD/LB in ihrem Halbjahreszwischenbericht völlig unüblich vorgegangen ist und mit einer eher formalen Begründung eine Neubewertung der Risiken abgelehnt hat. Wir kennen damit nur die Bewertung nach dem Stand Jahresende 2001.

Fast alle anderen Landesbanken machen das anders und haben Zwischeneinschätzungen mitgeteilt. Bei der Bayerischen Landesbank gab es im Hinblick auf die unklare Situation bei Kirch einen Grund, den Halbjahresbericht ohne Neubewertung der Risiken herauszugeben. Aber selbst die Bayerische Landesbank hat zwischenzeitlich diese Neubewertung geliefert und dabei die Ertragsprognose reduziert. Aber die Andeutungen, die sich für die NORD/LB ergeben haben, und die absichernden Formulierungen des Finanzministers in der Beantwortung der Kleinen Anfrage beflügeln eher die negative Fantasie, als dass man sich beruhigt zurücklehnen könnte.

Ich sage an dieser Stelle: Wir erwarten vom Finanzminister in einer der nächsten Haushaltsausschusssitzungen einen erneuten Bericht dazu, weil es in der letzten Woche oder in den letzten Tagen eine Aufsichtsratssitzung der NORD/LB gegeben hat, in der auch über diese Fragen, also etwa über die zu erwartende Rendite des Jahres, gesprochen worden ist. Wir erwarten, dass dann entsprechend berichtet wird. Sie werden es der Opposition nicht verdenken können, wenn wir die Befürchtung haben, dass es noch größere Risiken gibt, über die man sich hier gegenwärtig gerne ausschweigt. Es bedarf keiner besonders blühenden negativen Fantasie, sich vorzustellen, dass derartige Risiken dann zufällig erst ein paar Tage nach der nächsten Landtagswahl publik werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Finanzminister Aller.

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab möchte ich feststellen, dass sich der Wortbeitrag von Herrn Rolfes wohlthuend von dem unterschieden hat, was in dem sehr knappen Antrag der CDU-Fraktion mit zwei Schwerpunkten - Konzentration auf das Kerngeschäft und im Übrigen sofortiger Schlusspunkt Berliner Bankgesellschaft - zu Papier gebracht worden ist.

Es wäre vielleicht ganz gut gewesen, Herr Rolfes, wenn Sie die Tageszeitung regelmäßig läsen und heute die Berichterstattung über die Bilanzpressekonferenz der NORD/LB zur Kenntnis genommen hätten. Es steht heute das, was Sie gerade angefragt haben, im Wesentlichen in den Tageszeitungen, allerdings nicht unter Todesanzeigen, sondern auf der Wirtschaftsseite.

Im Wesentlichen geht es darum - das hat der Vorstandsvorsitzende noch einmal deutlich gemacht -, dass die NORD/LB trotz der insgesamt sehr schwierigen Lage, in der sich die Banken, aber auch die Börsen befinden, ein insgesamt gutes und zufrieden stellendes Ergebnis hat. Die Konzernbilanz übersteigt 202 Milliarden Euro. Das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge erreicht nach Darstellung des Vorstandsvorsitzenden 517,8 Millionen Euro. Weitere Einzelheiten können Sie der Presseinformation entnehmen, die ich Ihnen gleich zur Verfügung stelle. Gleichzeitig sage ich natür-

lich zu, was ich immer gemacht habe, im Ausschuss weitergehend zu unterrichten.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, meine Damen und Herren, findet meine volle Unterstützung. Sie kennen meine Auffassung über die Positionierung der Aufstellung der NORD/LB. Darum will ich nicht auf alle Einzelheiten eingehen, von denen in dem Antrag gesprochen worden ist. Besonders unterstützen möchte ich an dieser Stelle jedoch die Nordoststrategie der NORD/LB. Die NORD/LB hat frühzeitig das enorme Wirtschaftspotenzial zunächst in Ostdeutschland und bald darauf in Nordosteuropa erkannt und weitere Geschäftsaktivitäten entsprechend entwickelt.

Diese Strategie kann man schwerlich als das ureigenste Kerngeschäft bezeichnen. Sie hat sich inzwischen auch als richtig und vorteilhaft erwiesen.

Die Entscheidung, eine strategische Allianz mit der Bankgesellschaft Berlin zu treffen, ist von den Gremien der NORD/LB wie alle übrigen Entscheidungen auch, Herr Rolfes, immer einstimmig getroffen worden. Es ist eben nicht so, dass die Niedersächsische Landesregierung oder der Niedersächsische Landtag einer Bank, die über sechs Gewährträger verfügt - drei Bundesländer, drei Sparkassenverbände -, vorschreiben kann, wo es denn langzugehen hat. Einstimmige Beschlüsse machen meiner Meinung nach deutlich, dass das angelegte Konzept auf breite Zustimmung gestoßen ist. Inzwischen ist wohl auch deutlich geworden, dass es in keinem Fall darum ging, allein auf die Berliner Bankgesellschaft zu setzen. Das machen allein die weiteren Dependancen in den Nord- und Ostsee-Anrainerstaaten deutlich.

Zusammenfassend weise ich darauf hin, dass der Aufsichtsrat den Vorstand ebenfalls einstimmig beauftragt hat, nicht einen Schlusspunkt Berlin auf Knall und Fall und unter Hinnahme aller Verluste zu setzen. Er hat schlicht und einfach gesagt, dass das zehnpromtente Engagement so eingesetzt werden soll, dass es sich für die NORD/LB möglichst optimal auszahlt und dass es die mit Berlin inzwischen aufgebauten Engagements und Kooperationen schon. Es geht um die dvG, es geht um die Hypo-Bank, und es geht auch um die LBS, die inzwischen fusioniert haben. Das wissen Sie. Sie haben es hier aber nicht erwähnt. Das macht deutlich, dass es Ihnen gar nicht so sehr um das Thema NORD/LB geht, sondern dass Sie eher versuchen, ein Thema am Kochen zu halten, was für die

Imagebildung der Bank nicht gerade vorteilhaft sein wird.

Zu der Frage, wie international eine solche Bank eigentlich aufgestellt sein muss, haben Sie eben erfreulicherweise deutlich gemacht, dass auch Sie insbesondere die Begleitung des Mittelstandes auf ausländischen Märkten unterstützen. Insofern kann ich nur feststellen, dass Sie sich nicht gegen Vertretungen der NORD/LB in London, New York und Singapur und nicht dagegen ausgesprochen haben, dass Sie sich auch andernorts mit Dependancen etabliert hat. Das ist ein optimaler Mix zwischen dem, was wir gemeinsam als Kerngeschäft für die Region, für den Mittelstand und für die drei Bundesländer sowie die Sparkassenorganisationen feststellen können, und dem, was wir international inzwischen daneben stellen müssen. Das scheint mir die wichtigste Feststellung in Ihrem Antrag zu sein, was ich ausdrücklich begrüße.

Trotzdem macht es Sinn, auf den Wegfall der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslasten hinzuweisen. Das ist die eigentliche Herausforderung neben der Kostenentwicklung in der Bank. Darüber kann man überhaupt nicht hinwegsehen. Da geht es im Wesentlichen um die massiven Investitionen, die im IT-Bereich getätigt werden müssen. Das heißt, die Bank ist aufgefordert, sich mit den Fragen zu beschäftigen, die nach dem Wegfall von Anstaltslasten und Gewährträgerhaftung zu beantworten sind. Dafür ist eine Diskussion in zwei Phasen vorbereitet. Im Frühjahr nächsten Jahres wird der Vorstand eine erste Studie vorlegen. Mitte nächsten Jahres wird sich der Aufsichtsrat mit den Herausforderungen der Neuaufstellung in Richtung 2005 auseinander setzen.

Lassen Sie mich schließen mit dem Hinweis darauf, dass die Diskussion - auch über die Sparkassenverbände - zur Abrundung der Nordoststrategie meiner Einschätzung nach bereits eingesetzt hat. Die Sparkassenverbände Schleswig-Holstein und Niedersachsen befinden sich im Gespräch über eine Fusion. Es wird über die Bausparkassen verhandelt. Weitere Kooperationen zeichnen sich mit den beiden Landesbanken aus dem Hamburger und dem schleswig-holsteinischen Bereich ab, die derzeit dabei sind, miteinander zu fusionieren.

Fasst man das zusammen, dann ist das eine Bestätigung für die Ausrichtung der NORD/LB in den nordosteuropäischen Raum, aber mit dem Kernbereich Nordostdeutschland. Die Basis für die NORD/LB - daran geht überhaupt kein Weg vor-

bei - sind die sechs Gewährträger - drei Länder, drei Sparkassenverbände -, die in der Vergangenheit jeden Schritt gemeinsam diskutiert haben und auch in Zukunft jeden Schritt gemeinsam diskutieren, erörtern, entscheiden und durchtragen werden.

(Möllring [CDU]: Das einzige Risiko ist der Aufsichtsratsvorsitzende! - Zuruf von Rolfes [CDU])

- Herr Rolfes, Sie können sicher sein, dass wir uns freuen werden, wenn Sie konstruktiv mitarbeiten und dafür sorgen werden,

(Möllring [CDU]: Dafür werden wir schon sorgen! Da braucht ihr keine Sorge zu haben!)

dass sich die NORD/LB auch in Zukunft positiv am Markt behaupten wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Stief-Kreihe.

Frau Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen zum Themenkomplex NORD/LB drei Anträge vor. Die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind in einem Punkt gleich lautend. Ich zitiere jetzt einmal Herrn Rolfes, weil es den Kern trifft, aus der Plenarsitzung, in der der Antrag seiner Fraktion eingebracht worden ist. Er sagte zusammenfassend zum Antrag: Raus aus dem Berlin-Geschäft, rein in die wesentlichen Kernaufgaben des Mittelstandes.

(Möllring [CDU]: Damit hat er genau Recht!)

- Herr Möllring klopft. Das ist ein Zeichen dafür, wie einfach und falsch sich die CDU-Fraktion die Arbeit der NORD/LB vorstellt. Zum einen bleibt die Partnerschaft des öffentlich-rechtlichen Kreditgewerbes mit Berlin trotz der gescheiterten Fusion weiter bestehen. Ich nenne nur die noch zehnprozentige Beteiligung und z. B. auch die schon erwähnten gemeinsamen Landesbausparkassen.

(Möllring [CDU]: Was bringt das denn an Gewinnen? Das müssen Sie abschreiben! Abschreibungsbedarf von mehr als einer halben Milliarde

Euro! Abschreibung heißt Verlust!
Die ganze Rücklage ist weg!

Zum anderen sollten Sie einmal - auch das sind Sie heute wieder schuldig geblieben - präzisieren, wie Sie die wesentlichen Kernaufgaben definieren wollen mit der Zielsetzung - jetzt verwende ich die Überschrift des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -, die NORD/LB zukunftsfähig zu gestalten. Die NORD/LB zukunftsfähig gestalten heißt, dass sich die NORD/LB immer wieder veränderten Rahmenbedingungen in einer sich verändernden Bankenlandschaft stellen und anpassen muss.

(Möllring [CDU]: Wo haben Sie denn den Satz her?)

Zukunftsfähig ist Ihr Antrag, Herr Rolfes und meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, jedenfalls nicht.

(Rolfes [CDU]: Was?)

Meine Damen und Herren, über die Diskussionen und die Verhandlungen der NORD/LB und der Bankgesellschaft Berlin ist der Haushaltsausschuss von Herrn Minister Aller wirklich zeitnah und ständig unterrichtet worden. Ich kenne keinen anderen Tagesordnungspunkt, der so häufig im Mittelpunkt der Ausschusssitzungen gestanden hat. Ihnen allen ist der Verhandlungsverlauf bekannt. Bekannt ist Ihnen ebenfalls, dass alle Beschlüsse - das ist eben noch einmal ausdrücklich erwähnt worden - von den NORD/LB-Trägern - also den drei Bundesländern und den drei Sparkassenverbänden - einvernehmlich gefasst worden sind.

Wenn die Fraktion der CDU und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Minister Aller falsche Entscheidungen vorwerfen, so treffen sie damit alle NORD/LB-Träger.

(Möllring [CDU]: Das stimmt ja nicht! - Rolfes [CDU]: Diese billigen Verallgemeinerungen! - Möllring [CDU]: Sie haben Rücksicht auf die Gesichtswahrung von Minister Aller genommen!)

Was man davon hält, das ist beim Parlamentarischen Abend des Sparkassen- und Giroverbandes deutlich gesagt worden: Alle politischen Gremien sind um entsprechende Zurückhaltung gebeten worden.

(Möllring [CDU]: Das ist richtig! - Rolfes [CDU]: Das hat er beim ersten Mal auch schon gesagt, als der Antrag eingebracht wurde!)

Bekannt ist ebenfalls, dass wir als SPD-Fraktion es begrüßen würden, wenn der Sparkassenplatz Berlin erhalten bleiben würde, im Gegensatz zu Herrn Golibrzuch, der dies für falsch hält.

Meine Damen und Herren, die NORD/LB soll sich auf das Kerngeschäft konzentrieren. Einig sind wir uns ja darin, dass die NORD/LB Partner der Sparkassen und des Mittelstandes sein muss. Sie muss dafür sorgen, dass mittelständische Betriebe entsprechend mit Eigenkapital ausgestattet werden können.

Unerwähnt bleibt in den Anträgen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass heute nicht nur die großen Unternehmen im europäischen Ausland und auf dem internationalen Markt tätig sind, sondern in zunehmendem Maße auch mittelständische Betriebe. Heute und zukünftig geht es also nicht mehr nur um regionale Kerngeschäfte. Ich war erstaunt, als Herr Rolfes dazu in seiner heutigen Rede Stellung bezogen hat. Darum ist es also richtig, dass die NORD/LB an den weltweit bedeutenden Finanzplätzen präsent ist und den Mittelstand dorthin begleitet, wo die Geschäfte gemacht werden.

„Zukunftsfähig“ heißt also mehr als nur „Regionalbank der drei Bundesländer“. „Zukunftsfähig“ heißt, dass sich die Bankenstrategie in der sich verändernden Wirtschaftslandschaft im Wesentlichen an der Frage auszurichten hat, welches Unternehmen Kunde der Bank ist und welche Anforderungen ein Kunde an die Bank richtet.

(Möllring [CDU]: Das haben Sie gerade bestritten!)

Dazu ist es wichtig, dass sich die NORD/LB Partner im In- und Ausland sucht.

(Rolfes [CDU]: Wer hat das eigentlich bestritten?)

Die strategische Ausrichtung auf Geschäftsmöglichkeiten in Ostdeutschland und Nordosteuropa dient der Erschließung neuer Absatzmärkte mit dem Ziel, insbesondere im Auslandsgeschäft und in anderen Sparten Renditen zu erzielen, die dann im Mix z. B. mit regionalwirtschaftlichen Aufga-

ben im Saldo die gewünschte Kapitalmarktfähigkeit darstellen.

Wer eine öffentlich-rechtliche Bank mit regionaler Bedeutung am Markt halten will - ich gehe davon aus, dass das in der Tat alle wollen -, der muss ihr allerdings auch die Chance geben, richtig Geld zu verdienen, damit er in anderen Bereichen nicht ganz so hohe Renditen als Messlatte anlegen kann. Die Präsenz der NORD/LB im Ausland stellt somit eine Maßnahme mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung dar.

Der dritte Block betrifft die staatlichen Garantien. Sie werden ab 2005 wegfallen. Die Strukturen der NORD/LB sind so zu organisieren, dass sie ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wettbewerbsfähig und letztendlich vor allen Dingen marktfähig bleibt. Dazu gehört natürlich ebenfalls eine Verbesserung der Kosten- und Ertragsstruktur. Es gibt für die Träger der NORD/LB in den kommenden Jahren noch einiges zu tun, um auch 2005 unter verschärften Wettbewerbsbedingungen die starke Rolle der NORD/LB am Markt zu sichern. Dies liegt im Interesse des Landes und seiner Kommunen sowie des Mittelstandes. Auf diesem Weg sollten wir die NORD/LB positiv begleiten.

Herr Golibrzuch hat in einem Punkt Recht, auch wenn er nicht danach gehandelt hat:

(Rolfes [CDU]: Er hat doch noch nichts gesagt!)

Die Strategie einer Bank kann nicht durch einen Entschließungsantrag fixiert werden.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

Nach dieser richtigen Feststellung verwundert es nun aber doch ein wenig, dass heute noch ein Antrag der Grünen eingebracht wird. Konsequenterweise müssten beide Oppositionsfractionen unserem Antrag zustimmen. Nach der Rede von Herrn Rolfes ist meine Hoffnung auf so viel Vernunft allerdings stark getrübt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zur Einbringung des Antrags der Fraktion der Grünen spricht jetzt Herr Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, ist der Einstieg der NORD/LB in die Berliner Bankgesellschaft gescheitert. Wir verfolgen allerdings mit einem gewissen Unbehagen, dass sich insbesondere Teile des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes offenbar noch nicht mit diesem Ergebnis abfinden können. Die Schwierigkeiten, die es jetzt in Berlin im Bieterverfahren gibt, und der Ausstieg einer amerikanischen Investorengruppe sollten nicht dazu führen, dass die Diskussion, inwieweit die NORD/LB im Verbund mit dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband hier einsteigen könnte, wieder auflebt. Das Land Niedersachsen hat über seine Beteiligung an der NORD/LB weiß Gott genug Geld in diesem Engagement verloren.

Frau Kollegin Stief-Kreihe, natürlich sind wir nicht gegen eine Erhaltung des Sparkassenplatzes Berlin. Wir sind allerdings dagegen, dass dann, wenn es dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband nicht gelingt, ein tragfähiges Konsortium zu schmieden, die NORD/LB und der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband allein ins Risiko geschickt werden, wie es angedacht und geplant war. Darauf zielte unsere Kritik.

Die NORD/LB ist nach unserer Auffassung für die künftigen Aufgaben und die Risiken der nächsten Jahre noch nicht gut aufgestellt. Die Umsetzung der Brüsseler Vorgaben muss dazu führen, das öffentlich-rechtliche und das private Geschäft zu trennen. Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens der NORD/LB wird es nicht möglich sein, dies nach dem Vorbild der Westdeutschen Landesbank in zwei eigenen Instituten zu organisieren. Will man sich öffentlich-rechtlich verselbständigen, dann benötigt man Fusionspartner. Das könnte z. B. die Hamburgische Sparkasse sein, die Haspa. Warum sie aus dem Konsortium hinauskomplimentiert wurde, als es darum ging, in Berlin ein entsprechendes Angebot abzugeben, haben wir nicht verstanden.

Die NORD/LB wird Schwierigkeiten haben, sich mittel- und langfristig allein am Markt zu behaupten. Das wird jedenfalls dann der Fall sein, wenn es darum geht, das öffentlich-rechtliche Geschäft in einem selbständigen Institut zu organisieren.

In diesem Zusammenhang wollen wir überprüfen - ich meine, das ist auch Aufgabe eines Aufsichtsrates -, ob das richtig gewesen ist, was in der Vergangenheit als Expansionsstrategie insbesondere

im so genannten Ostseeraum, aber auch teilweise im weltweiten Geschäft passiert ist. Da geht man nach unserer Überzeugung nicht nur den eigenen mittelständischen Kunden aus Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt bei den Geschäften hinterher. Da geht es nicht nur darum, die Bank entsprechend der Öffnungszeiten der Börsen 24 Stunden am Tag geöffnet zu halten. Wenn man genauer hinschaut, was z. B. die Niederlassung der NORD/LB in New York macht, dann stellt man fest, dass dort auch öffentliche Bauvorhaben, Brückenbau- und Straßenbauprojekte finanziert werden, die ausdrücklich nicht von niedersächsischen Unternehmen finanziert werden. Unter dem Gesichtspunkt der Gewinnmaximierung und der Risikostreuung ist das vielleicht sinnvoll. Es stimmt aber nicht, dass es hier darum geht, landespolitische Interessen von niedersächsischen Firmen zu verfolgen, sondern ein bisschen angelehnt an das WestLB-Modell geht es auch darum, sich als Reservespieler auf dem Weltmarkt zu betätigen.

Die ausufernden EDV-Kosten innerhalb der Landesbank sind uns ein besonderer Dorn im Auge. Deshalb haben wir das auch in unseren Entschließungsantrag aufgenommen. Ich kann Ihnen sagen, das bin ich leid. Seit Jahren höre ich im Beirat der NORD/LB auf die Nachfrage, warum es schon wieder zweistellige Zuwachsraten im EDV-Bereich gebe, immer nur die Antwort, es sei heutzutage eben so, dass man da so viel investieren müsse; das schlage sich dann auch in solchen Wachstumsraten, die ja eine Kostenbelastung darstellen, nieder. Wir sind der Auffassung, dass das nicht so sein muss. Wir stellen auch die Frage, ob die Norddeutsche Landesbank im Verbund mit den Sparkassen und den sparkasseneigenen Dienstleistern, wie der dvg, tatsächlich so gut am Markt aufgestellt ist, wie es immer behauptet wird.

Um die Kosten zu reduzieren, geht es im Wesentlichen darum, in der Abwicklung von Geschäften große Mengen, große Lose zu organisieren. Wir sehen nicht ein, warum in dem Bereich permanent Inzucht betrieben werden muss, indem man sich lediglich der eigenen Institute und Tochtergesellschaften innerhalb des Verbundes bedient. Wir halten eine Kooperation zumindest im Bereich der so genannten Back-Office-Geschäfte, also bei den Abwicklungskosten, vielleicht auch mit Dienstleistern der Geschäftsbanken und der Genossenschaftsbanken für möglich. Auch die haben das Kostenproblem. Auch die werden von den EDV-Kosten gedrückt. Insofern halte ich es für

sinnvoll, jenseits einer Verschmelzung von Verbänden oder von einzelnen Instituten, im Abwicklungsbereich sehr viel stärker zu kooperieren. Es muss möglich sein, diese Kosten zu senken.

Ähnliches gilt für die Personalkosten. Nach Jahren der Kritik ist bei der NORD/LB jetzt ein bisschen Vernunft eingekehrt. Wenn ich die Presse zur Bilanzkonferenz richtig lese, tritt man in diesem Bereich jetzt endlich auf die Bremse und argumentiert man nicht immer mit der Anpassung der Sterbetafel, wenn es darum geht, die ausufernden Personalkosten zu rechtfertigen.

Im Ergebnis sind wir also der Auffassung, dass das Berliner Engagement der NORD/LB beendet werden sollte. Wir halten nach wie vor natürlich knapp 11 % der Anteile. Wir betrachten das allerdings als Investment. Wir haben kein Interesse daran, die Diskussion um einen Einstieg wieder aufleben zu lassen. Wir wollen die Verbundkosten überprüfen und die EDV-Kosten senken. Die NORD/LB muss sich als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut wieder sehr viel stärker den Interessen der mittelständischen Betriebe in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt verpflichtet fühlen. In der Vergangenheit gab es hier große Probleme und Unzufriedenheit, insbesondere in den neuen Ländern. Das ist Ihnen allen bei der schwierigen Diskussion um die Neufassung der Staatsverträge, bei der Umsetzung von Monti 1, klar geworden. Sie wissen, inwieweit das in die Gesetze Eingang gefunden hat. Sachsen-Anhalt hat sich da fast quer gestellt. Das ist ein Ausdruck dafür, dass die NORD/LB ihr Kerngeschäft vernachlässigt hat, nämlich die mittelständische Wirtschaft in ihrem Regionalfeld zu unterstützen. Das wollen wir nicht. Hierin sehen wir die Zukunft der Landesbank. Dazu wollen wir sie gerne mit einem Beschluss des Landtags verpflichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung kommen, muss ich die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen. Sie ist gegeben.

Wir haben drei Abstimmungen vorzunehmen. Zunächst stimmen wir zu Tagesordnungspunkt 20 ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 3939, zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 3699, ablehnen möchte, den

bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Punkt 21. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 3983, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Punkt 22. Es wird beantragt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 3969, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 23:

Einzige (abschließende) Beratung:

Veräußerung von Vermögen des Wirtschaftsförderfonds (WFF) zum Zwecke der Einzahlung als Stammkapital einer zu gründenden Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH; Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. §§ 63 Abs. 2, 40 Abs. 1 und 2 LHO - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/3840 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3942

Der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3840 wurde am 7. November 2002 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Nein!)

- Ich höre jetzt aber, dass der Kollege Golibrzuch dazu sprechen möchte. Bitte!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden diese Beschlussempfehlung ablehnen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich meine, es ist dann gute Praxis - gleichgültig, wie der Ältestenrat befindet -, dass man diese Ablehnung wenigstens kurz begründet.

Sie wissen, dass 1991 das Land Niedersachsen durch das Fondsgesetz sein Sondervermögen aus der Landestreuhandstelle Wirtschaftsförderung, aus der Landestreuhandstelle Wohnungsbauförderung und aus der Landestreuhandstelle Agrarförderung in das haftende Eigenkapital der Norddeutschen Landesbank überführt hat. Es ging seinerzeit um eine Größenordnung in Höhe von rund 2,1 Milliarden DM, 2,2 Milliarden DM. Man hat sich damals gesetzlich im Landtag selbst gebunden und vertraglich gegenüber der NORD/LB verpflichtet, aufgrund der Bewertungsmaßstäbe, denen ein solches Kreditinstitut ausgesetzt ist, mindestens immer 1,5 Milliarden DM - umgerechnet rund 750 Millionen Euro, 760 Millionen Euro - in diesem Fonds vorzuhaltend.

Seit 1994 - seit der Alleinregierung der SPD - hat man dieses Fondsvermögen aufgrund der Haushaltsprobleme des Landes Schritt für Schritt um mehrere hundert Millionen Euro abgeschmolzen. Man ist jetzt aktuell in einer Situation, in der man an dieser Obergrenze herumschrammt, die man sich verpflichtet hat, jederzeit vorzuhaltend. Das ist für die NORD/LB natürlich von entscheidender Bedeutung, da man ja die eigene Geschäftstätigkeit mit einer entsprechenden Eigenkapitalquote unterlegen muss; ansonsten gibt es Probleme mit dem Bundesaufsichtsamt, der Finanzaufsicht.

Diese 1,5 Milliarden DM bzw. 750 Millionen Euro, 760 Millionen Euro werden in den nächsten Jahren absehbar unterschritten, weil bei der Aufstellung der geplanten Investitionsbank, über die wir uns im Januar-Plenum noch einmal im Detail werden streiten müssen, die Stammkapitaleinlage des Landes in Höhe von 50 Millionen Euro aus diesem Sondervermögen herausgenommen wird. Es werden Darlehensforderungen kapitalisiert, indem man diese an die NORD/LB veräußert. - Die werden sich bedanken, aber machen das natürlich aus Loyalität dem Land gegenüber. - Da dieses Geld dann aber im Sondervermögen, im haftenden Eigenkapital der NORD/LB fehlt, ist heute bereits klar, dass in den nächsten Jahren ein

direkter Nachschussbedarf aus dem Landeshaushalt für das Eigenkapital der NORD/LB entstehen wird - 2004 beginnend mit einem einstelligen Millionen-Euro-Betrag und 2005 bereits mit einem relativ hohen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag usw. Der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass dies ein unverhältnismäßig teures Modell ist. Es wird noch sehr viel teurer, wenn Sie sich den Rest der Konstruktion der Investitionsbank anschauen.

Durch den Effekt, eine eigene Bank zu gründen, wird diese Bank Mittel am Kreditmarkt bis zum 12,5-Fachen des Eigenkapitals von 100 Millionen Euro aufnehmen können und der Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellen. Das heißt, die Wirtschaftsfördermittel, die das Land auskehrt, werden um ein Vielfaches erhöht. Damit steigt natürlich nicht nur das Haftungsrisiko für das Land, sondern damit steigen natürlich auch die Zinssubventionen, die aus dem Landeshaushalt zu zahlen sind.

(Dr. Schultze [SPD]: Ja, das wollen wir doch!)

Im Übrigen haben wir zusätzlich auch die Verwaltungsaufwendungen, die Entgelte, die aus dem Landeshaushalt an die neue Investitionsbank zu zahlen sein werden.

In der Summe ist das eine derart gigantische Mehrbelastung für den Landeshaushalt - noch dazu mit einem nicht bezifferbaren Haftungsrisiko -, dass wir dieses Modell insgesamt ablehnen. Wir wollen zwar die Konzentration der Wirtschaftsförderprogramme, aber wir wollen sie kostengünstigerweise bei der Landestreuhandstelle der NORD/LB ansiedeln. Das ist ein absolut EU-konformes und absolut rechtmäßiges Modell, wie uns mittlerweile viele Juristen auch bei einer dreitägigen Tagung in Loccum bestätigt haben.

Abschließend will ich Folgendes festhalten: Wir wollen dieses Modell der Investitionsbank nicht. Folgerichtig lehnen wir heute diesen ersten Schritt dahin, nämlich die Kapitalisierung von Forderungen, die Einbringung des Landesanteils am Stammkapital dieser Investitionsbank, ab und werden dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses unsere Zustimmung verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Jetzt möchte noch der Kollege Wegner sprechen.

Wegner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, diese Äußerung der Grünen bedarf der Erwiderung. Wir sind uns wohl alle einig darüber, dass wir die Wirtschaftsförderung in unserem Lande verbessern wollen. Sie soll konzentriert werden, sie soll schneller und transparenter werden. Das steht im Vordergrund bei der Frage, wie dies organisiert werden soll. Der Vorschlag der Landesregierung, eine gesonderte Bank zu gründen, wird von uns voll unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Dafür ist auch die Einbringung von Eigenkapital erforderlich. Aus dem Wirtschaftsförderfonds werden Forderungen veräußert. Diese sollen in das Kapital dieser neuen Bank eingebracht werden. Wir halten auch diesen Weg für richtig, weil die Mittel hier sinnvoller angelegt und auch sinnvoller verwendet werden können. Herr Golibrzuch, es ist gerade Sinn und Zweck der Gründung der Bank, dass wir, wenn wir dieses Eigenkapital dort einbringen, auch noch ein höheres Fördervolumen zur Verfügung haben, um den Firmen in unserem Land zu helfen, und zwar heute. Deshalb sollte man jetzt nicht Bedenken aufzeigen, was Dinge angeht, die überhaupt erst ab dem Jahre 2006 eintreten könnten. Wir werden darauf dann reagieren, wenn es erforderlich ist. Aber heute halten wir dies für den richtigen Weg, weil wir heute etwas für die Wirtschaft hier im Lande Niedersachsen tun wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Dinkla.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite sind wir erfreut darüber, dass die Forderung der CDU-Fraktion, die sie seit fünf oder sechs Jahren erhebt, in diesem Bereich endlich aktiv zu werden, nun umgesetzt wird.

(Frau Goede [SPD]: Dafür sind Sie jetzt dagegen! Ganz schlüssig!)

Herr Kollege Golibrzuch, sicherlich kann man über das eine oder andere streiten. Es gibt nach wie vor Dinge, die strittig sind. Dies haben wir vorhin im Wirtschaftsausschuss thematisiert und auch prob-

lematisiert. Ich gehe auch davon aus, dass wir auch im Januar noch zu Fragen der Haftungsbegrenzung, zu Fragen des Verlustesausgleichs und all den Dingen, die nach wie vor noch nicht klar und eindeutig geregelt sind, weiter debattieren werden. Aber es bleibt bei der Position der CDU-Fraktion, dass wir - auch in der Kontinuität unserer eigenen Argumentation - großen Handlungsbedarf sehen, dass wir sagen: Wir sind dafür, dass hier eine Investitionsbank gegründet wird und dass sie auch angemessenes Stammkapital haben muss. Nur daraus resultiert ja das Volumen, das insgesamt in die Wirtschaft fließen kann. Dies ist unstrittig. Das darf ich einmal so sagen. Aber ich sage genauso: Es wird hier und da sicherlich noch politischen Streit um Detailfragen geben. Aber im Ringen um eine Lösung, die gut ist für die niedersächsische Wirtschaft und für den Standort Niedersachsen, sind wir uns wieder einig. Ich finde, wir müssen hier und da auch einmal über unseren Schatten springen und im Interesse unseres Standortes Dinge anschieben. Da sind wir mit dabei. Das haben wir seit Jahren gefordert. Wir lehnen es heute nicht ab. Wir bleiben bei unserer Argumentation. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Dr. Schultze [SPD]: Sehr gut, Herrmann Dinkla!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin Knorre hat noch um das Wort gebeten.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich für die breite Zustimmung zu dieser Vermögensveräußerung. Mit einem solchen Landtagsbeschluss ist der Weg frei, dass wir im Januar die IN-Bank GmbH gründen können, und zwar mit einem Stammkapital von 100 Millionen Euro. Das ist eine gute Nachricht, die heute von diesem Beschluss des Landtages ausgeht. Ich bedanke mich ausdrücklich für die breite Zustimmung hier in diesem Hause.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist nicht nur ein Vermögensveräußerungsbeschluss. Hier geht es darum, dass wir die Wirtschaftsförderung in Niedersachsen für die Zukunft neu aufstellen. Wir beabsichtigen mit der IN-Bank nicht nur die eben zu Recht erwähnte Bündelung der

Wirtschaftsförderinstrumente. Wir haben jetzt vor allen Dingen die Möglichkeit, unser Land dafür auszurichten, dass ab 2005 unsere traditionellen Wirtschaftsförderprogramme, die Zuschussprogramme, wegfallen. Wir werden jetzt Antworten auf die dringendsten Fragen unserer kleinen und mittleren Unternehmen rund um das Thema Eigenkapitalausstattung haben.

(Beifall bei der SPD)

Das sind wichtige Themen. Das Signal, das von diesem Beschluss heute ausgeht, richtet sich an unsere Unternehmen. Deswegen ist das wichtig. Sie werden hier im Lande, unabhängig davon, was EU-weit und bundesweit in der Förderpolitik geschieht, auch zukünftig eine leistungsstarke Wirtschaftsförderung vorfinden. Das garantiert die IN-Bank, und das garantiert die Eigenkapitalausstattung der IN-Bank in Höhe von 100 Millionen Euro, die wir heute möglich machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie können es auf eine ganz einfache Formel bringen: Wir setzen 50 Millionen Euro Landesvermögen ein, bekommen durch den Beschluss der NORD/LB von Montag, sich an der IN-Bank zu beteiligen, 100 Millionen Euro Eigenkapital und können auf dieser Basis 1,2 Milliarden Euro zusätzliche Hilfen für unseren Mittelstand aktivieren. Das ist die Botschaft, die von diesem Beschluss ausgeht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein, ich möchte kurz beenden. - Ich sage noch einmal ganz klar: Mit diesem Beschluss ist der Weg für eine organisatorisch wirklich vorbildliche Investitionsbank, für eine rechtlich einwandfreie Lösung und für eine finanziell leistungsstarke Bank frei. Das ist eine Botschaft, die wirklich gut ist. Sie ist gut für unseren Standort.

Ich möchte noch eine Anmerkung dazu machen. Ich halte es für absolut fahrlässig, dass hier versucht wird, aus einer juristischen Diskussion über unterschiedliche juristische Interpretationen eines einzelnen Punktes im Regelwerk des IN-Bank-Gesetzes, das sich in den Ausschussberatungen befindet - um diesen einzelnen Punkt geht es -,

öffentlich den Eindruck zu erwecken, die IN-Bank sei verfassungswidrig. Dies ist fahrlässig, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe gerne zu, dass es bei der Gründung einer solchen neuen Bank auf der Basis der neuen EU-Vorgaben, die wir erst seit Sommer kennen, auch rechtliche Fragen gibt, die man diskutieren muss. Das ist wirklich unbenommen. Aber wir sollten klar machen, dass die Fragen, um die es hier geht, nicht darin bestehen, die IN-Bank als solche als verfassungsrechtlich bedenklich einzustufen. Das ist nicht die Diskussion. Es geht lediglich um die Frage, ob wir bei der Haftungsregelung eine Begrenzung der Höhe nach festlegen oder ob wir die normale, übliche, mit vielen Vorbildern ausgestattete Gewährträgerhaftung auch für unsere Investitionsbank bevorzugen. Das ist die einzige Diskussion, um die es geht. Deswegen möchte ich an Sie appellieren: Führen wir die konstruktive Diskussion so weiter, auch in der zukünftigen Gesetzgebung! Dann werden wir in der Tat ein positives Signal für unseren Standort hier in Niedersachsen geben können. Lassen Sie mich auch sagen: Es erhöht auch die Glaubwürdigkeit von Politik, wenn über Parteigrenzen hinweg in solchen Sachfragen konstruktiv weiterdiskutiert wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Nach § 71 unserer Geschäftsordnung hat der Kollege Golibrzuch noch einmal für bis zu drei Minuten das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fahrlässig ist nicht die Frage einer möglichen EU-Rechtswidrigkeit oder Verfassungswidrigkeit der von der Landesregierung entwickelten Investitionsbank. Ich glaube, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst weiß, was er dazu aufschreibt. Er hat ungebeten seine Meinung dazu geäußert, wie zu allen Gesetzesvorlagen.

(Schurreit [SPD]: Die Verfassungswidrigkeit haben Sie definiert!)

Fahrlässig, Frau Ministerin Knorre, ist Ihr Umgang mit Landesmitteln. Glauben Sie an wundersame Geldvermehrung? Glauben Sie, dass es das Land nichts zusätzlich kostet, wenn man den 12,5-fachen

Betrag im Vergleich zum heutigen Stand für die Wirtschaftsförderung in Niedersachsen einstellt? Wenn Sie das glauben, dann glauben Sie auch an Alchemie. Das ist nicht so, sondern durch dieses Modell werden dem Land in den nächsten Jahren erhebliche berechenbare zusätzliche Kosten entstehen. Noch dazu wird dieses Modell der Investitionsbank dem Landtag weitgehend die Kontrolle über die Verwendung dieser Mittel entziehen.

(Schurreit [SPD]: Das ist doch heute bei den Bürgschaften genauso! Das ist doch Unsinn!)

Das ist vielleicht auch für Sie ein Problem. Sie wollen doch weiterregieren. Es hat Ihnen doch bisher so gut gefallen, bei der Übergabe von Förderbescheiden in den Wahlkreisen eben auch mit der Wirtschaftsförderung zu glänzen. Künftig wird das in dieser Form nicht mehr möglich sein - das ist vielleicht etwas Positives -, aber es entzieht sich auch der Kontrolle des Landtages, was dort stattfindet.

(Schurreit [SPD]: Die Bürgschaftsentscheidungen sind niemals Gegenstand der Diskussion des Landtages gewesen, Herr Golibrzuch! - Adam [SPD]: Wollen Sie Beteiligungen öffentlich diskutieren?)

Auch der Landesrechnungshof wird aufgrund der privatrechtlichen Organisationsform dieser Einrichtung künftig lediglich noch Beteiligungsprüfungen durchführen können, ob ein solches Engagement des Landes bei einer solchen Bank tatsächlich sinnvoll ist oder nicht. Er wird nicht mehr wie in den vergangenen Jahren prüfen können, ob tatsächlich eine zweckwidrige oder vielleicht sogar rechtswidrige, illegale Verwendung von Fördergeldern stattfindet, wie es in den letzten Jahren in jedem zweiten Fall passiert ist.

(Wegner [SPD]: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Wirtschaft!
- Schurreit [SPD]: Das ist eine Frechheit von Ihnen!)

50 % aller vom Landesrechnungshof kontrollierten Fälle haben ausgewiesen, dass es sogar Rückzahlungsansprüche des Landes an die Fördernehmer gibt. Deswegen sagen wir Ihnen: Sie können das beschließen. Es wird aber vor dem Wahltermin nicht in Kraft treten können. Auch wir wollen die Bündelung der Förderaktivitäten. Wir wollen das aber kostengünstiger. Wir wollen das bei der Lan-

destreuhandstelle für Wirtschaftsförderung ansiedeln. Im Falle einer Regierungsbeteiligung im nächsten Jahr werden wir dieses Modell nicht in Kraft treten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klare [CDU]: Wunderbare Harmonie wird hier beschrieben!)

Präsident Wernstedt:

Nach § 71 hat Herr Kollege Dr. Schultze für bis zu drei Minuten das Wort.

Dr. Schultze (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur gemeldet, weil ich klarstellen möchte, dass weite Teile dessen, worauf sich Herr Golibrzuch bezogen hat, noch dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten sind. Der Wirtschaftsausschuss hat sich heute Morgen mit diesen Fragen beschäftigt. Ich finde es fahrlässig für unser Land, dass hier mit Verfassungsfeindlichkeit oder nicht verfassungsgemäßen Regulierungen hantiert wird. Ich habe den Eindruck: Wenn man in der Sache nichts mehr weiß, dann wird die Verfassung bemüht. Dieses Spiel hat Herr Golibrzuch hier nicht zum ersten Mal gespielt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie den jetzigen Beratungsstand kennen würden, dann sollten Sie wissen, dass, wenn es im Januar zur Schlussabstimmung gekommen ist, die Förderaufgaben genau definiert sein werden, also das, was die Förderbank zu tun und zu lassen hat. Das ist genau der Katalog all der Dinge, die wir auch in Zukunft im Parlament sehr wohl über den Haushaltsplan, z. B. über den Plan des Wirtschaftsministeriums - oder welcher Bereich auch immer betroffen ist, z. B. Landwirtschaft oder die verschiedenen Förderprogramme - werden beeinflussen können. Das ist sauber aufgeschrieben.

Herr Golibrzuch, mit Ihrer Art von Öffentlichkeitsarbeit haben Sie hier nicht zum ersten Mal eine Aufmerksamkeit erzeugt, die Sie sicherlich nicht als zuverlässigen Partner für Wirtschaftspolitik in Niedersachsen prädestiniert. Das sollten Sie sich für Ihre eigene Zukunft merken.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh!)

Präsident Wernstedt:

Nach § 71 hat auch der Kollege Möllring bis zu drei Minuten Redezeit.

Möllring (CDU):

Es macht Spaß, als CDU-Fraktion zuzusehen, wie sich die Mächtigenkoalitionspartner vom nächsten Jahr bei einem der wichtigsten Themen des Landes Niedersachsen schon jetzt in die Flickenkriege und erklären, dass die Wirtschaftsförderung auf keinen Fall so kommen wird, wie sie geplant ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Ich mag Michel Golibrzuch ja gern. Er hat ja jetzt die Rolle des Wahlkampfmanagers der Grünen. Deshalb verwechselt er hier das eine mit dem anderen. Das eine ist das Gesetz, das im nächsten Plenum im Januar beraten wird. Dann muss noch einmal über alle diese Fragen diskutiert werden. Auch wir haben noch einige Fragen. Heute Morgen hat sich schon der Wirtschaftsausschuss damit befasst. Auch der Rechtsausschuss und die anderen mitberatenden Ausschüsse werden sich noch damit befassen. Deshalb ist es ein wenig Wahlkampf gewesen, sich hier hinzustellen und schon ein Thema vom nächsten Jahr in diesem Jahr zu problematisieren,

(Schurreit [SPD]: Ein bisschen Dummheit schon!)

obwohl wir das, was wir heute diskutiert haben, mit allen Bedenken, die Herr Dinkla eben vorgebracht hat, durchaus mittragen wollen. Man kann nicht ständig sagen „Wir wollen eine IN-Bank“ und dann sagen „Hier fehlt aber noch ein Komma, und dies und das hätten wir gerne etwas anders und schöner“, sondern wenn die grundsätzliche Entscheidung getroffen worden ist, dann muss man da auch irgendwann einmal durch.

Ich hätte mir nur gewünscht, dass einmal zum Beispiel von der Wirtschaftsministerin gesagt worden wäre, woher die 50 Millionen Euro kommen, die jetzt da hineinfließen. Sie hat gesagt: aus dem Wirtschaftsförderfonds. Aber der Wirtschaftsförderfonds ist mit den Förderzinsen gespeist worden, die damals erhoben worden sind. Durch die Plünderung des Wirtschaftsförderfonds sind jetzt noch 50 Millionen Euro übrig, die für die IN-Bank genutzt werden. Beim Thema BEB verlieren Sie im-

mer Tränen, dass alles weg sei. Den Rest, der noch da ist, nutzen Sie aber jetzt für die Gründung der IN-Bank.

Frau Ministerin, ich hätte Ihnen gerne noch eine Zwischenfrage zu folgendem Thema gestellt: Der Ministerpräsident hat neulich in der *Bild*-Zeitung erklärt, dass die IN-Bank mit einem Eigenkapital von 700 Millionen Euro ausgestattet wird. Sie haben heute dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass es nur 100 Millionen Euro sind. Es wäre aber gut gewesen, wenn die Landesregierung das auch in der Zeitung korrigiert hätte. Denn das ist im Ausleihvolumen ein Unterschied von fast 7 Milliarden Euro. Das ist ein entscheidender Unterschied. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3942 und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 3840 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die überwältigende Mehrheit.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 24:

Einzige (abschließende) Beratung:

Qualität des naturnahen Tourismus erhöhen - Akademie für Natursport einrichten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3159 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen - Drs. 14/3943

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde am 1. März 2002 an den Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat die Kollegin Janssen-Kucz.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eine Akademie für Natursport, Ökologie und Tourismus vorgeschlagen, die ergänzend zu bestehenden Gruppenleiter-, Tourenführer- und Sportausbildungen die notwendigen ökologischen und naturschutzfachlichen Grundkenntnisse vermittelt, um Outdoorsport naturschonend, sozial verträglich und mit touristischer Kompetenz ausüben zu können. Besucherströme sollen auch zum Schutz der besonders sensiblen Naturbereiche besser gelenkt, unnötige Konflikte zwischen Naturschutz und Tourismus vermieden werden. Es gilt, den Sportlern und Touristen Verständnis und Begeisterung für die Schönheiten der Natur und für den Naturschutz zu vermitteln. Erst dann ist das Naturerlebnis komplett. Wir wollen die Qualität des naturnahen Tourismus in Niedersachsen verbessern. Wir wollen landesweit gültige Standards für Gästeführer setzen. Wir wollen die bestehenden Angebote für Gäste und die Natursportguideausbildung aus ihrer Zufälligkeit herausholen. Wir wollen für einen einheitlichen Qualitätsstandard sorgen. Wir begrüßen die Gästeführerausbildung beim Nationalpark Harz an der Küste durch die LEB und durch die Nationalparkverwaltung. Es gibt ganz unterschiedliche Modelle. Die verschiedensten Träger in allen touristischen Regionen des Landes sollten solche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Die Aufgabe des Landes besteht darin, einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, der landesweit eine hohe Qualität sicherstellt. Dort, wo jetzt noch große Lücken bei der Gästeführerschulung bestehen, soll weiteren Trägern ein Grundkonzept an die Hand gegeben werden, nach dem sie solche Kurse anbieten können.

Ziel einer solchen Landesinitiative - so, wie wir sie im Ausschuss vorgestellt haben - muss sein, dass alle örtlichen Tourismusverbände auf einen Pool von Gästeführern zurückgreifen können, die nicht nur die klassischen Bereiche der Besucherführungen wie Stadt-, Kultur- und Naturführungen abdecken, sondern auch Touren per Bike, Kanu und Pferd anbieten.

Wir haben im letzten Plenum die Anträge zum Natursport verabschiedet. Unser Antrag wäre eine qualitative Ergänzung dazu. Die Führer müssen aus der jeweiligen Region kommen. Sie müssen sich dort auskennen und den Besuchern ihre Heimat, die Geschichte, die Natur und auch die Kultur glaubwürdig und auf spannende Weise vermitteln können. Das Land muss durch solche qualitativ

hochwertigen Angebote einen Anstoß geben. Das muss vonseiten des Landes geschaffen und gefördert werden. Das kann man nicht alles dem Zufall überlassen; denn dann gibt es keine einheitlichen Standards.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten es für machbar, diesen Anstoß über ein Pilotprojekt, gefördert durch EU-Mittel, auszulösen. Die Akademie soll keine neue Einrichtung, sondern eine Koordinierungsstelle sein. Sie soll angekoppelt werden. Der Finanzierungsbedarf bleibt überschaubar. Unser Vorschlag hat bei der interessierten Öffentlichkeit in Niedersachsen viel Zuspruch gefunden. Die Politik hier im Raum sollte den Mut haben, diesen neuen Weg zu gehen und den anderen Bundesländern im Bereich Natursport eine Nasenlänge voraus zu sein. Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Peters hat das Wort.

Peters (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen hat am 25. November mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion empfohlen, den Antrag abzulehnen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in ihrem Antrag die Landesregierung auf, Initiativen zu ergreifen, um die Qualität der Angebote im Bereich des naturnahen Aktivurlaubs in Niedersachsen weiter zu erhöhen. Diese Initiativen hat das Land ergriffen. Dazu braucht es nicht die Aufforderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Förderung des naturnahen nachhaltigen Tourismus ist ein wichtiger Grundsatz unserer Tourismuspolitik. Sie wollen mit Ihrem Antrag die Qualität der Ausbildung von Gruppenleitern und Tourenführern mit dem Schwerpunkt auf einer natur-schonenden Ausübung von Sportarten verbessern. Darum fordern Sie vom Land die Einrichtung einer Akademie für Natursport, für die Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden soll und die mit Tourismusmitteln finanziell gefördert werden soll. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren. Wenn ein Landesverband diese Forderung an das Land gerichtet hätte, dann hätte dieser Antrag eine ganz

andere Qualität. Das ist aber bisher nicht geschehen.

(Zuruf von Frau Janssen-Kucz
[GRÜNE])

In Ihrem Antrag stecken viele Forderungen, die wir überhaupt nicht teilen.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Aber wenn es um Verbesserungen geht!)

Ihre Forderungen bedeuten eine ganz massive Einmischung in die organisatorischen und fachlichen Zuständigkeiten der Landesverbände. Die Landesfachverbände haben entsprechend ihren Satzungen klar definierte Aufgaben. Sie haben die Interessen und Forderungen ihrer Mitglieder zu vertreten und dafür zu sorgen, dass ihre Interessen in der Politik auch Gehör finden. Damit die Verbände diese Arbeit im Interesse der Allgemeinheit erfüllen können, bekommen sie vom Land entsprechende Fördermittel.

Die von Ihnen angesprochenen Verbände leisten hervorragende Arbeit. Wir schätzen ihre Eigenständigkeit. Aber Eigenständigkeit bedeutet auch Verantwortung. Die wollen wir ihnen nicht nehmen. Wir wollen den Verbänden nicht von oben herab sagen, was sie zu tun und zu lassen haben. Sie würden sich auch zu Recht gegen jede Art von Bevormundung zur Wehr setzen. Das gilt besonders dann, wenn wir ihnen sagen wollten, welche Lehrgänge, Schulungs- und Weiterbildungsseminare sie anzubieten haben.

Die von den Grünen angesprochenen Landesverbände haben ausreichend eigene Schulungsstätten. Die Verbände sind sehr kreativ. Sie wissen, für welche Angebote Bedarf und Nachfrage besteht. Mir ist auch nicht bekannt, dass eine Fachsparte des Landessportbunds jemals eine solche Forderung an das Land gerichtet hat. Für die Einrichtung einer Akademie speziell für Natursport gibt es keine Nachfrage. Der Bedarf, den Sie herbeiwünschen, entspricht nicht der Realität.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das glauben Sie!)

Das Land wird sich davor hüten, gegen den Willen der Verbände eine Natursportakademie einzurichten und mit Fachpersonal auszustatten. Schon aus Haushaltsgründen werden wir keine zusätzlichen Einrichtungen schaffen.

Zusammenfassend sage ich: Wir lehnen Ihren Antrag ab,

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

weil wir uns nicht in die Aufgaben der Verbände einmischen wollen. Unsere Fraktion wird jedoch jederzeit zu Gesprächen bereit sein, wenn es konkrete Wünsche und Vorschläge aus den Verbänden gibt, die zur Förderung des Natursports beitragen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Wojahn, bitte sehr!

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen hat im letzten halben Jahr oder im letzten Dreivierteljahr eine Reihe von Anträgen zu diesem Themenkomplex eingebracht. Ich stelle fest, dass der Hauptteil dieser Anträge in einer gemeinsamen Entschließung zusammengefasst wurde, der das ganze Haus zugestimmt hat. Das ist ein wichtiges Thema, und es war gut, darüber im Zusammenhang mit der Natur und dem Tourismus zu diskutieren.

Die CDU-Fraktion kann sich diesem Antrag der Grünen aber nicht anschließen und lehnt ihn deshalb ab. Das haben wir schon im Ausschuss deutlich gemacht. Ich will es hier auch gar nicht sehr ausführlich begründen. Zwei Beweggründe veranlassen uns, dem Antrag nicht zuzustimmen. Erstens. Die Sportverbände und die Naturschutzverbände kümmern sich um diesen Themenkomplex. Vom Grundsatz her sind wir in der CDU-Fraktion der Meinung, dass die dezentral in Verbänden geleistete Arbeit von Menschen wichtiger ist als die Arbeit einer staatlichen Akademie. Wir sehen, dass die Verbände sehr große Fortschritte gemacht haben und dass dort gute Arbeit geleistet wird. Das wollen wir nicht durch eine Zusammenfassung verschlechtern. Das ist der erste wesentliche Grund.

Der zweite Grund ist natürlich die Finanzsituation des Landes, die so ist, wie sie ist. Wir können dem Land keine zusätzlichen Aufgaben aufbürden in einem Bereich, in dem freie Träger und Verbände schon gute Arbeit leisten. Gänzlich unmöglich ist es nach Ansicht des Tourismusausschusses, für

eine solche Akademie Geld aus den Fördermitteln des Tourismus bereitzustellen. Es stehen sowieso nur sehr wenig Mittel zur Verfügung. Die brauchen wir in jedem Falle für die Tourismusförderung.

Eine Schlussbemerkung will ich noch machen: Es wird immer wieder einmal die Notwendigkeit geben, in diesem Bereich etwas zu tun, etwa bei der Ausbildung von Tourismusführern. So etwas wollen wir aber dezentral abhandeln. Das müssen die Regionen allein machen, vielleicht über Volkshochschulen zusammen mit den Naturschutzverbänden und den Umweltverbänden. Ich denke dabei insbesondere an Regionen wie die Nationalparke oder das Biosphärenreservat. Dort kann etwas regional durchgeführt und dann auch regional zugeschnitten werden. Das genügt uns. Ich meine, das ist sehr gut. Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag der Fraktion der Grünen ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen in der Drucksache 3943 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3159 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Die Empfehlung des Ausschusses ist damit angenommen, und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25:

Zweite Beratung:

Arzneimittelversorgung verbessern, Versandhandel zulassen, Arzneimittelsicherheit stärken, Werbeverbot für verschreibungspflichtige Medikamente erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3371 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen - Drs. 14/3944

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3371 neu wurde im Mai an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, aber Frau Kollegin Zachow hat sich zu Wort gemeldet.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neu an diesem Antrag der SPD-Fraktion ist, dass sie sich jetzt dafür einsetzen will, die Apothekenbetriebsordnung zu ändern und eine generelle Zustellung von Arzneimitteln zu ermöglichen. Beim Versandhandel - darüber bin ich sehr froh, Herr Schwarz - hat es ganz offensichtlich einen Sinneswandel gegeben. Allerdings hat dieser Sinneswandel nur in der Landtagsfraktion hier in Hannover stattgefunden, nicht aber in der SPD in Berlin.

Mir liegt ein Schreiben aus den Reihen der SPD-Bundestagsfraktion vor, in dem das alles ganz anders aussieht. Dort heißt es: Die Politik muss jedenfalls über kostengünstige Vertriebsalternativen nachdenken. Eine solche Option ist der Versand von Arzneimitteln. Oder: Der Arzneimittelmarkt in der gesetzlichen Krankenversicherung ist überreguliert. Wir wollen die Marktmechanismen durch Liberalisierung und Deregulierung verstärken. Die Arzneimitteldistribution kann und darf nicht aus den gesetzgeberischen Aktivitäten ausgeklammert werden. Zum Ausgleich dafür wird angeboten, den Nacht- und Notdienstzuschlag und eventuell auch die Rezepturgebühren zu erhöhen. Das ist ein schwaches Trostpflaster.

Außerdem, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wollen Sie die Landesregierung auffordern, sich für weitere Formen der Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit stark zu machen. Hierzu hat es ja nun schon das Arzneimittelausgabenbegrenzungsgesetz gegeben. Das hat aber nichts gebracht. Das Defizit der GKVen hat

im ersten halben Jahr 2,4 Milliarden Euro betragen. Die Beteuerung der Ministerin vor der Bundestagswahl, dass sich das zum Jahresende wieder ausgleichen würde, war schlichtweg erstunken und erlogen. Das Defizit ist geblieben.

Nun liegt das Vorschaltgesetz vor uns, das so genannte Beitragssatzsicherungsgesetz. Das Ziel, das damit erreicht werden soll, nämlich die Stabilisierung der Beitragssätze, um damit eine Entlastung der Wirtschaft bei den Lohnnebenkosten zu erreichen, ist schon heute verfehlt. Die Krankenkassenbeiträge steigen weiter und damit auch die Belastungen der Bürger und der Wirtschaft. Mir kommt dieses Gesetz ein bisschen so vor, als wenn man mit Karacho gegen eine Wand gefahren ist und anschließend das Bremspedal sucht. Genauso ist das hier.

Es soll bei denjenigen Krankenhäusern Nullrunden geben, die keine DRGs einführen. Das sind in Niedersachsen immerhin zwei Drittel der Krankenhäuser. Manche Krankenhäuser können keine DRGs einführen, z. B. psychiatrische Krankenhäuser.

Die nächste offene Frage ist: Wie wollen Sie mit den Tariferhöhungen umgehen? - Es sind überall Rationierungen zu befürchten. Ich denke nur an die MHH, wo sechs von 16 Betten in der Transplantationsmedizin stillgelegt werden oder schon stillgelegt worden sind. Das ist ein Skandal und für die Patienten eine Katastrophe.

Dann soll es bei den Ärzten Nullrunden geben, und bei der Zahntechnik soll der volle Mehrwertsteuersatz gelten.

Aber am schlimmsten, meine Damen, meine Herren, trifft es die Apotheken. Der gestaffelte Rabatt, den die Apotheken zu erbringen haben, beträgt 400 bis 500 Millionen Euro; der Gesetzgeber sagt 400 Millionen Euro, die ABDA sagt 500 Millionen Euro. Der Großhandelsrabatt beträgt 600 bis 700 Millionen Euro. Der wird übrigens an die Apotheken durchgereicht werden. Es bleibt ja auch gar nichts anderes übrig; denn wir wissen, dass beim deutschen Pharmagroßhandel der Gewinn vor Steuern 250 Millionen Euro beträgt. Wovon dann 600 bis 700 Millionen Euro Rabatt gewährt werden sollen, ist mir schleierhaft.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Wieso? Können Sie das auch erläutern?)

- Wie können sie denn Rabatt gewähren, wenn sie diese Summe noch nicht einmal als Gewinn erwirt-

schaften? Mit Ihnen möchte ich einmal einen Wirtschaftsbetrieb gründen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Sie haben doch gerade gesagt: 250 Millionen Euro Gewinn!)

- Vor Steuern, ja. Und wenn Sie davon 600 bis 700 Millionen Euro Rabatt gewähren wollen - - -

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Sie haben „6 bis 7“ gesagt!

- Nein, 600 bis 700 Millionen.

Vizepräsident Gansäuer:

Können Sie bitte Ihre Unterhaltung einstellen! Frau Kollegin Zachow, setzen Sie bitte Ihre Rede fort. Wenn Sie, Frau Pothmer, reden möchten, dann melden Sie sich mit diesem kleinen weißen Zettel; dann bekommen Sie das Wort. So machen wir das.

Frau Zachow (CDU):

Wenn man das alles ausrechnet, meine Damen, meine Herren, wird - diese Berechnung ist sehr solide - sich das Einkommen einer Apotheke im günstigsten Fall um 24 000 Euro pro Jahr reduzieren, im schlimmsten Fall - das richtet sich danach, wie der Großhandel weiterreicht - werden es bis zu 50 000 Euro werden können.

Wenn man dann weiß, dass bei einer durchschnittlichen Apotheke der Apotheker ein Einkommen von rund 80 000 Euro vor Steuern hat, dann kann man sich ausrechnen, was das bedeutet. Es wird massive Personalreduzierungen geben. Das betrifft vor allem natürlich Frauenarbeitsplätze. Es wird Apothekenschließungen geben. Auf dem flachen Land wird das zu großen Problemen bei der Arzneimittelversorgung führen. In Großstädten sieht das etwas anders aus, aber auf dem flachen Land wird es große Probleme geben.

(Zustimmung von Biestmann [CDU])

Das, was Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, mit Ihrem Antrag erreichen wollen, nämlich die Arzneimittelsicherheit zu stärken und die Arzneimittelversorgung zu verbessern, wird aufgrund dessen nicht eintreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Gesundheitspolitik auf schlichte Sparpolitik reduziert wird, die nur Kostendämpfung im Blick hat, verfehlen politisch Handelnde ihre wahre Gestal-

tungsaufgabe. - Dieser Satz stammt aus dem Buch von Herrn Gabriel, und ich muss sagen: Wo er Recht hat, hat er Recht.

Nur, der Ministerpräsident sollte nicht nur Bücher schreiben und dort irgendwelche Gedanken fabrizieren, sondern er sollte auch ein wenig danach handeln. Hier möchte ich nur an einen großen Posten erinnern, nämlich an den Investitionsstau bei den niedersächsischen Krankenhäusern, der immerhin 1 Milliarde Euro beträgt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das mit dem „erstunken und erlogen“ geht haarscharf an einem Ordnungsruf vorbei. - Ich glaube, wir verstehen uns.

Der Kollege Schwarz hat das Wort. Bitte!

Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Zachow, ich will vorwegschicken: Die Niedersächsische Apothekenkammer hat ausdrücklich bestätigt, dass sie mit den Inhalten dieses Antrags voll übereinstimmt. Warum das auf Bundesebene etwas anders aussieht, wissen Sie, glaube ich, auch: Es hat relativ gute Gespräche mit der Bundestagsfraktion der SPD gegeben. Das Gespräch mit der Gesundheitsministerin haben die auf Bundesebene agierenden Apotheker-Verbandspräsidenten jedoch mit der Feststellung begonnen: „Es macht gar keinen Sinn, mit Ihnen zu reden. Sie sind im April sowieso weg.“ Das ist die Ausgangslage und Eröffnung des Gesprächs gewesen. Ich kann nur sagen: Wer strategisch so beglückend Gespräche eröffnet, in denen es darum geht, Positionen auszuhandeln, der braucht gar nicht erst weiter zu machen. Da ist schon im Vorfeld viel kaputtgemacht worden. Damit gelingt es natürlich nicht schneller, sich auf einer vernünftigen Basis wiederzufinden. Trotzdem glaube ich, dass die Gespräche noch geführt werden; denn das, was die Apotheker vorgelegt haben, ist in der Sache durchaus vernünftig. Die Aussage, dass es nicht möglich sei, das Einsparziel zu erreichen, halte ich zwar für falsch, aber das, was vorgelegt worden ist, ist in Ordnung. - Aber, wie gesagt, die Probleme haben auch etwas damit zu tun, wie man in die Gespräche rein menschlich hineingegangen ist.

Frau Zachow, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, wie sich die Ausgabensituation im Gesundheitswesen darstellt. Ich will das noch einmal deutlich machen. 1990 hatten wir Ausgaben von rund 70 Milliarden Euro. Heute sind wir bei 140 Milliarden Euro angelangt. Wir haben in diesem Sektor eine dramatische Ausgabensteigerung zu verzeichnen. Gleichwohl müssen wir feststellen: Deutschland hat zwar das zweit teuerste Gesundheitssystem, aber was die Qualität betrifft, sind wir leider nur Mittelmaß. Insofern gibt es hier meines Erachtens einen dringenden Handlungsbedarf.

Die Debatte um das Vorschaltgesetz macht eines deutlich - das haben Sie eben auch angeführt -: Es gibt eigentlich keine einzige Interessengruppe in Deutschland, die nicht regelmäßig fordert, dass endlich die dringend notwendige Reform im Gesundheitswesen durchgeführt werden muss und dass dringend strukturelle Veränderungen durchgeführt werden müssten. Das geht allerdings nur so lange gut, bis diese Interessengruppe selber mit 1 oder 2 Promille beteiligt ist. Dann geht das ganze Gejammere schon los.

(Frau Zachow [CDU]: Die Apotheker haben einen Vorschlag gemacht!)

Wenn ich mir die Debatte um das Vorschaltgesetz angucke, dann finde ich es relativ unverschämt, wie die Ärzte zurzeit Patientinnen und Patienten instrumentalisieren, nur weil sie im nächsten Jahr auf 158 Euro Umsatzzuwachs verzichten sollen.

(Beifall bei der SPD)

Dort wird überhaupt nichts weggenommen. Dort geht es um 158 Euro Umsatzzuwachs. Dann werden Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiter auf die Straße geschickt, weil angeblich tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen. Ich finde, verlogener geht es nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Man sollte einfach sagen: Ich habe kein Interesse daran, dass sich mein Einkommen nicht entsprechend meinen Erwartungen entwickelt, und deshalb werde ich alles in Bewegung setzen, um nicht zu einer Einsparung im Gesundheitswesen beizutragen. - Leider sind sich die Akteure untereinander auch alles andere als einig.

Das ist übrigens die gleiche Debatte, wie wir sie momentan bei der MHH feststellen können. Das ist

doch unglaublich! Ein Unternehmen mit über 3 000 Beschäftigten

(Frau Elsner-Solar [SPD]: 3 800!)

will den Menschen weismachen, dass es nicht den Ausfall von sechs Personen aufgrund von Schwangerschaft oder Krankheit verkraften kann und dass damit das ganze Gesundheitswesen zusammenbricht. Ich finde es wirklich unmoralisch, wie hier auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten agiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Die größten Ausgabensteigerungen gibt es im Arzneimittelsektor. In diesem Jahr wird zum ersten Mal mehr für Arzneimittel als für ärztliche Behandlung ausgegeben. Da stimmt doch etwas im System nicht. Sie als Fachfrau wissen genauso gut wie ich, welches die wirklichen Probleme sind: Wir haben den weltweit unübersichtlichsten Arzneimittelmärkte. Wir brauchen 50 000 Medikamente, während andere europäische Länder mit einem Zehntel davon auskommen. Bei uns gibt es auf dem Markt 10 000 Medikamente, die überhaupt noch nicht zugelassen sind, aber sie werden munter an Patientinnen und Patienten ausgegeben. Für weitere 5 000 Medikamente ist die Zulassung durch die herstellende Industrie zurückgezogen worden, weil man genau weiß, dass die Medikamente nicht wirksam sind; trotzdem werden sie an Patientinnen und Patienten ausgegeben.

Wir wissen, dass wir bei einer vernünftigen Verordnung von Generika 1,5 Milliarden Euro einsparen könnten, dass wir bei Verzicht auf so genannte Pseudo-Innovationen 1,5 Milliarden Euro einsparen könnten, dass wir bei Verzicht auf therapeutisch unsinnige Arzneimittel 1,2 Milliarden Euro einsparen könnten, und allein für 2,5 Milliarden Euro landen jedes Jahr Arzneimittel auf dem Müll. Das heißt, es gibt bei den Medikamenten ein Einsparpotenzial von über 6,5 Milliarden Euro, ohne dass auch nur eine einzige Pille weniger verschrieben werden müsste und ohne dass auch nur an einer einzigen Stelle Einschränkungen für Patientinnen und Patienten eintreten müssten.

Ich sage es noch einmal: Wir haben ein Einsparpotenzial von 6,7 Milliarden Euro bei Medikamenten und streiten uns bei dem Vorschaltgesetz um 3 Milliarden Euro, ob man die im Gesundheitswesen finden kann oder nicht. Ich glaube, allein diese Größenordnung macht deutlich, wie lächerlich diese Debatte ist, die wir zur Zeit führen.

Wir reden darüber, dass angeblich ganze Apotheken zusammenbrechen, wenn es hier darum geht, 1 % bis 2 % von den Gesamtausgaben, die zwischenzeitlich immerhin 22 Milliarden Euro ausmachen, zu reduzieren. Ich finde, wir machen uns alle lächerlich, wenn wir solchen Argumentationen aufsitzen, meine Damen und Herren.

(Frau Zachow [CDU]: Die Zahlen stimmen nicht!)

Ich bin im Übrigen dafür - das macht der Antrag auch deutlich -, die fachliche Qualifikation von Apothekerinnen und Apothekern ausdrücklich stärker in das Gesundheitswesen einzubeziehen. Das habe ich auch im Ausschuss gesagt. Diese Bestrebung wird - das wissen Sie auch - im großen Stil durch die Ärzteschaft unterlaufen, die pausenlos den Apothekerinnen und Apothekern die Kompetenz abspricht, ihren Beruf vernünftig ausüben zu können, und behauptet, dass ihnen die Qualifikation fehlt. Ich finde das ziemlich ungeheuerlich. Wir haben aufgrund von falscher Medikation in Deutschland jedes Jahr 16 000 Todesfälle, 200 000 Schwersterkrankte. Das ist doch ein Sachverhalt, den man nicht beiseite schieben kann. Da kann man nur sagen: Das ist in einem solchen Gesundheitswesen eigentlich unglaublich! Da muss man herangehen. Da braucht man auch die Qualifikation dieser Leute.

(Stratmann [CDU]: Mit einem Vorschaltgesetz, das man vorher vier Jahre lang nicht gemacht hat!)

- Nein, Herr Kollege Stratmann, das ist genau das Problem. Ich habe es gerade gesagt. Da wird ein Vorschaltgesetz gemacht, um die Ausgaben nicht weiter explodieren zu lassen, die sich auch zu Zeiten Ihrer Bundesregierung immerhin verdoppelt haben. Sie haben doch nichts getan. Sie haben doch immer den Leistungserbringern nach dem Mund geredet und bei den Patienten draufgeklopft. Jetzt wird zum ersten Mal gesagt: Hier müssen auch die Leistungserbringer einmal ein Ergebnis liefern. Dann machen Sie sich aber zum Cheflobbyisten genau jener Leute, die daran erheblich verdienen. Sie machen sich doch nicht zum Lobbyisten der Patienten!

(Beifall bei der SPD)

Nun lassen Sie mich noch etwas zum Versandhandel sagen. Wir werden den Versandhandel nicht aufhalten können. Die Bundesregierung muss sich zurzeit vor dem Europäischen Gerichtshof dafür

verantworten, dass der Versandhandel in Deutschland nicht zugelassen ist. Weil das aber so ist, bin ich der Auffassung, dass man den Versandhandel qualitätsorientiert steuern muss. Dazu ist meines Erachtens auch der letzte Absatz dieses Antrags notwendig, um deutlich zu machen: Auch den niedergelassenen Apothekerinnen und Apothekern muss die Möglichkeit gegeben werden, nicht nur im Ausnahmefall, sondern im Regelfall Arzneimittel nach Hause bringen zu können. Dann befinden sie sich im fairen Wettbewerb und haben sie auch eine Chance, den Versandhandel nicht nur hervorragend zu bestehen, sondern sie sind dann wettbewerbsfähiger und stärker als bisher, weil die Kunden bzw. die Patientinnen und Patienten kein Interesse daran haben, Medikamente über das Internet zu bestellen, wenn sie in der Hausapotheke eine fachliche Beratung erhalten und wenn ihnen darüber hinaus die Medikamente nach Hause gebracht werden. Insofern können wir, glaube ich, dieser Auseinandersetzung relativ gelassen entgegensehen.

Ich fand im Übrigen eine Aussage im Rahmen des Vorschaltgesetzes ganz bezeichnend. Das hat auch etwas damit zu tun, wie sich auch die kassenärztliche Bundesvereinigung momentan positioniert und aufstellt. Ausweislich einer *dpa*-Meldung von gestern hat der Vorsitzende, Herr Manfred Reichhelm, angekündigt, dass die Kassenärzte künftig die Sparvorgaben der Politik strikt umsetzen würden. Ich habe mich gestern den ganzen Tag über gefragt, ob das eigentlich eine Drohung ist, dass nun endlich einmal von den Verbandsfunktionären gesagt wird - wie übrigens schon mehrfach -: Wir werden jetzt dafür sorgen, dass die Ausgaben gedeckelt werden können; wir erbringen unseren Anteil. - Beim letzten Mal war das das Entgegenkommen dafür, dass Frau Schmidt den Regress aufgehoben hat und dass die Budgets aufgehoben worden sind. Dafür haben die Ärzte versprochen, nur eine Ausgabensteigerung entsprechend der Grundlohnsummenentwicklung vorzunehmen. Tatsächlich aber haben sie die Ausgaben erneut um über 11 % gesteigert. Das haben sie auch in diesem Jahr getan. Und nun teilen sie uns wieder mit, sie wollen sich jetzt an Recht und Gesetz halten! Ich fände es toll, wenn sie es endlich einmal täten. Dann hätten wir nämlich diese Auseinandersetzungen nicht zu führen, und dann könnten wir auch die Arzneimittelversorgung im Sinne der Patientinnen und Patienten in diesem Land anständig steuern. Sie wird maßgeblich fehlgesteuert, weil sich die Ärzte nicht an die Vorgaben halten und weil sie in

großem Stil auf Analogpräparate ausweichen, deren neuer therapeutischer Nutzen überhaupt nicht nachgewiesen ist, die aber teilweise das Doppelte kosten. Sie wissen das genauso gut wie ich.

Das sind die Probleme, die, wie ich finde, endlich angegangen werden müssen. Das Vorschaltgesetz ist ein erster Schritt in diese Richtung. Aber ich bin sehr gespannt, wie Sie sich bei diesen Fragen im Bundesrat positionieren werden, weil allein das Thema der Analogpräparate, die zur stärksten Kostenexplosion im Gesundheitswesen bei den Arzneimitteln führt, von Ihnen im Bundesrat zurzeit blockiert wird. Wenn man es mit einer vernünftigen patientenorientierten Versorgung ernst meint, dann muss man auch dazu beitragen, dass nur diejenigen Arzneimittel bei den Patienten landen, die therapeutisch notwendig sind, aber nicht diejenigen, die in erster Linie der pharmazeutischen Industrie nutzen und die dem Patienten im günstigsten Falle nicht schaden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Zachow! Andere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schwarz, wir sind uns einig, dass im Gesundheitswesen etwas getan werden muss. Es weiß schließlich der Letzte im Lande, dass hier etwas getan werden muss. Es werden auch alle angesprochen werden müssen. Wir hatten das früher auch schon bei den Seehofer'schen Reformen. Da gab es keine Gruppe, die nicht angesprochen worden ist. Man wird sicherlich auch nicht einzelne Gruppierungen herausgreifen können.

Unser Problem ist, dass dieses Vorschaltgesetz eine Art Notoperation, ein Notgesetz oder eine Erste-Hilfe-Maßnahme - oder wie man das nennen will - ist. Erstens ist es ja keine neue Regierung; Frau Schmidt hat ja ihr eigenes Erbe übernommen. Es ist ein schweres Erbe, das sie übernommen hat, aber es ist immerhin ihr eigenes Erbe. Das muss man wissen. Und dann muss man sehen, dass die Dinge wiederum nicht handwerklich sauber gerechnet worden sind. Das ist das eigentliche Problem hierbei, Herr Schwarz. Ich habe es Ihnen ausgerechnet. Sie kennen die Zahlen ganz genau. Sie wissen doch ebenfalls, dass das mit diesen Groß-

handelsrabatten nicht funktionieren kann. Sie kennen genauso diesen irrwitzigen bürokratischen Aufwand, der bei der Abrechnung der Rabatte betrieben werden muss, wenn sich die Apotheken das nachher wieder erstatten lassen müssen, wobei sie ein eigenes Inkasso-Rabattsystem betreiben müssen. Das sind Dinge, die einfach nicht zu Ende gedacht sind.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Erste Hilfe, meine Damen, meine Herren, kann es nur für eine kurze Zeit geben. Aber ein Jahr Erste Hilfe - das hält kein Patient aus.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Dr. Trauernicht, möchten Sie reden?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Entschließungsantrag des Landtages. Zentrale Steuerungsnotwendigkeiten im Arzneimittelbereich sind mit diesem Entschließungsantrag abgedeckt und werden von der Landesregierung im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren auch in dieser Weise unterstützt werden.

Herr Kollege Schwarz hat es bereits gesagt: Die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind von 1998 bis 2001 um ca. 4 Milliarden Euro gestiegen. Das ist eine Zunahme um 25 % in drei Jahren. Wir alle wissen, dass es eine Vereinbarung zwischen Frau Bundesministerin Schmidt und der Ärzteschaft gegeben hat, um diese Ausgaben zu begrenzen, dass diese Vereinbarung nicht eingehalten worden ist und dass dies deshalb andere Aktivitäten und politische Maßnahmen notwendig macht. In keinem anderen Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung gab es einen vergleichbar hohen Ausgabenzuwachs. Herr Schwarz hat das bereits gesagt. Inzwischen geben wir für Arzneimittel mehr aus als für die ambulante ärztliche Behandlung. Das heißt, es ist evident, dass dies ein Bereich ist, in dem politisch gesteuert werden muss. Der Arzneimittelbereich muss durchleuchtet werden.

Derzeit sind dazu zwei Gesetze im Vermittlungsverfahren: das Beitragssicherungsgesetz und das 12. Änderungsgesetz zum SGB V. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Versachlichung noch einmal erwähnt: Das Beitragssicherungsgesetz sieht drei Maßnahmen vor: die Einführung eines gestaffelten Apothekenrabattes, die Einführung eines Rabattes der pharmazeutischen Unternehmen und die Einführung eines gesonderten Großhandelsrabattes von 3 % der Umsätze bei verschreibungspflichtigen Medikamenten. Daneben ist im 12. SGB-V-Änderungsgesetz vorgesehen, patentgeschützte Arzneimittel wieder in die Festbetragsregelung einzubeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Befassung im Vermittlungsausschuss wird das Beitragssicherungsgesetz nächste Woche am 20. Dezember im Bundesrat und anschließend im Bundestag behandelt. Es ist zu hoffen, sehr geehrte Frau Abgeordnete Zachow, dass sich auch die unionsgeführten Länder zu einer Zustimmung entschließen können.

Die vorliegende EntschlieÙung zur Arzneimittelversorgung zielt in dieselbe Richtung, nämlich gesetzlich die Ausgabenflut bei den Arzneimitteln zu begrenzen. Ich begrüÙe sie daher außerordentlich.

Erwähnen möchte ich letztlich noch die Entwicklung auch in Niedersachsen. Die Einzelabgabe von Arzneimitteln wird Niedersachsen mit einer entsprechenden Initiative in der Gesundheitsministerkonferenz thematisieren und voranbringen. Hier geht es doch vor allen Dingen darum, dass wir zum Schutz der Patientinnen und Patienten Qualitätsstandards erarbeiten und verbindlich machen.

Auch zur Weiterentwicklung der Krankenversicherungskarte ist einiges in Bewegung. In Niedersachsen wollen die Krankenkassen, die Ärzteschaft und die Apotheker gemeinsam die Anwendung eines elektronischen Rezepts in Verbindung mit einer Gesundheitskarte ausprobieren. Auch da sind wir uns wohl einig, dass das der richtige Weg ist. Die Erfahrungen aus diesen und anderen Projekten, die andere Länder machen, wie z. B. Schleswig-Holstein mit dem Gesundheitspass, werden dann in die KV-Karte einzuarbeiten sein, um diese Karte damit weiterzuentwickeln.

Ich möchte auf den letzten Punkt der EntschlieÙung eingehen, nämlich die Aushändigung von Arzneimitteln per Bote. Das ist ein zentrales The-

ma. Ich bin froh, dass wir in Übereinstimmung mit der Niedersächsischen Apothekerkammer das niedersächsische Hausapothekermodell beispielgebend für die Bundesrepublik auf den Weg gebracht haben. Sie wissen, dass der BKK-Landesverband Niedersachsen und der Landesapothekerverband einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben.

Zur Information: Das Konzept sieht so aus. Die Versicherten der entsprechenden Krankenkassen können einen Apotheker ihrer Wahl als ihren Hausapotheker bzw. ihre Hausapothekerin benennen. Der bringt dann auf Wunsch die Medikamente ins Haus. Die Lieferung von Arzneimitteln könnte dann als Serviceleistung zugelassen werden, weil die pharmazeutische Beratung vor Ort sichergestellt ist. Dieses Modell ist einzigartig. Es ist ein offensives Modell, das, wie ich finde, auch mit dem Thema Versandhandel in geeigneter Weise zukunftsorientiert umgeht. Wir sind bereit, diese Initiative in die Gesundheitsministerkonferenz einzubringen, damit das niedersächsische Hausapothekermodell dann auch flächendeckend ermöglicht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei aller Differenz und allen unterschiedlichen Rollen und Sichtweisen, die auch in der Rede des Abgeordneten Schwarz zum Ausdruck gebracht wurden, gibt es auch Möglichkeiten, sich zu verständigen. Das zeigt das Hausapothekermodell in Niedersachsen.

Wir sollten miteinander im Gespräch bleiben. Denn bei der Frage der Arzneimittelentwicklung tun wir gut daran, dass alle Qualifikationen zusammen versuchen, den richtigen Weg zu finden, der darin liegen muss, dass wir die Kosten begrenzen, dass aber dennoch die Patientinnen und Patienten ein Optimum an Arzneimittelversorgung erhalten und dass diese Arzneimittel zu erträglichen Preisen abgegeben werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Kollege Gansäuer hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile ihm für bis zu drei Minuten das Wort. Herr Gansäuer!

Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein paar Bemerkungen machen, weil wir uns seit langer Zeit in der Sozialkammer der EKD mit diesem Thema beschäftigen, das, ganz zu Ende gedacht, ein zutiefst ethisches, natürlich gesundheitspolitisches und auch ökonomisches Thema ist.

Zunächst einmal sind wir uns einig darüber, dass wir Reformen brauchen. Das ist auch von Herrn Schwarz richtig dargestellt worden. Allerdings, Herr Schwarz, jetzt ohne Polemik: Ich bin völlig Ihrer Auffassung in diesem Zusammenhang. Wenn aber eine Techniker-Krankenkasse versucht, etwas Innovatives zu entwickeln, wenn es dieser Krankenkasse dann aber von der Bundesregierung untersagt wird und wenn man sich danach nur quälend bereitfindet, dieser Techniker-Krankenkasse ein Stück weit entgegenzukommen, dann demonstriert man natürlich genau das Gegenteil von Reformwillen. Das muss man an dieser Stelle auch deutlich sagen.

Ich darf Sie auch an etwas anderes erinnern, was die Reformfähigkeit anlangt. 1998 hat es ein Zahlungssystem gegeben. Ich erinnere mich noch gut an die Reden von Gerhard Schröder, der gesagt hat: Die Leute haben eh nichts zu beißen. Warum brauchen sie dann auch noch vom Staat und vom Gesundheitssystem finanzierte Gebisse? - Das hat er sehr polemisch gemacht. Ich lasse das jetzt mal beiseite. Tatsache ist aber, dass damals die Krankenkassen eine halbe Milliarde DM Guthaben hatten und heute 5 Milliarden - in D-Mark - Defizit haben. Tatsache ist auch, meine Damen und Herren, dass Sie in diesem Zusammenhang die Zahlung, die wir damals sozial gestaffelt eingeführt haben, zum großen Teil rückgängig gemacht und auf diese Art und Weise den Kassen einen großen Teil ihrer Finanzierungsmöglichkeiten genommen haben.

Was ist heute notwendig? - Ich sage Ihnen jetzt schon voraus: Wenn Sie keinen Systemwechsel vornehmen, wenn Sie in dieses System nicht mehr Wettbewerb und nicht mehr Durchsicht hineinbringen, damit z. B. der Krankenkassenversicherte überhaupt erst einmal erfährt, welche Kosten er auslöst, dann werden Sie im Abstand von ein, zwei Jahren immer wieder deckeln müssen. Das kann man Reform nennen, aber es ist in Wahrheit keine Reform. Denn die Menschen werden älter, und die gesundheitstechnischen Möglichkeiten werden

immer teurer. So fährt das ganze System gegen die Wand.

(Beifall bei der CDU)

Meine einfache Forderung - das ist die Erkenntnis im Übrigen bei uns in der Kammer über alle Parteigrenzen hinweg -: mehr Wettbewerb, mehr Durchsichtigkeit und mehr Markt!

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass wir ein System weiter fördern, bei dem ständig zulasten Dritter Rechnungen ausgestellt werden. Das wird auf Dauer nicht gut gehen. Es ist im Übrigen alles andere als etwa vergleichbar und systemimmanent mit unserer sozialen Marktwirtschaft. Lassen Sie uns deshalb vernünftig darüber reden. Aber eine Lösung muss dringend gefunden werden. Da gebe ich Ihnen völlig Recht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Pothmer hat ums Wort gebeten. Auch sie möchte ihre Meinung hierzu sagen. Bitte schön, Frau Pothmer!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Richtig, Reformen müssen her. Die Notoperationen, die jetzt von der Bundesregierung und von Frau Schmidt vorgenommen werden, finden meine Zustimmung so nicht. Jetzt zeigt sich leider, dass Reformen in der letzten Legislaturperiode in diesem Bereich, nachdem die SPD das Ressort übernommen hat, nicht weitergeführt worden sind.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Das führt dann zu solchen Situationen, wie wir sie jetzt haben und die ich nicht glücklich finde. Das will ich gar nicht bestreiten. Notwendig ist, strukturell heranzugehen. Aber wir sollten dann doch schon einmal sehr deutlich sagen, in welche Richtung die Reformen gehen sollen.

Dazu will ich ganz klar sagen, dass das, was in der Vergangenheit im Wahlkampf, was hier von Herrn Wulff und was gerade eben vorgetragen worden ist, unsere Zustimmung nicht findet. Die CDU-Gesundheitspolitik endete, nachdem Seehofer richtig gestartet hatte, dann irgendwann dabei, dass alle

Lobbyistenbedürfnisse befriedigt worden sind. Was dann an Geld in der Kasse fehlte, ist ganz schlicht den Versicherten, den Kranken abgenommen worden. Wir sind, was die Zuzahlung angeht, unter der CDU-Regierung bei 17 Milliarden DM angelangt gewesen.

Diese Richtung wollen wir so nicht weiterführen. Das will ich ganz deutlich sagen. Wir wollen sie deswegen nicht weiterführen, weil sie die strukturellen Probleme im Gesundheitswesen nicht lösen wird. Es muss endlich klar sein, dass 80 % der Kosten von 20 % der Versicherten verursacht werden. Wir müssen also genau an dieser Stelle, bei den chronisch Kranken, anfangen, die Versorgung zu verbessern. Da gab es eine ganze Reihe von sehr konstruktiven und sehr sinnvollen Vorschlägen. Aber vor der Wahl hatte sich die Ärzteschaft diesen Vorschlägen konsequent verweigert. Nach der Wahl kommt sie dann angezockelt und will es doch noch einmal probieren.

Ich sehe in der Politik das Problem - das will ich auch mal deutlich sagen -, dass die CDU jeder, aber auch jeder Lobbyistengruppe gegenüber die weiße Fahne hisst. Die CDU ist überhaupt nicht bereit, strukturelle Reformen tatsächlich mit zu tragen. Sie begreift sich nur noch als verlängerter Arm dieser Lobbyistengruppen. Das heißt, wir haben eine völlig unheilige Allianz zwischen der CDU-Fraktion im Bundestag und denjenigen, die genau, wie Herr Schwarz es hier dargestellt hat, bei jeder Einsparung, die in ihrem Bereich vorgenommen werden soll - und mag sie im Promille-Bereich liegen -, so tut, als ginge es ums Überleben, als ginge es um eine Kulturrevolution. Meine Damen und Herren, wenn wir in der Gesundheitspolitik so weitermachen - Sie wissen genau, weil Sie es leidvoll erlebt haben, dass die Gesundheitspolitik ein Feld ist, auf dem es jeder Minister und jede Ministerin bisher sehr, sehr schwer hatte -, dann werden wir hier keine vernünftige Strukturpolitik umsetzen können. Es liegt dann bei Ihnen, dass wir das Problem nicht sinnvoll gelöst haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe daher die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte die Unterhaltungen nur bedingt beeinflussen. Wenn wir aber abstimmen, dann sollten sie eingestellt werden.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen in der Drucksache 3944 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist somit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 26:

Zweite Beratung:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2759 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen - Drs. 14/3945

Dieser Antrag wurde in der 86. Sitzung am 25. Oktober 2001 an den Ausschuss für Umweltfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Kollege Reckmann hat das Wort. Bitte schön!

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion hat noch einmal die Bedeutung des Gewässerschutzes herausgestellt. Er hat darüber hinaus klar gemacht, dass wir europaweit einen gemeinsamen Gewässerschutz benötigen. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass wir uns im Ausschuss fraktionsübergreifend darüber einig waren, dass die Gewässerrahmenrichtlinie in Niedersachsen schnell umgesetzt werden muss und dass ein europaweiter Gewässerschutz sehr sinnvoll ist. Diesbezüglich gab es keinerlei strittige Debatten.

Die Beratungen im Umweltausschuss haben ferner gezeigt, dass ein guter Gewässerschutz bei unserem Umweltminister Wolfgang Jüttner und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium in guten Händen ist und dass die Umsetzung der Gewässerrahmenrichtlinie dort zügig vorangetrieben wird.

Herausstellen möchte ich noch einmal, dass statt der vielen Richtlinien, die es bisher zu den unterschiedlichsten Bereichen des Gewässerschutzes gegeben hat, jetzt nur noch eine einzige Richtlinie vorhanden ist. Das ist ein positiver Aspekt, den man immer wieder herausstellen muss. Das heißt, wir müssen nicht mehr in 30 oder 40 unterschiedliche Richtlinien hineinschauen, sondern wir haben jetzt für den Gewässerschutz europaweit nur noch eine einzige Richtlinie, die sowohl für die Oberflächengewässer als auch für das Grundwasser gilt.

Wir müssen unser Niedersächsisches Wassergesetz bis zum Jahr 2003 entsprechend novellieren, nachdem der Bund die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und sein Wasserhaushaltsgesetz bereits novelliert hat, wobei auch die Gewässerrahmenrichtlinien auf europäischer Ebene entsprechend eingearbeitet worden sind.

Herausstellen möchte ich auch, dass das Ministerium bereits damit begonnen hat, die Verbände und auch die Öffentlichkeit mit in die Arbeit einzubeziehen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt; denn eine gute Umsetzung der Gewässerrahmenrichtlinie wird nur dann gelingen, wenn die staatlichen Organe, die im Rahmen der Daseinsvorsorge zuständig sind, die betroffenen Verbände und auch die Öffentlichkeit frühzeitig einbezogen werden. Das hat zur Folge, dass auch über die Zuständigkeiten neu diskutiert werden muss. Das heißt, dass man sehen muss, wofür die Wasserverbände zuständig sind und wie die Arbeit der unteren Wasserbehörde integriert werden kann. Es muss das Ziel sein, die Zusammenarbeit zu verbessern und die Kosten nach Möglichkeit zu minimieren. Auch die Verbände haben erkannt, dass ihre Zuständigkeit und auch ihre Struktur aufgrund der neuen Wasserrahmenrichtlinie neu überdacht werden müssen. Aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie gibt es 33 Bearbeitungsgebiete. Wir wissen aber, dass wir insgesamt mehrere hundert Verbände haben. Diese Struktur funktioniert dann nicht mehr. Aber wie gesagt: Die Wasserverbände haben akzeptiert, dass sie ihre Struktur überdenken müssen. Insofern sind sie derzeit dabei, Dachverbände zu gründen. So werden die Strukturen an die 33 Bearbeitungsgebiete angepasst, die durch die Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen neu geschaffen worden sind.

Positiv herausstellen möchte ich auch, dass Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vor wenigen Wochen eine Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für das Gebiet

der Ems abgeschlossen haben, was meiner Meinung nach sehr positiv und auch sinnvoll ist. Man weiß ja, dass Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet des Gewässerschutzes auch in der Vergangenheit schon immer gut zusammengearbeitet haben.

Notwendig sind aber auch noch weitere Verwaltungsvereinbarungen, etwa für die Weser oder für die Elbe. Diesbezüglich kann auf die gute Arbeit der bestehenden Arbeitsgemeinschaften Weser und Elbe zurückgegriffen werden. Der Zeitplan sieht wie folgt aus: Bis 2004 muss die Bestandsaufnahme erfolgt sein, bis 2006 muss ein Monitoring-Programm aufgestellt sein, und bis 2009 müssen die entsprechenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme erstellt sein. Zu den Maßnahmenprogrammen gehören z. B. die Förderung der Fließgewässerdynamik, die Einbeziehung von Auenbereichen sowie Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Belastung. Wir alle wissen, dass zwar die punktuellen Belastungen zurückgehen, die diffusen Belastungen aber nach wie vor vorhanden sind und zunehmen. Von daher müssen auf diesem Gebiet Maßnahmen ergriffen werden, um die diffusen Einträge, die aus der Landwirtschaft resultieren, zu minimieren.

Gut ist auch, dass das Ministerium einen Beirat ins Leben gerufen hat, in den die betroffenen Akteure und Verbände mit einbezogen werden sollen. Das ist, wie ich eingangs bereits gesagt habe, eine sehr wichtige Voraussetzung, damit das Ziel, den Gewässerschutz zu verbessern, erreicht werden kann. Dazu gehört eben auch, dass die betroffenen Verbände mit einbezogen werden. Beispielhaft erwähnen möchte ich die kommunalen Spitzenverbände, die Naturschutzverbände, die Fachverbände, den Wasserverbandstag und auch die Fischereiverbände, die Anfang nächsten Jahres zu ihrer ersten Beiratssitzung zusammentreffen werden, um gemeinsam über die notwendigen Schritte zu diskutieren. Wir als SPD-Fraktion werden zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine Novelle zum Niedersächsischen Wassergesetz einreichen, um die erforderlichen Änderungen vornehmen zu können. Ich bin mir sicher, Herr Minister Jüttner, dass Sie Ihre erfolgreiche Arbeit für den Gewässerschutz in der nächsten Legislaturperiode als Minister fortsetzen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Ortgies, bitte schön!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen nach den Beratungen im Ausschuss den Antrag zwar einstimmig verabschieden. Für die CDU-Fraktion sollte ich aber ein paar Worte dazu sagen.

(Zurufe: Lauter!)

- Bin ich nicht zu verstehen?

(Zurufe)

Die EU hat aufgrund der Tatsache, dass Wasser keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut ist, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss, klare Zielvorgaben gemacht. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie regelt die wesentlichen Grundbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Europa. Sie hat den Mitgliedstaaten ein verbindliches Handlungskonzept für die Umsetzung dieser Richtlinie an die Hand gegeben. Nach dem so genannten Generationenvertrag der Wasserwirtschaft sind bis 2015 ein guter ökologischer Zustand aller Oberflächengewässer und ein guter Zustand des Grundwassers in Menge und Qualität zu erreichen. Die Definition der Nachhaltigkeit ist so zu berücksichtigen, wie sie die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987 festgelegt hat. Danach bedeutet „nachhaltige Entwicklung“ eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, die dann ihre eigenen Bedürfnisse haben und befriedigen müssen.

Die Rahmenrichtlinie ist ohne Frage das geeignete Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Wir sagen aber auch klar: Transparenz schafft Akzeptanz. Deshalb sind nicht nur eine frühzeitige Information und Anhörung der Öffentlichkeit der richtige Weg, wie sie in Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen sind, sondern es muss auch ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen aller Betroffenen sichergestellt werden. Die Betroffenen sind als Beteiligte anzusehen. Schon in der Bestandsaufnahme, in den Pilotvorhaben, in den Forschungsvorhaben sowie in der gemeinsamen Entwicklung der Bewirtschaftungspläne und in einzelnen Maßnahmenprogrammen ist die Einbeziehung aller Betroffenen unverzichtbar. Wir sollten aus den

negativen Erfahrungen bei der Festlegung von FFH-Gebieten unsere Lehren ziehen. Die Wasserbehörden, die Gebietskörperschaften, die verbandliche Wasserwirtschaft, die Landwirtschaft, die Fischerei, die Schifffahrt, die Raumplanung, der Hochwasserschutz und der Naturschutz sollten in geeigneter institutioneller Art und Weise so früh wie möglich eingebunden werden. Nur diese rechtzeitige und umfassende Koordinierung ist geeignet, den verbindlichen Zeitrahmen in Verbindung mit allen Kontrollinstrumenten der Europäischen Kommission bis hin zum Strafgeldverfahren einzuhalten. Nur so kann das im so genannten Erwägungsgrund Nr. 13 der Wasserrahmenrichtlinie vorausgesetzte Regional- und Lokalprinzip zum Tragen kommen.

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten und des unterschiedlichen Bedarfs innerhalb der Gemeinschaft sind spezifische Lösungen notwendig. Bei der Planung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen zum Schutz des Wassers müssen diese unterschiedlichsten Bedingungen berücksichtigt werden. Entscheidungen sollten nach der Wasserrahmenrichtlinie deshalb auf einer Ebene getroffen werden, die einen möglichst direkten Kontakt zur Örtlichkeit ermöglicht, in der Wasser genutzt oder durch Tätigkeiten des Menschen in Mitleidenschaft gezogen wird. Deshalb haben Maßnahmenprogramme Vorrang, die sich an regionalen und lokalen Bedingungen orientieren. Dies müssen wir berücksichtigen. Die negativen Erfahrungen mit der Umsetzung anderer Richtlinien, wie z. B. der FFH- oder der Vogelschutzrichtlinie, zeigen uns, dass die Europaverdrossenenheit sonst noch größer wird.

Bei der Entwicklung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme müssen wir mit Augenmaß vorgehen. Wir müssen unsere Handlungsweise danach ausrichten, dass alles von den immer knapper werdenden Haushaltsmitteln abhängt. Deshalb ist dem Freiwilligkeitsprinzip und dem Kooperationsprinzip gegenüber allen Maßnahmen des Ordnungsrechts mehr Raum zu geben. Auf diese Weise werden wir im Flächen- und Agrarland Niedersachsen mehr erreichen können.

Insbesondere sind die europäischen Fördermittel geeignet, die Akzeptanz in den Ländern zu erhöhen. Die Länderhaushalte müssen die entsprechende Gegenfinanzierung gewährleisten. Die rechtzeitige verbindliche Festlegung der Finanzmittel im Landeshaushalt ist unabdingbar, um Planungssi-

cherheit für den Generationenvertrag im Sinne der Richtlinie zu schaffen.

Wir sind auch davon überzeugt, dass unsere Wasserwirtschaftsverwaltung im Lande grundsätzlich geeignet ist, die von der EU geforderte Umsetzung der Richtlinie in enger Zusammenarbeit mit den Wassernutzern, den Verbänden und den Kommunen zu leisten. Die Wasserrahmenrichtlinie erfordert Koordination, nicht aber eine Veränderung der Organisation. Wir haben einen Gestaltungsspielraum. Wir sollten und müssen ihn im Interesse einer dauerhaften Sicherstellung unseres Nahrungsmittels Nummer eins nutzen und die Umsetzung der EU-Richtlinie konstruktiv angehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Steiner, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist bereits Ende 2000 in Kraft getreten. Seitdem bildet sie die Grundlage für einheitliches und koordiniertes Handeln im Bereich der Wasserwirtschaft und der Wasserpolitik auf europäischer Ebene. Bis zum Jahr 2003 muss diese europäische Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Dazu müssen das Wasserhaushaltsgesetz und das Wassergesetz an die Ziele der Richtlinie angepasst werden. Dieser Prozess ist bereits im Gange. Wir werden uns gemeinsam mit der SPD in der neuen Legislaturperiode gerne an der Novellierung beteiligen.

Schon vor ihrer Verabschiedung hat die EU-Wasserrahmenrichtlinie hohe Wellen geschlagen. Vertreter von Industrie, Landwirtschaft und Kommunen hatten massive Konflikte angekündigt. Von interessierter Seite wurde die Rahmenrichtlinie als weiteres Brüsseler Bürokratenprodukt abgestempelt. Inzwischen ist die öffentliche Aufregung etwas abgeebbt. Die wesentlichen Probleme bei der konkreten Umsetzung werden aber erst in den nächsten fünf Jahren auftreten.

Nach der Planung gibt es bis 2004 eine Bestandsaufnahme, quasi eine Eröffnungsbilanz. Darin muss offen gelegt werden, in welchem Zustand sich das Grundwasser und das Oberflächenwasser befinden. Dann erst werden die Umwelt-

ziele festgelegt und so genannte Bewirtschaftungspläne für Flussgebiete und Flussgebietseinheiten festgelegt.

Niedersachsen als Agrarland mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 62 % muss beim Trinkwasserschutz vor allem bei der Landwirtschaft ansetzen. Aus dem Umweltbericht des Landes vom letzten Jahr geht hervor, dass das Grundwasser an rund 80 % aller Messstellen mit Pflanzenschutzmitteln belastet ist. Nitrat aus der intensiven Landwirtschaft ist noch immer ein großes Problem. Ein Drittel der oberflächennahen Messstellen weist Belastungen auf, die zum Teil noch über den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung liegen.

Die Förderung der umwelt- und gewässerschonen Landwirtschaft ist eine große Aufgabe, die erfüllt werden muss, um einen guten Zustand des Grundwassers zu erreichen, wie ihn die Wasserrahmenrichtlinie fordert. Landwirte sind wesentliche Akteure beim Gewässerschutz. Deshalb müssen die umweltpolitischen Anforderungen in die Agrarpolitik integriert werden. Bei einer Neuordnung der Agrarfinanzierung müssen Maßnahmen der Landwirte zum Grundwasserschutz stärker als bisher gefördert und honoriert werden. Dies wird die Akzeptanz für die Zielsetzung erhöhen. Das ist die Voraussetzung, um die gesteckten Ziele flächendeckend erreichen zu können.

Die Anforderungen der EU gelten aber ebenso für Oberflächengewässer. Es geht nicht nur um die chemische Belastung der Gewässer, sondern auch um den Erhalt von Flussauen und die Wiederherstellung natürlicher oder wenigstens naturnaher Rahmenbedingungen für Fließgewässer.

Ebenso wie in ganz Deutschland ist in Niedersachsen im europäischen Vergleich bereits ein relativ hohes Niveau im Wasserschutz erreicht. Handlungsbedarf besteht trotzdem. Ein verlässliches Bewertungssystem für den ökologischen Zustand der Gewässer und das Monitoring zur Überwachung der Veränderung und der Verbesserung fehlen bislang noch.

Wenn wir diese Anforderungen der Zukunft betrachten, müssen wir feststellen, dass an Teilen des Antrags der SPD-Fraktion die Zeit vorbeigeht. Er ist deswegen nicht falsch. Ihm stimmen wir auch zu. Wir müssen aber bei der konkreten Umsetzung einen Schritt weiter gehen, um die Ziele zu erreichen, die wir uns mit und ohne europäischen

Richtlinien stecken müssen. Wir müssen schon jetzt auf die späteren Festlegungen in den Bewirtschaftungsplänen hinarbeiten, um sie erfüllen zu können.

Ich komme zum Schluss. Es nützt allen Verbrauchern ebenso wie der Natur, wenn wir das Niveau des Wasserschutzes schon vor 2009 entsprechend anheben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltfragen in der Drucksache 3945 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 27 und 28, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe, also

Tagesordnungspunkt 27:

Zweite Beratung:

Zukunft der Seefahrtsschule Leer - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2547 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/3946

und

Tagesordnungspunkt 28:

Zweite Beratung:

Zukunftssicherung des Fachbereichs Seefahrt im Rahmen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2554 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/3947

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2547 und der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2554 wurden im Juni

2001 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, aber der Kollege Ontijd hat sich zu Wort gemeldet. Deswegen bekommt er jetzt das Wort. Bitte schön!

Ontijd (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Beide Anträge werden heute in der zweiten Beratung zusammen behandelt. Gestellt wurden beide Anträge in der Junisitzung 2001, also vor nunmehr eineinhalb Jahren.

Viel Zeit ist vergangen, meine Damen und Herren. Getan hat sich außer Ankündigungen jedoch recht wenig, was die Landesregierung betrifft. Andererseits, Herr Kollege Adam, hat sich aber doch sehr viel getan, wenn man sich das vorliegende Gutachten zum Seefahrtsschulstandort Leer einmal etwas näher ansieht.

Lassen Sie mich dazu ein paar Zahlen und Fakten nennen. Es ist z. B. festzustellen, dass die Nachfrage der Schulabsolventen auf mittlere und längere Sicht hin sehr hoch ist, und zwar entgegen den Prognosen, die seinerzeit verbreitet wurden, dass die Nachfrage am Seefahrtsschulstandort Leer nachlasse.

(Frau Pruin [CDU]: Hört, hört!)

Die Studierwilligen nehmen Leer als Standort zunehmend an: Das Wintersemester 2002/2003 hat sage und schreibe 102 neue Studierende. Die personelle Situation muss aber dringend verbessert werden. Hierzu hat Minister Oppermann erst kürzlich bei seinem Besuch im Oktober in Leer - leider konnte die Fraktion der CDU nicht teilnehmen, weil sie nicht eingeladen war - Dozenten- und Professorenstellen zugesagt. Jetzt soll eine auf fünf Jahre befristete Professorenstelle ausgeschrieben und besetzt werden.

Aber auch die maritime Verbundwirtschaft an der Ems hat wiederholt erklärt - auch jetzt wieder -, im Wechsel mit dem Land Niedersachsen eine weitere Stiftungsprofessur verfügbar zu machen, also zu bezahlen. Eine auf 18 bis 24 Monate befristete Planerstelle ist bis heute nicht besetzbar, weil sie noch nicht vorhanden ist. Wenn ich richtig informiert worden bin, geht es um eine Planerstelle, die gerade für einen neuen Studiengang der maritimen Ingenieurwissenschaften dringend benötigt wird.

(Frau Pruin [CDU]: Das war doch versprochen!)

- Die war versprochen. Ich erinnere daran, Frau Kollegin Pruin, dass Kollege Lücht bereits am 17. Februar dieses Jahres drei Professorenstellen zugesagt hatte, die auch schon bewilligt wären. Ich habe darüber dann aber nichts mehr gehört.

Aber auch die räumliche Situation kommt in dem Gutachten zum Tragen. Es kann nicht sein, dass man nur die Altgebäude saniert. Vielmehr werden 1 500 m² neue Gebäudeflächen benötigt. Hierfür hat Herr Oppermann dankenswerterweise auch einen Weg aufgewiesen. Vielleicht kann er dazu noch etwas Zusätzliches sagen.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass mit den Daten und Fakten, die ich gerade genannt habe, deutlich unterstrichen wird, dass der Seefahrtsschulstandort Leer eine Zukunft hat, eine Zukunft haben muss und dass sich demzufolge die Landesregierung auch stärker bemühen muss. Es gibt auch einen Bericht zur regionalen Bedeutung des Hochschulstandortes. Darin wird noch einmal unterstrichen, dass die Seetransporte zunehmen, und zwar um bis zu 7,5 % weltweit. Das From-road-to-sea, also die Verlagerung der Verkehre von der Straße auf das Wasser, lässt hohe Zuwachsraten erwarten. Aber der Seefahrtstandort Deutschland ist leider von Platz 9 auf Platz 23 gefallen. Das hat verschiedene Ursachen.

Wenn wir aber wissen, dass Niedersachsen nach den Wohn- und Firmensitzen der Eigner die weitaus größte Anzahl von Schiffen hat und dass Leer der zweitgrößte Reederstandort in Deutschland nach Hamburg ist, dann müssen wir doch hier den Ansatz finden, meine Damen und Herren. Wenn wir an unseren Küsten 14 Werften mit fast 5 000 Beschäftigten haben, wenn wir 908 Seeschiffe an der Küste haben - davon 681 in deutscher Reederei -, wenn 14 000 Arbeitsplätze durch Reedereibüros an der Ems und Arbeitsplätze im weiteren maritimen Bereich, als Dienstleister, vorhanden sind, wenn wir 12 000 Arbeitsplätze an Bord der Seeschiffe haben, was müssen wir dann noch alles bewiesen bekommen, damit wir Bildung und wirtschaftliche Entwicklung an der Küste im Verbund sehen? Das ist die Frage, die hier nicht nur zu stellen, sondern auch zu klären ist, die Sie beantworten müssen, meine Damen und Herren, die Sie auch als Landesregierung beantworten müssen: Nehmen wir diese Chance wirklich ernst

und wahr, oder wollen wir die Zeit verstreichen lassen?

Ich meine, wenn wir jetzt nicht handeln, dann sind die Anrainer auf der anderen Seite der Ems, die Niederländer, weiter als wir. Aber nach dem 2. Februar bietet sich vielleicht auch die Möglichkeit, dass sich eine neue Landesregierung dieses Themas annimmt, um die Küste und die regionale und maritime Wirtschaft voranzubringen.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]:
Du haust ja alles zusammen! Oh,
Gott! - Zurufe von der CDU)

Wo wollen wir denn sonst Arbeitsplätze schaffen, meine Damen und Herren, wenn nicht hier? Da sind Sie gefordert. - Herr Adam, lassen Sie sich hören! Kündigen Sie nicht immer nur an! Tun Sie etwas, sagen Sie uns etwas, und setzen Sie etwas um! - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Dr. Domröse, bitte sehr!

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den „Hochschulpolitiker“, der gerade am Pult stand, habe ich gar nicht wiedererkannt. Diesen Kollegen habe ich bei der Hochschulpolitik noch nicht gesehen.

(Heiterkeit - Ontijd [CDU]: Man wird betriebsblind! Sie sind betriebsblind!
Das ist es!)

Herr Ontijd, Sie haben deutlich gemacht, worum es Ihnen geht. Das, was Sie hier abgezogen haben, war nichts als Wahlkampfklamauk.

(Beifall bei der SPD - Frau Pruin [CDU]. Er hat doch die Beweisstücke in der Hand! - Weitere Zurufe von der CDU)

Sie haben sich dankenswerterweise selbst entlarvt. Das erspart mir die Arbeit, dies noch einmal überdeutlich zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zwei Anträge liegen vor. Ich will deren Titel noch einmal vorlesen: „Zukunft der Seefahrtsschule Leer“ und „Zukunfts-

sicherung des Fachbereichs Seefahrt im Rahmen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven“. Wenn das Parlament eine Vorstufe hätte, um - so ähnlich wie bei Eingaben - zu prüfen, ob man sich überhaupt mit einem solchen Antrag befassen darf, dann müsste man hier antworten: Das Parlament sieht keinen Anlass, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

(Zuruf von Ontijd [CDU])

- Sie immer mit Ihren Zwischenrufen! Wir reden doch hier über Hochschulpolitik!

(Ontijd [CDU]: Und über Wirtschaft!)

Beteiligen Sie sich doch einmal daran! - Das gehört in den Rahmen der Hochschulpolitik nicht mehr hinein. Sie können nicht auf der einen Seite mit uns gemeinsam fordern - auch wenn Sie dem Gesetz am Ende nicht zustimmen -, dass wir mehr Autonomie in den Hochschulen wollen, und dann Anträge zu Details in den Hochschulen stellen, einzelne Fachbereiche zu sichern. Das funktioniert alles nicht.

Damit aber hier in der Hektik des Dialogs nicht der falsche Eindruck entsteht, als hätten wir etwas gegen die Fachhochschule mit ihrem Standort in Leer und gegen die Seefahrtsschule in Leer, will ich ganz deutlich machen: Das ist absolut nicht der Fall. Im Gegenteil, wir begrüßen die Entwicklung, die dort stattfindet. Gleichwohl sind aus Gründen, die ich schon angedeutet habe, diese Anträge abzulehnen.

Herr Ontijd, ich möchte Ihnen einmal sagen, was wir alles für solche Standorte tun. Ich bin angesichts dessen fast der Auffassung, Sie sollten sich für jede Kritik entschuldigen und im Übrigen, bevor Sie sagen, dass irgendeine neue Regierung mehr tun würde, Anträge auf den Tisch legen, die aufzeigen, wie das gemacht werden soll. Wir, meine Damen und Herren, haben in unserer Hochschulpolitik mehr als jede andere Regierung für Fachhochschulstandorte getan.

(Zustimmung bei der SPD)

Insbesondere haben wir uns im wahrsten Sinne des Wortes auch finanziell ins Kreuz gelegt,

(Busemann [CDU]: Ihr habt gar kein Kreuz! Wenn ihr mal ein Kreuz hättet!)

wenn es um Fachhochschulstandorte in der Fläche geht, auch um kleine Standorte, und zwar auch gegen den Sachverstand manches Haushälters und auch gegen den Sachverstand des Landesrechnungshofes. Wenn der Landesrechnungshof etwas kritisiert, sind Sie immer schnell dabei und sagen: Weil der Landesrechnungshof gesagt hat, dass irgendetwas nicht in Ordnung ist, muss die SPD etwas ändern. Jetzt geht es um einen Standort an der Küste. Der Landesrechnungshof sagt: Eigentlich müssten wir diesen Standort schließen.

(Frau Pruin [CDU]: Weil die falschen Zahlen vorliegen!)

Dann sagen Sie natürlich: Nein, hier ist die SPD in der Pflicht, diesen Standort zu halten. - Das passt an keiner Stelle zusammen!

(Beifall bei der SPD)

Nun will ich Ihnen einmal sagen, was geschehen muss. Wir wollen, dass unsere Fachhochschulen in dezentralen Standorten organisiert sind, und zwar aus einem ganz überzeugenden sachlichen Grund, bei dem es, glaube ich, auch keine Differenzen gibt. Wir wollen, dass die regionalen Ressourcen und die wissenschaftlichen Ressourcen der Hochschule zusammengeführt werden. Aber das hat natürlich dort seine Grenzen, wo die regionalen Ressourcen der Wirtschaft, der Region, der Körperschaften dann auch angeboten werden müssen. Wenn das nicht der Fall ist, wird es schwierig. Deswegen müssen wir dankbar dafür sein, dass sich die Reeder in diesem Bereich engagieren. Das müssen sie auch weiter tun. Das haben wir im Ausschuss beraten. Nachdem klargestellt worden ist, dass das so funktioniert, wird die Fachhochschule, die hier gefragt ist, auch ihren Standort Leer nicht infrage stellen.

(Ontijd [CDU]: Das wäre ja wohl auch ein Witz!)

Aber, meine Damen und Herren, wenn diese Beteiligung der Wirtschaft nicht erfolgt und wenn die Fachhochschule im Nordwesten, die wir ja mit Geld ausstatten, aus eigener Verantwortung sagt, das rechne sich nicht mehr, dann möchte ich Sie sehen, wie Sie hier ins kurze Gras kommen.

Wir wissen also um die Bedeutung dieser Fachhochschule. Wir sind auch froh, dass sich die Wirtschaft dort engagiert. Wir werden das in den Zielvereinbarungen mit der Fachhochschule so unterstützen. Aber durch Show-Anträge des Parlaments

irgendetwas sicherzustellen, was in der Hochschulautonomie liegt, kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD - Ontijd [CDU]:
Eineinhalb Jahre lassen Sie das
schmoren! - Frau Janssen-Kucz
[GRÜNE]: Wieso lag das denn ein-
einhalb Jahre?)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Niedersächsische Hochschulgesetz sieht eine gesetzliche Standortgarantie auch für die Seefahrtsschulen in Leer und in Elsfleth vor.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen ist es eben nicht nur eine Frage der Hochschulautonomie, wie damit umgegangen wird. Diese gesetzliche Standortgarantie war ein Ergebnis der Fusionsdiskussion um die Zusammenlegung der fünf Standorte im Nordwesten. Ich finde, Herr Kollege Domröse, dann kann man hier nicht eine solche Rede halten.

Es ist nicht nur eine Frage der Hochschulautonomie. Wir haben in unserem Antrag Punkte herausgegriffen, die jenseits der Hochschulautonomie liegen, wohl wissend, dass der Standort Seefahrtsschule Leer noch sehr viel stärker als der Standort Seefahrtsschule Elsfleth durch ein wirtschaftspolitisches Umfeld geprägt ist, das für diese strukturschwache Region von elementarer Bedeutung ist. Leer ist der zweitgrößte Reedereistandort in Deutschland. Das ist fast unfassbar, wenn man diese Stadt kennt. Ich bin dort groß geworden. Nach Hamburg ist Leer der zweitgrößte Reederstandort. Natürlich hängen hunderte von Arbeitsplätzen an diesen Einrichtungen. Es gibt dort Schiffskommissare, es gibt Havariekommissare, Schiffsjuristen, Beteiligungsmakler, Frachtgesellschaften. Natürlich hängt auch ein erhebliches Steuergeschäft daran. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass auch künftig die Ausbildungsmöglichkeiten dort erhalten bleiben.

Das Problem ist, dass die Qualität der Ausbildung in Leer und in Elsfleth leider Gottes nicht auf dem gleichen Niveau angesiedelt ist. Das hat Gründe - da gebe ich Ihnen Recht: das ist wiederum Hoch-

schulautonomie -, die zum Teil in der Hochschule selbst liegen.

(Dr. Domröse [SPD]: So ist das!)

Auf der anderen Seite zielen wir mit unserem Antrag darauf ab, dass man dort neue Professuren bzw. Stiftungsprofessuren einrichtet. Wir verlangen nicht mehr, als dass die Landesregierung - und nicht ein Fachbereichsleiter vor Ort oder eine Fachhochschulpräsidentin - mit diesen Reedern, die zu den größten Reedern in Deutschland und zu den umsatzstärksten Unternehmen gehören, eine vertragliche Vereinbarung darüber trifft, in welcher Form künftig Stiftungsprofessuren und vom Land finanzierte Professuren zur Verbesserung des Lehrangebots in dieser Hochschule bereitgestellt werden. Da können Sie sich auch nicht aus der Verantwortung ziehen.

Wir wollen zweitens - da ist auch unmittelbar das Land zuständig - einen Neubau dieser Seefahrtsschule realisieren. Wer diese Schule einmal besucht hat, der weiß, dass dort das Niveau von den baulichen Qualitäten und Standards her schlechter ist als heutzutage in jeder x-beliebigen Berufsschule. Wir können diesen Zustand schon aus Brandschutzgründen nicht verlängern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen eigentlich nicht an dem vorhandenen Standort, sondern an einem neuen Standort neu bauen. Auch das hat überhaupt nichts mit Hochschulautonomie zu tun, weil es in die Zuständigkeit des Landes fällt, mit welcher Förderpriorität das Geld im Hochschulbauplafond bereitgestellt wird oder ob gegebenenfalls bei privater Vorfinanzierung eine Zusage vom Land erfolgt, dass man das refinanziert, wenn man das weiter hinten einstuft und kurzfristig nicht in der Lage ist, die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Wir wollen eine Verbesserung des Lehrangebotes in Leer, und zwar mindestens auf das Niveau von Elsfleth - auch weil es eine gesetzliche Standortgarantie und eine strukturpolitische Verpflichtung für den Fortbestand der Seefahrtsschule Leer gibt. Wir meinen, dass wir dem nur gerecht werden können, wenn ein Neubau realisiert wird. Ansonsten werden wir zwar hohe Einschreibungszahlen bei den Erstsemestern erleben. Im Laufe des Studiums wird sich aber eine Vielzahl von Studierenden von Leer nach Elsfleth begeben, weil die Bedingungen dort besser sind. Das geht aus den genannten wirtschaftspolitischen und strukturpolitischen Gründen

nicht. An dieser Stelle wollen wir die Landesregierung in die Pflicht nehmen. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn Sie diese Anträge ablehnen, ohne eine eigene Alternative zu nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Lücht, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Lücht (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Argumente meines Kollegen Domröse ausdrücklich bekräftigen. Ich möchte aber insbesondere den Dank an die Landesregierung und an Minister Thomas Oppermann weitergeben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Gegenruf von Plaue ([SPD]: Ihr seid doch nur Miesmacher!)

Denn er hat dafür gesorgt, dass die Seefahrtschule in Leer eine gute Zukunft hat. Die beiden vorliegenden Anträge sind - das ist auch von meinem Vorredner gesagt worden - eher als Wahlkampfgetöse zu bezeichnen.

(Frau Pruin [CDU]: Wenn alles gesagt worden ist, was sagst du dann noch?)

- Nicht von jedem, Hedwig, das weißt du ja auch!
- Ich möchte die regionale Bedeutung der Seefahrtschule bei uns in Leer noch einmal ganz deutlich herausstellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir alle wissen - deswegen ist das für uns so wichtig -, dass von Leer aus über 200 Schiffe beedert werden. Leer ist nach Hamburg der zweitgrößte Reederstandort in Deutschland.

(Frau Pruin [CDU]: Dann solltest du endlich handeln!)

In Leer und in der deutschen Emsregion wurden seit 1985 viele Arbeitsplätze durch die Reedereien geschaffen: 300 neue Arbeitsplätze in Leer, 500 Arbeitsplätze in Reedereien an der Ems und mindestens 1 000 neue Arbeitsplätze für maritime Dienstleister wie z. B. Wirtschaftsprüfer, Treuhänder, diverse Kapital- und Steuerberatungsbüros,

nicht zuletzt Ausrüster für nautische und technische Geräte, Reparaturunternehmen, Befrachtungsfirmen und andere mehr, die ihre Aufträge zum größten Teil von hiesigen Reedereien erhalten. Dazu gehören natürlich auch Banken und Sparkassen.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Studenten am Institut in Leer liegt zurzeit bei 300. Die Zahl der Studienanfänger im Wintersemester 2002/2003 liegt bei 85, zuzüglich 17 an der Fachhochschule.

(Ontijd [CDU]: Das haben wir doch alles schon gesagt!)

Damit hat Leer die höchste Studienanfängerzahl für Seefahrer in Deutschland.

Gute Hochschulpolitik muss aber mehr sein und mehr leisten. Sie muss sich an Qualität und Internationalität messen. Niedersachsen gibt für seine Hochschulen in diesem Jahr mehr als 3,1 Milliarden aus. Dieses Geld ist gut angelegt; denn damit werden die Voraussetzungen für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt geschaffen. Hochschulen müssen heutzutage flexibel sein und auf neue Anforderungen reagieren. Der Ausbau von Fachhochschulen wird fortgesetzt. Er ist für diese praxisorientierte Studienform ungebremst. Aber auch die Fachhochschulstandorte Leer und Emden sind mit dem Fachhochschulentwicklungsprogramm gestärkt worden. Dieses Programm ist Mitte November vom Kabinett beschlossen worden. Ich möchte zwei Punkte aus diesem Programm herausgreifen: Der nautische Bereich in Leer wird durch die Bereitstellung einer zusätzlichen Professur gestärkt. Das Ministerium hat bereits die Zusage dafür erteilt. Über dieses Konzept hinaus soll ein neuer Studiengang „Maritimer Ingenieur“ eingerichtet werden. Der Ausbau eines solchen Studiengangs kann durch das Hochschulentwicklungskonzept erfolgen und bezahlt werden. Die Fachhochschule ist aufgefordert, in entsprechende Planungsüberlegungen einzusteigen. Auch in Emden wird die Kapazität erweitert. Hier soll der neue Studiengang „Bioinformatik“ zum Wintersemester 2002/2003 anlaufen. Das ist eine kluge und sachorientierte Hochschulpolitik, meine Damen und Herren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor ich zu den beiden Abstimmungen komme, möchte ich mitteilen, was

insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt nicht im Saal sind, wichtig ist. Wir werden vor der Mittagspause - so ist es zwischen den Fraktionen vereinbart worden - noch die Tagesordnungspunkte 30, 33 und 34 behandeln. Ich bitte die Redner, sich darauf einzustellen.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 27 und 28.

Ich rufe zunächst die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 27 auf. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 3946 zustimmen möchte und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2547 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt 28. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 3947 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2554 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit gefolgt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 29:
Zweite Beratung:

Verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für das niedersächsische Handwerk durch den Erlass eines Forderungssicherungsgesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3317 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3953

Dieser Antrag wurde in der 104. Sitzung am 24. April 2002 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Kollege Dr. Biester hat das Wort. Bitte schön!

Dr. Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir im ersten Satz unseres Antrages vom 16. April 2002 festgestellt haben, dass sich die

wirtschaftliche Lage der niedersächsischen Werkunternehmer in den letzten Jahren, insbesondere aufgrund massiver Forderungsausfälle und einer steigenden Anzahl von Insolvenzen, erheblich verschlechtert hat, dann gilt diese Lagebeschreibung heute sicherlich unverändert fort. Zusätzlich verschärfen bereits beschlossene oder geplante Gesetze der rot-grünen Regierung die Situation für das Handwerk auf unerträgliche Weise:

(Zustimmung bei der CDU)

Ein-Mann-AG, Verwässerung der Bedeutung der Meisterbriefe, Vermögensteuer, Ökosteuer, Energiebesteuerung, deutliche Verschlechterung der Eigenheimzulage usw. Die konjunkturelle Aussicht bleibt dramatisch schlecht. Deutschland ist, was das Wirtschaftswachstum angeht, im Jahre 2002 Schlusslicht in Europa.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Das Handwerk muss auf breiter Front Mitarbeiter entlassen.

All dies, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, lässt Sie ganz offensichtlich kalt. Sie verweigern sich auf Druck Ihres grünen Koalitionspartners selbst solchen gesetzlichen Verbesserungen, denen nicht die geringste Ideologie anhaftet.

(Adam [SPD]: Wir haben keine Verbesserungsforderungen! - Plaue [SPD]: Kann ich mal nachfragen, wer bei uns der Koalitionspartner ist?)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass die rechtlichen Probleme für Werkunternehmer im Wesentlichen darin liegen, dass sie vorleistungspflichtig sind. Zuerst muss also der Werkunternehmer leisten. Er erhält sein Geld nur, falls eine Abnahme in mangelfreiem Zustand erfolgt. Das Eigentum an seinen eingebauten Sachen verliert er mit Verbindung dieser Sachen mit dem Grundstück.

Diese Gesetzeslage bietet dem Kunden - das wissen Sie auch - zahlreiche Möglichkeiten, seine Zahlungen zu verweigern. Wegen relativ minimaler Mängel wird die Abnahme verweigert, es werden unverhältnismäßig hohe Geldbeträge zurückgehalten., oder aber Mängel werden schlicht und ergreifend behauptet und ein lang dauernder Rechtsstreit wird provoziert. Oder die Werkverträge werden so gestaltet, dass nicht der Grundstücks-

eigentümer, sondern ein anderer der Besteller ist, mit der Folge, dass man seine Forderung nicht an dem Grundstück sichern kann.

Das alles wissen Sie. Ich frage Sie deshalb: Warum wollen Sie nicht handeln? Warum wollen Sie sich einem Vorurteil in Bausachen verweigern? Warum verweigern Sie sich Regelungen, durch die das Mittel der Bauhandwerkersicherungshypothek praxisgerechter gestaltet werden soll? Was haben Sie gegen einen Eigentumsvorbehalt an eingebrachten Sachen? - Es ist ja nicht so, dass der Unternehmer, wenn er sein Geld nicht bekommt, die Sachen ausbauen muss. Aber nach unserer Auffassung soll er wenigstens die Möglichkeit haben, die eingebauten Sachen auszubauen, wenn er es für richtig hält.

Warum wollen Sie nicht dem Subunternehmer helfen, der nach derzeitiger Rechtslage mit ansehen muss, dass der Hauptunternehmer seine Forderung realisiert, während er selber kein Geld bekommt? Was ist daran verwerflich, wenn Sie einem solchen Subunternehmer ein gesetzliches Pfandrecht an der Werklohnforderung des Hauptunternehmers einräumen?

Ihre Passivität, Ihre Untätigkeit ist uns völlig unverständlich. Das gilt auch für Herrn Minister Pfeiffer, der nicht anwesend ist. Der Justizminister hat einen Hang - das wissen wir - für Strafrecht und Strafprozessrecht. Deshalb hält er sich möglicherweise nicht so gern mit zivilrechtlichen Fragestellungen auf. Wir meinen aber, dass in der jetzigen Situation Handlungsbedarf besteht.

Sie wollen den Antrag, den wir gestellt haben, erstaunlicherweise für erledigt erklären. Sie suggerieren damit praktisch, die Sache sei erledigt, man sei offensichtlich dieser Probleme Herr geworden. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Das wissen Sie auch. Obwohl bei einer Anhörung zu diesen Fragen im Rechtsausschuss des Bundestages am 12. Juni praktisch alle Sachverständigen unsere Vorschläge begrüßt haben, hat es keine Gesetzesänderung gegeben.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht! Wie können Sie so etwas behaupten?)

- Weil ich das Protokoll gelesen habe und weil ich deshalb weiß, dass es so ist. - Eine Erledigung ist auch nicht deshalb eingetreten, weil man diese Gesetze nun gerade nicht geschaffen hat. Die aufgezeigten Probleme sind eben nicht gelöst. Unsere

Forderung, über den Bundesrat eine entsprechende Initiative nunmehr neu zu ergreifen, ist und bleibt hoch aktuell.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden deshalb Ihren Beschlussvorschlag, unseren Antrag für erledigt zu erklären, ablehnen und werden mit Freude die Organisationen des niedersächsischen Handwerks über diese Debatte informieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wolf hat das Wort.

Wolf (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Biester, vielleicht wäre es gut gewesen, wenn Sie einmal die Protokolle herangezogen hätten.

(Zuruf von der CDU: Hat er!)

Dann hätten Sie gut erkennen können, warum wir diesen Antrag für erledigt erklären werden. Ich will es in Kurzform noch einmal sagen. Ich bin am 24. April auf das Praktische insgesamt eingegangen und erinnere mich noch sehr gut daran, dass ich gesagt habe: Zu dem juristischen Teil werde ich als Nichtjurist nicht sprechen, aber ich kenne die Beispiele zur Genüge. Die Beispiele habe ich hier auch sehr deutlich aufgelistet.

Ich will mir das heute wirklich ersparen und nur darauf eingehen, warum wir Ihren Antrag für erledigt erklären werden. Ich gebe Ihnen vollkommen Recht und sage hier auch deutlich, zumal ich das vor ein paar Wochen auch schon einmal gesagt habe, dass das Baugewerbe in einer Krise steckt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Bevor wir hier auflisten, wer alles Schuld daran hat, sollten wir aber einmal feststellen, wie die Tatsachen insgesamt aussehen.

(Möllring [CDU]: Eigenheimzulage, Vermögensteuer!)

- Den Überhang in gewissen Dingen sollten Sie deutlich erkennen, Herr Möllring. Sie haben mir sogar einmal zugnickt, als ich das aufgelistet habe.

(Klare [CDU]: Er hat mir zugnickt!)

Ich will Ihnen nur sagen, was das Land insgesamt gemacht hat; denn wir sind hier im Landesparlament. Ich nenne als Beispiel die Initiative „Bauen jetzt in Niedersachsen“, die weiterhin besteht - da ist Handlungsbedarf - und bis einschließlich 2003 läuft. Das ist eine gute Maßnahme.

(Möllring [CDU]: Ein reiner Flop!)

Wir sind uns auch einig, dass jede Möglichkeit geprüft werden muss, den Bau auch in rechtlicher Hinsicht zu unterstützen.

Viele Baubetriebe geraten in finanzielle Schwierigkeiten, die zum Teil bis zur Existenzbedrohung reichen, weil Auftraggeber die geleistete Arbeit nicht vereinbarungsgemäß vergüten. Darum geht es. Oft werden angebliche Mängel gerügt, nur um die fällige Forderung nicht bezahlen zu müssen. Es schließt sich nicht selten ein jahrelanger Rechtsstreit an. Darüber sind wir auch informiert, und das wissen wir. Wenn das Gericht endlich sein Urteil spricht, kann es für manchen kleinen Betrieb schon zu spät sein; er hat dann bereits Insolvenz anmelden müssen.

Meine Damen und Herren, die Länder Sachsen und Thüringen haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches in den Bundesrat eingebracht, der das Ziel verfolgt, Baubetriebe bei der Durchsetzung ihrer Forderungen besser zu stellen. Grundsätzlich halten wir diesen Ansatz für richtig und berechtigt. Wir können es uns nicht mehr leisten, dass Baubetriebe in die Insolvenz getrieben werden, weil sie ihre berechtigten Forderungen vor Gericht nur sehr langwierig durchsetzen können.

(Dr. Biester [CDU]: Und die Lösung?)

- Das ist nicht unsere Sache. - Gleichzeitig möchte ich aber anmerken, dass ein solches Gesetz allein den Bau nicht aus der gegenwärtigen Krise herausholen kann. Das kann nur ein Baustein von vielen sein.

Ein anderer Baustein ist unser Landesvergabegesetz, das unsere heimischen Baubetriebe vor Mitbewerbern schützen wird, die sich bisher noch durch illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit am Markt durchsetzen können.

(Frau Schwarz [CDU]: Vor welchen Mitbewerbern denn, wenn die Aufträge gar nicht mehr da sind?)

- Man muss, liebe Frau Schwarz, von den Aufträgen ausgehen, die da sind und die durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung ausgeführt werden. Ich glaube, da müssen wir wohl unterscheiden.

(Möllring [CDU]: Da treibt ihr die Leute doch hin!)

Die CDU-Fraktion hat die Landesregierung mit ihrem Entschließungsantrag aufgefordert, das von Sachsen und Thüringen vorgelegte Forderungssicherungsgesetz im Bundesrat zu unterstützen.

(Dr. Biester [CDU]: Oder eine neue Initiative zu ergreifen!)

- Darum geht es, Herr Dr. Biester. Dies ist geschehen. Das Land Niedersachsen hat bereits im Sommer für das Forderungssicherungsgesetz gestimmt. Damit ist Ihr Antrag erledigt, und ich weiß nicht, warum Sie ihn nicht zurückgezogen haben.

(Beifall bei der SPD)

Die von Ihnen und auch von uns unterstützte Idee, das Bauhandwerk durch die schnellere und einfachere Einziehung seiner Forderungen zu entlasten, ist im Bundestag angekommen und muss nun in den Ausschüssen und Ministerien genau geprüft werden.

(Frau Schwarz [CDU]: Da warten alle und warten und warten und warten!)

Natürlich brauchen wir Rechtssicherheit. Der politische Wille, das Baugewerbe durch einen verbesserten Forderungseinzug zu stärken, ist bei uns allen vorhanden. Lassen wir nun die Fachleute in Berlin ihre Arbeit erledigen, und warten wir ab, welche Vorschläge sie im Detail machen.

(Möllring [CDU]: O Gott, wo sind denn da Fachleute? - Gegenruf von Plaue [SPD]: Auf Ihrer Seite gibt es keine, bei uns gibt es noch welche!)

Politischer Streit über das Gesetz besteht im Haus nicht.

(Möllring [CDU]: Der redet von Fachleuten in Berlin! Dabei wissen wir doch, dass das Chaoten sind! Das ist eine reine Chaotentruppe! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Dazu gehören auch Juristen, wie beispielsweise Sie oder Herr Dr. Biester es sind.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Jahn:

Herr Wolf, fahren Sie bitte fort. Die Herren wollen Ihre Gespräche über die Tische hinweg jetzt einstellen und sie nach Tisch fortsetzen.

(Plaue [SPD]: Wenn Sie uns einladen, gern, Herr Präsident!)

Wolf (SPD):

Danke schön, Herr Präsident, aber die Gespräche waren interessant.

Die von Ihnen erhobene Forderung hat die Landesregierung erfüllt - damit das klar ist -, obwohl der Antrag noch nicht durch den Landtag beschlossen wurde. Ihr Antrag hat sich erledigt.

(Möllring [CDU]: Nein!)

Wenn sich neue Umstände ergeben oder das Gesetz wider Erwarten nicht wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird, dann - verlassen Sie sich darauf - werden wir dieses Thema Forderungssicherungsgesetz hier noch einmal beraten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Also ist es doch noch nicht erledigt!)

- Das kann es doch noch gar nicht. Haben Sie nicht zugehört?

Vizepräsident Jahn:

Nun möchte uns Frau Steiner etwas sagen. Bitte sehr!

Frau Steiner (GRÜNE):

Und das wieder in vier Minuten. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass sich viele Handwerksbetriebe in einer schwierigen Situation befinden, wenn es Ausfälle von Forderungen in größerem Umfang gibt.

(Möllring [CDU]: Dann sagen Sie den Leuten in Berlin mal, dass sie etwas tun sollen!)

Bei näherer Untersuchung von Insolvenzen gerade kleinerer Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen zeigt sich, dass Außenstände häufig die Verbindlichkeiten bei weitem übersteigen, dass aber dennoch der Konkurs nicht abzuwenden war, weil die Außenstände für das Unternehmen nicht rechtzeitig zu sichern waren - sei es durch gerichtliche Geltendmachung oder durch Wahrnehmung des Eigentumsvorbehalts. Abgesehen davon, dass wir wissen, dass es wegen der fehlenden oder zu geringen Eigenkapitalausstattung dann auch nicht möglich ist, eine längere Durststrecke durchzuhalten, ist natürlich klar, dass das Problem in aller Schärfe durchschlägt, wenn die Forderungen nicht zeitnah hereingeholt werden können. Am schärfsten zeigt sich das Problem derzeit im Baugewerbe. Das hat die CDU-Fraktion in der Begründung ihres Antrages auch ausgeführt. Aber das gilt nicht nur für das Baugewerbe.

Wir wissen vor allem aus den neuen Bundesländern - die Zahlen für die alten Bundesländer belegen allerdings auch hier eine ansteigende Tendenz -, dass das Problem der Zahlungsverzögerung ausgeprägt ist - mit den entsprechenden Folgen für die Unternehmen. In den neuen Bundesländern zeigen sich diese Folgen. Das führt noch sehr viel schneller zu Insolvenzen, wenn ich allein an die Zahlen des letzten Jahres denke. Deswegen war es auch kein Zufall, dass die Gesetzesinitiative zur Beschränkung des Risikos in diesem Zusammenhang aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt gekommen ist.

Der Kollege Wolf hat sich gerade schon zu dem vorgetragenen Forderungskatalog geäußert. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Forderungskatalog bereits Gegenstand einer umfangreichen Anhörung von Sachverständigen im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zahlungsmoral“ war. Dort wurden die vorgeschlagenen Instrumente bewertet. Diese Bewertung hatte ergeben, dass diese Forderungen teils nicht nutzbar und teils ohne Gewinn für die Handwerker sind, d. h. dass eine beschleunigte, zeitnahe Durchsetzung der Ansprüche nicht möglich wäre. Mithin sind sie wirtschaftlich eigentlich unbrauchbar.

Herr Dr. Biester behauptet wider besseres Wissen, das seien alles ganz tolle Maßnahmen, und wir würden sie nur deshalb ablehnen, weil wir wieder einmal das Handwerk bekämpfen würden. Das ist nun wirklich eine Legendenbildung und Unterstellung. Schließlich wissen Sie ganz genau - es sei denn, Sie haben das verdrängt -, dass der Bundes-

gesetzgeber, die rot-grüne Bundesregierung, bereits im Jahr 2000 etwas unternommen hat, und zwar mit dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen.

(Möllring [CDU]: Haben Sie seit 2000 schon mal wieder mit dem Handwerk gesprochen?)

Er hat damals schon ansatzweise auf die genannten Schwierigkeiten reagiert: Die Verzugsfolgen wurden verschärft, der gesetzliche Anspruch auf Abschlagszahlung und die Durchgriffsfälligkeit wurden eingeführt, und mit der Einführung der Fertigstellungsbescheinigung wurde insbesondere kleinen und mittleren Bauhandwerksbetrieben die Möglichkeit eröffnet, Vergütungsforderungen entsprechend der Zivilprozessordnung geltend zu machen und zügig vollstreckbare Zahlungstitel zu erreichen. - Ich nehme das Wort „ansatzweise“ sogar zurück. Das ist mehr.

Ich möchte auch noch auf die aktuelle Diskussion eingehen. Der Kollege Wolf hat darauf hingewiesen, dass man sich bundesseitig für ein Forderungssicherungsgesetz entschieden hat. Wenn Sie vor diesem Hintergrund dem Handwerk erzählen, wir täten dafür nichts und sähen dieses Problem nicht, dann könnte ich jetzt nur einen Begriff gebrauchen, für den ich mir wahrscheinlich einen Ordnungsruf einfangen würde.

Ich will Ihnen nur einmal die Punkte nennen, die jetzt in der Diskussion sind. Geprüft werden z. B. die Erweiterung der Durchgriffsfälligkeit, die Verbesserung der Fertigstellungsbescheinigung und ihre praktische Anwendbarkeit, die Fragen der Bauhandwerksversicherungsbürgschaft etc. Das sind schwierige juristische Fragen, die auch sorgfältig geprüft werden müssen. Es nützt schließlich nichts, wenn komplizierte Dinge juristisch festgelegt werden und auf dem Papier stehen, ein durchschnittlicher Handwerksbetrieb sie aber weder umsetzen noch in Anspruch nehmen kann, weil er dazu erst einmal einen juristischen Apparat beschäftigen muss.

Weil wir ein effektives Verfahren wollen, werden wir diesen Punkt bei diesem Gesetz auch ordentlich beraten. Aber gerade an diesem Punkt lasse ich die Vorwürfe der CDU-Fraktion gegenüber Rot-Grün in Berlin nun wirklich nicht gelten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung. Wer ihr zustimmen und damit den Antrag der CDU-Fraktion für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite Beratung:

Obstbauern und Kulturlandschaft „Altes Land“ erhalten - Gewässerqualität gewährleisten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3202 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3954

Dieser Antrag wurde am 14. März an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist Herr Kollege Brauns, dem ich das Wort erteile.

Brauns (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3954 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einstimmig, den Entschließungsantrag in einer geänderter Fassung anzunehmen. - Im Übrigen gebe ich den Bericht zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte in der ersten Plenarberatung am 14. März 2002 die besondere Situation des traditionellen Obstanbaues im Alten Land dar. Zum Erhalt der landwirtschaftlichen Existenzen und der einmaligen Kulturlandschaft wurde dieser Bereich im Jahr 2000 als so genanntes Sondergebiet mit weitgehenden Ausnahmen vom neuen Pflanzenschutzrecht ausgewiesen. Über eine so genannte Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen seien Ausnahmen für Gewässerabstandsvorschriften geregelt, einsetzbare Pflanzenschutzmittel festgelegt und die einzusetzende Technik verbindlich

vorgeschrieben worden. Zentrale Punkte des Antrages seiner Fraktion - so führte der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiter aus - seien der Erhalt des Obstanbaues im Alten Land, aber auch der vorsorgende Gewässerschutz. Hier habe eine umfassende Untersuchung durch ein so genanntes Gewässer-Monitoring ergeben, dass es in der Vergangenheit zum Einsatz illegaler Pflanzenschutzmittel gekommen sei und eine deutliche Überschreitung der vorgeschriebenen Grenzwerte bei Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Wasser und Boden festgestellt worden sei.

Die Vertreter der Fraktionen der SPD und CDU schlossen sich der Zielsetzung des Entschließungsantrages grundsätzlich an. Darüber hinaus machte der Sprecher der Fraktion der CDU aber deutlich, dass die im Antrag formulierten Forderungen nicht zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit im Obstanbau gegenüber Mitbewerbern anderer Teile Europas mit geringeren ökologischen Produktionsauflagen führen dürften.

In der Sitzung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 26. April 2002 waren die Mitglieder übereingekommen, sich vor Ort über die Sonderstellung des Alten Landes im Bereich des Pflanzenschutzrechtes und der Gewässerabstandsregelungen zu informieren.

Am 23. Mai 2002 besichtigte der Ausschuss sodann das Obstbau Versuchs- und Beratungszentrum in Jork und ließ sich dort über die Entstehung des Alten Landes sowie die Entwicklung des dortigen Obstanbaues informieren. Überdies wurden die Ausschussmitglieder durch Vertreter der Biologischen Bundesanstalt über die Ergebnisse des Gewässer-Monitorings in den Jahren 1999 bis 2001 unterrichtet. Zum Abschluss der Bereisung erörterte der Ausschuss mit Vertretern des Beratungszentrums, der Obstbauversuchsanstalt und des Obstbauversuchsrings an ausgewählten Beispielen die Problematik des zunehmenden Verfüllens von Wassergräben in diesem Gebiet.

In der sich anschließenden Beratung im Unterausschuss Verbraucherschutz verständigten sich die Mitglieder dann auf einen gemeinsamen Änderungsvorschlag. In diesem Änderungsvorschlag, der Ihnen heute als Beschlussempfehlung in der Drucksache 3954 vorliegt, wird zur Sicherstellung der Qualität des Obstanbaues insbesondere auf eine Weiterführung des Gewässer-Monitorings und

einem den Verhältnissen im Alten Land angepassten Gewässerschutz abgestellt.

Der federführende Ausschuss folgte dieser Empfehlung einstimmig. Der mitberatende Ausschuss für Umweltfragen hat sich dem so gefundenen Beratungsergebnis des Landwirtschaftsausschusses ohne weitergehende Diskussion angeschlossen.

Ich bitte Sie abschließend namens des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3954 zu folgen und den Entschließungsantrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Vizepräsident Jahn:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Klein.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Obstbauern im Alten Land haben kein leichtes Jahr hinter sich. Widrige Witterungsverhältnisse, verbunden mit hohem Schädlingsdruck, erschwerten die Produktion. Anpassungsprobleme an die im Rahmen der europäischen Harmonisierung veränderten Pflanzenschutzmittelbestimmungen taten ihr Übriges; Stichwort: Indikationszulassung.

Natürlich war da auch die heftige Auseinandersetzung um die Allgemeinverfügung und ihre Missachtung im Alten Land. Wir dürfen nicht vergessen: Dieser Teil der Probleme war hausgemacht. Trotz intensiver Aufklärung wurde festgestellt, dass es im Alten Land zu illegalem Pestizideinsatz kam, zu unakzeptablen Pflanzenschutzmittelrückständen in Boden und Wasser und, wie wir jetzt aufgrund der neuesten NABU-Veröffentlichung wissen, auch auf den Äpfeln, auf den Produkten. Es kam zu massiven Verstößen gegen Aufzeichnungspflichten und zu einem mangelnden Einsatz abdriftmindernder Geräte.

Wenn dieser Teil heute in dem überarbeiteten Entschließungsantrag nicht mehr im Mittelpunkt steht, dann heißt das nicht Freispruch oder Absolution, sondern allenfalls Bewährung.

In dieser Situation, in der diese Vorwürfe vom Nabu veröffentlicht werden, halte ich es auch für höchst unglücklich, wie vor Ort reagiert wird. Nach den Vorkommnissen, die ich eben geschildert habe, finde ich es nicht nur dumm, dass man jetzt argumentiert, man könne nicht beweisen, dass

diese Äpfel aus dem Alten Land kommen, sondern ich finde es auch höchst schädlich für das Vertrauen der Verbraucher, das jetzt ja umso wichtiger ist.

Mit der Veränderung der Allgemeinverfügung erhalten die Betriebe im Alten Land eine zweite Chance. Diese Überarbeitung war nur sachgerecht durchzuführen, weil die Probleme deutlich benannt und nicht verharmlost oder unter den Teppich gekehrt wurden.

Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren: Diese Allgemeinverfügung erlaubt im Alten Land Dinge, die andernorts illegal sind. Umso wichtiger ist es, dass das neue Vertrauen nicht enttäuscht und die umfassende Zielsetzung - einschließlich der ökologischen Zielsetzung - auch von der Landwirtschaft gestützt wird, aber auch, dass die Ernsthaftigkeit der Zielerreichung durch verbesserte Kontrollen immer wieder unterstrichen wird.

Die Produkteigenkontrollen, die transparent und öffentlich gestaltet werden müssen, aber auch die amtliche Lebensmittelüberwachung müssen sicherstellen, dass durch die Sonderbestimmungen die Verbraucherschutzstandards nicht geschmälert werden.

Es gehört zu den Strategien der weiteren Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes gerade im Alten Land, dass Forschung, Entwicklung, Beratung und Anwendung hohe Priorität haben müssen.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir ein Wort zum Bioobstbau. Wir haben den Bioobstbau bewusst nicht als Patentlösung empfohlen,

(Behr [CDU]: Ist er auch nicht!)

da er mit hohen organisatorischen und persönlichen Voraussetzungen verbunden ist, die nicht von allen zu erwarten sind. Diese Bewirtschaftungsweise mit sehr eingeschränkten Pflanzenschutz- und Kräftigungsmitteln erfordert eine hohe Aufmerksamkeit - quasi einen Dauerbereitschaftsdienst -, große Fachkenntnisse und einen hohen Zeitaufwand. Ich will nicht hoffen, dass es tatsächlich so weit geht, wie mir ein Bioobstbauer gesagt hat, nämlich dass eigentlich nur eines geht: entweder Bioobstbauer zu sein oder sich um seine Familie zu kümmern. Aber es ist in der Tat ein sehr hoher Aufwand. Diese Betriebsinhaber haben meinen und, wie ich finde, unseren großen Respekt verdient.

Ich freue mich, dass die Eckpunkte unseres Antrages, für den wir ja anfänglich etwas gescholten wurden - um es vorsichtig auszudrücken -, auch in dieser veränderten Fassung erhalten blieben und heute die Zustimmung aller Fraktionen finden. Dafür meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat der Kollege Behr das Wort.

Behr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Ich freue mich außerordentlich, dass es gelungen ist, zu einer gemeinsamen Entschließung hier im Landtag zu kommen; das ist gut für das Alte Land und für die dort lebenden Menschen.

(Schünemann [CDU]: So ist es!)

Ich habe die Hoffnung, dass dieser Entschließungsantrag zu einer guten und dauerhaften Lösung für den Obstanbau im Alten Land beiträgt. Die Sondervereinbarung für den dortigen Obstanbau soll gleichermaßen dem Umweltschutz und den dort wirtschaftenden Betrieben gerecht werden.

Ziel muss es sein, meine Damen und Herren, die einmalige Kulturlandschaft zu erhalten, ohne allerdings Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft zu verbauen. Das heißt in diesem Fall: Der Erhalt der Kulturlandschaft bedingt vor allem den Erhalt der linearen Struktur des Alten Landes mit seinen Grabensystemen. Das bedeutet auf der einen Seite aber auch, dass nicht jeder Graben permanent wasserführend sein muss - das ist ja jetzt zum Teil auch nicht der Fall -, aber es darf auf der anderen Seite eben auch nicht sein, dass die ständige Auseinandersetzung in der Frage „Umweltschutz, Ökologie und Pflanzenschutzmitteleinsatz“ dazu führt, dass jetzt umfangreich Gräben verfüllt werden. Ich nehme an, mit dem jetzt vorliegenden Entschließungsantrag werden wir dafür in der Tat eine gute Lösung finden.

Ich möchte noch einige kurze Anmerkungen zu dem vorliegenden Antrag machen. Zunächst spreche ich die Liste der Pflanzenschutzmittel an, die jetzt vorliegt. In der Tat gibt es hier nach wie vor noch eine große Zahl von Indikationslücken, und besonders, was den Beerenobstanbau angeht, ist die Zulassung entsprechender Mittel noch völlig

unzureichend. An dieser Stelle gibt es also noch erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Der Ökoanbau - Herr Kollege Klein hat es eben angesprochen - ist keine Alternative. Denn dort gibt es, wie bekannt ist, die Spritzmittel auf Kupferbasis. In diesen Fällen benötigen wir dann noch größere Abstände zu den entsprechenden Gewässerflächen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die biologischen und mechanischen Verfahren als Ersatz für die Spritzmittel und eben auch die Überlegung, weniger krankheitsanfällige Obstsorten anzubauen. Ungefähr 90 % der Fläche im Alten Land sind ja mit Äpfeln besetzt, und es gibt dort bereits eine ganze Reihe von Edelsorten, die sowohl mehltau- als auch schorfresistent sind. Das heißt, hier ist in der Vergangenheit schon einiges geschehen. Was die mechanischen und biologischen Verfahren angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass die Projekte seit Jahren laufen: Einsatz von Pheromonfallen, Nisthilfen für Vögel usw. Da ist also einiges schon jetzt im Gange. Aber ich meine, wir werden auch weiterhin Pflanzenschutzmittel brauchen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Gewässermonitoring. Auch vom Obstanbau wird ja gefordert, dass dieses Monitoring weitergeführt wird. Aber es darf eben nicht nur eine rein chemische Prüfung sein. Auch die Prüfung des biologischen Verhaltens muss weiterhin durchgeführt werden. Das ist von den zuständigen Stellen vereinbart worden. Es ist wichtig und gut, dass dies gelungen ist.

Insgesamt bin ich der Überzeugung, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich möchte nun an meinem Geburtstag keine unnötige Schärfe in die Diskussion bringen.

(Zuruf von der SPD: Aber dafür einen ausgeben! - Heiterkeit)

Aber die Untersuchung des NABU, deren Ergebnisse wir sowohl in diversen Publikationen nachlesen als auch aus anderen Medien entnehmen konnten - ich habe sie im Radio gehört -, wobei es um die Pestizidbelastung von Äpfeln aus dem Alten Land geht, kann ich - das muss ich ganz ehrlich sagen, Herr Kollege Klein - so überhaupt nicht nachvollziehen, denn erstens sind es nicht aktuelle Erhebungen, sondern es sind alte Untersuchungen, auf die dabei Bezug genommen wurde, zweitens hat es sich bei diesen Proben in der Tat überwie-

gend um Importobst gehandelt, und drittens sind die Ergebnisse bei allen Untersuchungen - das möchte ich ebenfalls noch einmal betonen - unter den zulässigen Grenzwerten geblieben. Auch das muss noch einmal deutlich gesagt werden.

(Klein [GRÜNE]: Für illegale Pflanzenschutzmittel gibt es keine Grenzwerte mehr!)

- Herr Kollege Klein, es gibt überall schwarze Schafe. Die muss man feststellen, und die müssen auch bestraft werden. Es ist mit Sicherheit auch im Sinne des Obstanbaus an der Niederelbe, dass diese schwarzen Schafe dann auch zur Rechenschaft gezogen werden.

Aber das ist immer so eine Sache, Herr Klein. Da wird ein Skandal in die Welt gesetzt, dann wird ein ganzes Gebiet in Haftung genommen, das geht durch die Presse, durch die Medien, und am Ende stellt man fest, dass sich die Dinge etwas anders darstellen, als zunächst verbreitet wurde, und dann wird ganz, ganz leise zurückgerudert.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Kollege Klein, so funktioniert das nicht! Man leistet den Leuten dort wirklich einen Bären dienst, und ich möchte doch sehr darum bitten, dass wir diese Vorgänge sachlich behandeln

(Zuruf von den GRÜNEN: Das war eben ein Beitrag zur Verunsachlichung!)

und dass wir nicht immer wieder einen neuen Skandal erfinden und eine neue Sau durchs Dorf jagen.

Zum Abschluss möchte ich deutlich machen, Kollege Klein: Ich finde Obst aus dem Alten Land Klasse!

(Der Redner beißt in einen Apfel. - Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Unzulässige Nahrungsaufnahme während einer Plenarsitzung! - Heiterkeit)

Vizepräsident Jahn:

Ich wünsche dem Geburtstagskind außerhalb des Plenarsaals weiterhin guten Appetit.

(Heiterkeit)

Ich rufe jetzt die Wortmeldung der Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann auf. Bitte sehr!

Frau Wörmer-Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich der ersten Beratung dieses Themas im März-Plenum habe ich meine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass eine dauerhafte und praktikable Lösung gefunden wird, die sowohl die weitere Existenz des Obstbaus im Alten Land nicht gefährdet, als auch die Umweltbelange berücksichtigt. Ich meine, mit dem vorliegenden Änderungsantrag, der von allen Fraktionen unterstützt wird, werden wir beiden Seiten gerecht.

Es hat mich als Abgeordnete des Wahlkreises, in dem das Alte Land liegt, sehr gefreut, dass sich der Fachausschuss so intensiv mit diesem Thema befasst hat und sich vor Ort im Gespräch mit den Vertretern des Altländer Obstbaus genau informierte. Hier wurde allen Beteiligten schnell deutlich, dass die praktische Umsetzung der Allgemeinverfügung große Probleme bereitet. Die Problematik der Abstandsregelung insbesondere bei den nicht ständig wasserführenden Gräben wurde wohl jedem deutlich. Die Vertreter des Fachministeriums, der Landwirtschaftskammer Hannover, des Umweltbundesamtes und des Berliner Künast-Ministeriums haben mit den Fachpolitikern vorbildlich zusammengearbeitet und die Allgemeinverfügung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Alten Land an die Erfordernisse des Obstbaus und des Gewässerschutzes weiter angepasst.

(Zuruf von der CDU: Ist das Künast-Ministerium ein neues Ministerium?)

Ich bin sehr zufrieden damit, dass die Abstandsregelung jetzt präzisiert wurde und dass es jetzt Übergangsfristen für die Anpassung der Pflanzenabstände zu den Gewässern gibt. Durch diese Regelung sind die Obstbauern nicht mehr gezwungen, ihre noch tragenden Bäume kurzfristig zu roden. Nach der Erstellung eines Flächenentwicklungsplans haben sie bis zum Jahr 2012 Zeit, sich auf die neuen Abstände bei Neupflanzungen einzustellen. Das ist gut so. Schade, dass diese Regelung nicht schon früher gegriffen hat, denn bis jetzt wurden bereits 250 000 Obstbäume im Alten Land in Grabennähe abgeholzt.

Wir alle wissen, dass die umfassenden Untersuchungen durch das so genannte Gewässermonito-

ring ergeben haben, dass es in der Vergangenheit zum Einsatz illegaler Pflanzenschutzmittel gekommen ist. Jetzt liegt eine neue Liste der im Alten Land zur Verwendung zugelassenen Pflanzenschutzmittel vor. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass auch der letzte Altländer Obstbauer endlich so verantwortungsbewusst ist, diese Vorschriften einzuhalten. Die schwarzen Schafe - Herr Behr hat schon von ihnen gesprochen - unter den Altländer Obstbauern tragen eine große Schuld daran, dass die Branche immer wieder ins Gerede kommt. Von daher ist es auch sehr wichtig, dass die vorliegende Beschlussempfehlung zur Sicherstellung der Qualität des Obstanbaus eine Weiterführung des Gewässermonitorings vorsieht.

Den festgestellten Verstößen aus dem Jahre 2001 wurde nachgegangen, und die Kontrollen durch das Pflanzenschutzamt wurden ausgeweitet.

Wichtig ist für mich auch, dass man bei der Weiterentwicklung und dem Einsatz von Geräten einen großen Schritt vorangekommen ist. Die Landwirtschaftskammer hat auf einer Veranstaltung im Mai dieses Jahres eine neue, abdriftmindernde Gerätetechnik vorgestellt, die in der Region mit großem Interesse aufgenommen wurde. Ein Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Bereich Forschung und Entwicklung wurde auf den Weg gebracht und hat gute Chancen, genehmigt zu werden, wie ich gehört habe. Danach haben die Obstbauern die Möglichkeit, bei dem Neukauf von Geräten erhebliche finanzielle Unterstützung zu erhalten. Ich meine, dies wird ihnen sehr helfen.

Nachdem wir nun mit den angepassten Regelungen zur Allgemeinverfügung alle erwarten, dass diese Regelungen zum Abstellen der bisherigen Verstöße beitragen, ist es besonders ärgerlich, dass der Altländer Obstbau schon wieder in den Schlagzeilen der regionalen Presse erscheint. Das sehe ich jedenfalls so. Ich hoffe, dass die Aussagen zutreffen, dass es sich hierbei um die altbekannten Analyseergebnisse handelt, meine Damen und Herren. Aber wieder einmal muss sich das Alte Land gegen leichtfertige Diffamierung wehren.

Jeder weiß, dass die Spritzmittelreste deutlich unter den zulässigen Höchstmengen liegen. Ich möchte, weil mir das wichtig ist, bei dieser Diskussion noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach wie vor einige Pflanzenschutzmittel im integrierten und ökologischen Anbau im Alten Land nicht zulässig sind, aber in den übrigen EU-

Staaten erlaubt sind. Dieses Obst wird dann *auch* in deutschen Läden verkauft.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

- Das ist wenig verständlich, Herr Klein. Ich meine, auch darum sollte sich der NABU einmal kümmern.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]:
Das finde ich aber auch!)

Herr Klein, es ist gut, dass die Kontrollen ausgeweitet wurden.

Zur Lebensmittelüberwachung möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Elbe-Obsterzeugerorganisation vor Ort sehr verantwortungsvoll und rigoros kontrolliert. Bei Verstößen wird durchaus auch zum Mittel des Ausschlusses gegriffen.

Abschließend möchte ich mich als Abgeordnete aus der Region des Alten Landes bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Arbeit bedanken. Mit diesem Entschließungsantrag kommen wir den Obstbauern entgegen, sodass ihre Existenz nicht weiter gefährdet ist und sie nicht mehr als Gesetzesbrecher gelten. Die Kulturlandschaft Altes Land bleibt weitestgehend erhalten, und die Gewässerqualität ist weniger gefährdet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

In der Beratung hat nun Herr Minister Bartels das Wort.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich auch über den Entschließungsantrag, wie er jetzt dem Landtag vorgelegt worden ist. Ich begrüße die Inhalte und die Aufträge, die wir erhalten haben.

Lassen Sie mich mit einigen Sätzen auf die aktuelle Diskussion eingehen. Ich meine, dass Sie das auch von mir erwarten. Es geht um die Veröffentlichung, die der NABU in seinen Pressemitteilungen vor wenigen Tagen gemacht hat, und die Vorwürfe, die daraus erwachsen sind, dass erneut nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt worden seien.

Es wird hier immer davon geredet, meine Damen und Herren, der NABU habe eigenständige Untersuchungen gemacht. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Auch die Pressemitteilung, die der NABU mit der Überschrift „Aktuelle Untersuchung - im Alten Land jetzt auch illegale Pestizide auf Obst gefunden“ herausgegeben hat, ist falsch. Diese Veröffentlichung basiert auf Untersuchungen, die das Land Niedersachsen in den Jahren 1997 bis 2001 in Auftrag gegeben hat. Hier ist nichts Aktuelles veröffentlicht worden. Man greift auf unsere Untersuchungen zurück, die wir damals auch schon im Zusammenhang mit der Einbringung dieses Antrages diskutiert haben. Es geht einerseits um die Untersuchung in den Gewässern und die Ergebnisse, die wir dort vorgefunden haben, andererseits um die Untersuchung, die unser Lebensmitteluntersuchungsamt, das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, in den Jahren von 1997 bis 2001 durchgeführt hat. Auch diese Untersuchungsergebnisse haben wir, nachdem sie uns damals vorlagen, öffentlich gemacht und darüber geredet. In diesen Untersuchungen ist in der Tat festgestellt worden, dass es auf den Äpfeln Rückstände gegeben hat. Aber, meine Damen und Herren, es ist auch ganz klar und eindeutig festgestellt worden: Kein Einziger der mit Wirkstoffresten entdeckten Äpfel überschritt die vorgeschriebenen Höchstwerte. Darum waren alle Äpfel, die in Verkehr gebracht worden sind, auch verkehrsfähig. Es liegt mir sehr viel daran, das hier so deutlich zu sagen.

Ich finde es schon ein wenig beschämend, was hier gemacht worden ist, auch hinsichtlich der Ängste der Verbraucherinnen und Verbraucher,

(Beifall bei der CDU)

auch, meine Damen und Herren, was hier in Richtung der Obstanbauer im Alten Land und anderer gemacht worden ist, und zwar auch vor dem Hintergrund dessen, was der Landtag als Entschließung herausgegeben hat, was wir an veränderter Allgemeinverfügung nach draußen gegeben haben, was wir an verstärkten Kontrollen dort durchgeführt haben und durchführen und was an Beratung und technischer Hilfeleistung stattfindet sowie an Umbau dort langfristig geschieht. Alles das wird durch diese Veröffentlichung in Misskredit gezogen, meine Damen und Herren, und unnötigerweise infrage gestellt. Denn alles das, was wir bisher an Informationen über das bisherige Verhalten der Obstanbauer im Alten Land durch unser sehr enges Kontrollnetz erfahren haben, belegt die Vermu-

tung, nein, sogar die Anschuldigung, die dort in der Pressemitteilung gemacht worden sind, in keiner Weise. Insofern ist das kontraproduktiv, das ist nicht in Ordnung.

Mir lag daran, das an dieser Stelle noch einmal deutlich zu machen. Wir sind mit der Entschlie-ßung, mit den Aufträgen, die wir bekommen haben, auf dem richtigen Weg. Alle ziehen an einem Strang. Ich hoffe, dass insgesamt - das will ich auch als Erwartung ausdrücken - alle diejenigen, die im Alten Land wirtschaften, den Ernst der Situation erkannt haben, auch diese zweite Chance erkannt haben und alle daran positiv mitwirken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Nachdem offensichtlich alles Notwendige gesagt worden ist, schlie-ße ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Entschlie-ßung einstimmig angenommen worden ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33:

Einzig (abschlie-ßende) Beratung:

Übertragung von Grundstücken des Landes Niedersachsen auf die Stadt Norderney im Zuge der Kommunalisierung des Staatsbades Norderney; Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. §§ 63 Abs. 2, 64 Abs. 2 LHO - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/3941 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3979

Der Antrag der Landesregierung wurde am 28. November an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorge- sehen.

Im Ältestenrat sind die Fraktionen übereingekom- men, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre hierzu keinen Wider- spruch.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstim- men. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzei- chen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest, dass dieser Beschluss einstimmig gefasst worden ist.

Dann der letzte Punkt vor der Mittagspause, und zwar

Tagesordnungspunkt 34:

Einzig (abschlie-ßende) Beratung:

Verkauf von Aktien der Brauergilde Han- nover AG - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/3952 - Beschlussempfehlung des Aus- schusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3981

Dieser Antrag wurde am 3. Dezember an den Aus- schuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichter- stattung ist auch hier nicht vorgesehen.

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereinge- kommen, dass der Herr Landtagspräsident zu die- sem Thema im Namen aller Fraktionen eine Erklä- rung abgibt und wir anschließend ohne Bespre- chung über diesen Punkt abstimmen. - Ich höre dazu keinen Widerspruch.

(Widerspruch von der CDU - Dr. Stratmann [CDU]: Das hängt da- von ab, was er sagt!)

Das Wort hat Herr Professor Wernstedt.

(Plaue [SPD]: Herr Präsident, es ist im Ältestenrat anders verabredet wor- den! Das ist hoch interessant!)

- Dann stelle ich fest, dass die Diskussion ge- wünscht wird. Ich erteile trotzdem zunächst dem Herrn Präsidenten das Wort.

Präsident Wernstedt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf alten Grundstücken der Stadt Hanno- ver liegen so genannte Braugerechtsame des Mit- telalters. Daraufhin hätte jeder Eigentümer eines solchen entsprechenden Grundstücks das Recht, eine Brauerei zu errichten und zu brauen. Darauf haben interessanterweise alle verzichtet. Auch auf dem Gelände des Landtages lagen solche Brauge- rechtsame. Das hat dann dazu geführt, dass alle

diejenigen, die solche Braugerechtsame haben, der Gilde gegenüber auf diese Brauereirechte verzichtet haben. Sie haben im Gegenzug dazu Aktien bekommen.

Insofern ist auch der Landtag bzw. das Land Niedersachsen im Besitz solcher Aktien. Im Nennwert von 2 500 Euro haben wir 15 Aktien, im Nennwert von 1 250 Euro haben wir 30 Aktien. Es gibt seit gut einem Jahr Gespräche zwischen Aktionären, diese Aktien zu verkaufen. Das hat sich dann im November zu einem Angebot der Interbrew Deutschland Holding verdichtet, die allen Aktionären der Brauergilde Hannover AG im Rahmen eines Bieterverfahrens ein Angebot gemacht hat. Dieses Angebot besteht darin, dass für die 2 500-Euro-Aktien 275 000 Euro angeboten werden, für die 1 250-Euro-Aktien 137 500 Euro. Das würde für unseren Anteil bedeuten, dass wir etwa 8,25 Millionen Euro daraus Erlösen könnten.

Nachdem die Stadt Hannover unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktinteressen und unter Berücksichtigung der Standortinteressen Niedersachsens mit Interbrew verhandelt hat, haben wir die Zusicherung bekommen, dass die Dinge, die wir politisch im Vorfeld von allen Fraktionen diskutiert haben, auch genehmigt worden sind. Deswegen hat die Landesregierung vorgeschlagen, dass wir uns von diesen Aktien zu diesen Bedingungen trennen sollten. Das ist im Detail in der Drucksache 3952 vorgeschlagen worden. Ich bitte darum, dass dem zugestimmt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Vorhin ist deutlich gemacht worden, dass eine Besprechung gewünscht wird. Das Wort hat der Kollege Eppers.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vorweg: Wir werden bei der von uns angekündigten Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bleiben. Das ist aber nicht der Grund, weshalb wir eine Aussprache wünschen. Die Frage ist vielmehr, ob von der Landesregierung sämtliche Standortinteressen berücksichtigt worden sind.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Plau [SPD])

- Ich habe mir das sehr gut durchgelesen. - Hier ist sehr viel von Hannover die Rede. Die Stadt Hannover war größter Aktionär. Deshalb hatte sie auch den richtigen Hebel. Die Landesregierung hat sich in ihrer Begründung dann auch auf die Verhandlungen der Stadt Hannover berufen. Wenn ich mir das hier durchlese, geht es aber eben nur um Hannover. Die Gilde hält aber auch anderswo Arbeitsplätze vor. Beispielhaft erwähnen möchte ich nur einmal das Hofbräuhaus Wolters, eine große Brauerei in Braunschweig. Über eine Standortgarantie für diese Brauerei lese ich hier aber nichts.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle kritisch anmerken, dass das nicht angehen kann; denn Arbeitsplätze - ganz gleich, ob in Hannover, Braunschweig oder anderswo - haben überall den gleichen Wert. Angesichts des ganzen Pressetamams, das der Ministerpräsident in Hannover veranstaltet hat, hätte ich vom Ministerpräsidenten eigentlich erwartet, dass er sich auch um die Arbeitsplätze bei Wolters in Braunschweig kümmert. Das hat er aber nicht getan. Ich kritisiere das hier.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sechs Punkte erreicht, wenn ich das einmal so sagen darf. Wir begrüßen das für Hannover. Aber wie gesagt: Hier ist nur etwas für Hannover erreicht worden, aber nicht für Braunschweig. Verräterisch ist in diesem Zusammenhang der letzte Satz in der Begründung:

„Ein wesentliches Interesse an der Aufrechterhaltung der Beteiligung ist unter Berücksichtigung der verhandelten Standortgarantien nicht mehr gegeben.“

Das muss ich an dieser Stelle bezweifeln. Für Hannover konnte etwas erreicht werden, für Braunschweig nicht. Unsere Kritik bleibt, obwohl wir zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Plau hat das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre besser gewesen, wenn wir bei der Verabredung des Ältestenrates geblieben wären;

(Möllring [CDU]: Das wäre Ihnen wohl lieb gewesen? - Coenen [CDU]: Können Sie gar nicht beurteilen!)

denn die Debatte, die Sie jetzt vom Zaun gebrochen haben, wird hier am falschen Ort geführt, meine Damen und Herren. Der Landtag hält noch nicht einmal 2 % der Aktienanteile. Von daher sind wir als Verhandlungspartner überhaupt nicht im Boot gewesen. Die Landeshauptstadt war anders positioniert und hat verhandelt. Sie hat das Maximum für die Arbeitsplätze herausgeholt.

(Schünemann [CDU]: In Hannover!)

Das hat der Betriebsrat ausdrücklich lobend erwähnt. Deshalb war Ihr Wortbeitrag eben absolut daneben. Er war nach hinten gerichtet. Wir aber gucken nach vorn

(Zurufe von der CDU: Braunschweig! Braunschweig!)

und wollen versuchen, das Beste daraus zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der Dritte im Bunde ist Herr Kollege Hagenah. Bitte sehr!

(Zurufe - Unruhe)

- Herr Kollege Plaue, man kann durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Ich habe eben aber nur dem Kollegen Hagenah das Wort erteilt.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bei allen Fraktionen bedanken. Wenn ich mich richtig erinnere, hat sich in der Auseinandersetzung um die für uns alle sicherlich überraschend gekommenen Verkaufsdebatten auch die CDU-Fraktion ganz eindeutig auf die Seite der Arbeitnehmer gestellt. Wir haben um den Erhalt des Standortes in Niedersachsen geworben. Wohl alle Fraktionen haben mit den Betriebsräten gesprochen. Mit diesen Gesprä-

chen und auch mit Unterschriftenlisten ist auf einem Feld, auf dem die Politik eigentlich keinen direkten Einfluss hat, versucht worden, einen gemeinsamen Schulterchluss zu üben. Das ist meiner Meinung nach richtig gewesen. Jede Intervention, die man auf diese Art und Weise auf einem Feld, auf dem man keinen direkten Einfluss hat, vorgenommen wird, beinhaltet natürlich das Risiko des Scheiterns oder zumindest des teilweisen Scheiterns.

(Behr [CDU]: Ihr müsst euch doch gar nicht anbiedern!)

Aus unserer Sicht ist versucht worden, gemeinsam mit dem Hauptaktionär, also mit dem, der am meisten gebündelt hat, einen Teil dessen, was wir uns gemeinsam gewünscht hätten - eine Arbeitsplatzgarantie für alle Standorte -, ins Trockene zu bringen; denn dort gab es ein echtes Druckpotenzial durch die Klageandrohung und durch den relativ hohen Aktienanteil, der durch die Landeshauptstadt und ihre Töchter gebündelt worden ist. Angesichts eines Aktienanteils von nur 2 % können wir uns in dieser Auseinandersetzung nur auf eine gemeinsame politische Intervention beschränken. Wir müssen jetzt darüber entscheiden, ob das von den Handelnden erzielte Ergebnis abgelehnt werden muss und wir aus Protest unsere 2 % behalten sollen oder ob wir hinnehmen sollen, dass dieses Ergebnis an anderer Stelle ausgehandelt worden ist, wir registrieren, dass ein Teil unserer gemeinsamen Intervention Erfolg hatte, und wir uns angesichts des Verkaufs dem Schicksal fügen sollen. Ich meine, so rational kann man das Ganze abhandeln. Es wird hier nicht von der einen oder der anderen Seite eine Schuldzuweisung vorgenommen. Wir waren mit unseren 2 % nicht Akteure, sondern Betroffene dessen, was herausgekommen ist.

Angesichts der Ausgangslage ist meiner Meinung nach für den Betrieb mit all seinen Standorten in Niedersachsen eine Menge herausgekommen. Letztendlich hat auch der Gesamtbetriebsrat hierzu Stellung genommen. Ich hoffe, dass es auch für Wolters in Braunschweig eine langfristige Perspektive gibt. Meines Wissens handelt es sich bei jener Brauerei nicht um einen defizitären Bereich der Gilde-Brauerei. Insofern wüsste ich nicht, was aus betriebswirtschaftlichen Gründen dafür sprechen würde, diesen Bereich zu schwächen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Wer ihr zustimmen will und damit den Antrag der Landesregierung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.47 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Haftplätze in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten effektiv nutzen: Modellversuch elektronische Fußfessel - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3589 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3967

und

Tagesordnungspunkt 32:

Besprechung:

Situation der Justiz in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3891 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/4045

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3589 wurde in der 113. Sitzung am 29. August 2002 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

In der Beratung erteile ich zunächst Herrn Kollegen Stratmann das Wort.

Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der großen Resonanz ist man fast geneigt, jeden namentlich zu begrüßen.

(Frau Körtner [CDU]: Wir sind unter uns!)

Davon sehe ich aber doch ab.

Bevor ich auf die Antwort auf unsere Große Anfrage zu sprechen komme, möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums bedanken. Sie haben uns in sehr kurzer Zeit diese Fleißarbeit vorgelegt. - Ihrem Nicken entnehme ich, dass wahrscheinlich auch ein gewisser Druck eine Rolle gespielt hat. Aber wir sind dankbar, dass wir noch in dieser Legislaturperiode über dieses Thema sprechen können. Damit hatte ich selbst fast nicht mehr gerechnet, weil wir so viele Fragen eingereicht haben. Also ganz herzlichen Dank für diese Arbeit in Rekordzeit!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die vorliegende Antwort stellt eine sehr umfassende Bestandsaufnahme der aktuellen Situation der niedersächsischen Justiz dar. Ich bin sicher, dass sie zur Bewältigung der vielen Probleme, die wir im Justizbereich haben und die wir gemeinsam bewältigen wollen und müssen, durchaus hilfreich sein kann. Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert einen gewissen Ideenreichtum, Durchsetzungskraft und eine enorme Kraftanstrengung.

Herr Minister, ich bin mit dem Lob jetzt schon am Ende. Ich bin der Auffassung, Sie hätten die Chance gehabt, in der Antwort auf die Anfrage deutlich zu machen, wie Sie sich den Herausforderungen stellen wollen, die sich insbesondere aus der dramatischen Haushaltslage ergeben. Das ist in der Antwort aber leider in keiner Weise zu erkennen.

Worum geht es, meine Damen und Herren? - Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Justiz trotz der schwierigsten Haushaltslage, die wir wohl in der Geschichte unseres Landes haben. Herr Minister, aus der Antwort wird erneut deutlich, dass Sie nach unserem Verständnis falsche Schwerpunkte setzen. Sie versäumen es deshalb, die Entscheidungen zu treffen, die jetzt in Niedersachsen notwendig wären, um sich auf die Haushaltskatastrophe einzustellen. Ab und zu hat man sogar das Gefühl, dass die dramati-

schen Haushaltsprobleme und z. B. die Stellenkürzungen, die noch auf uns zukommen - das ist ja bereits mit dem Haushaltsführungserlass beschlossen, wenngleich die Zahlen jetzt immer korrigiert werden -, bei der Beantwortung unserer Anfrage gar keine Rolle spielen und womöglich negiert werden sollen. Es wird so getan, als gebe es das alles gar nicht. Das wundert uns nicht nur, sondern das spiegelt ein Stück weit auch Ihre Symbolpolitik wider, die Sie seit Jahren betreiben.

Meine Damen und Herren, wer wünscht sich nicht eine flächendeckende Einrichtung von Opferhilfebüros? Wer wünscht sich nicht eine geringere Belastung unserer Gerichte durch gerichtsnahe Mediation? Wer wünscht sich nicht einen Opferhilfestiftungsfonds, der wirklich gut ausgestattet ist? - Das sind alles Wünsche, die wir mit Sicherheit alle unterstreichen können. Nach unserem Dafürhalten sind diese Wünsche aber nachrangig zu erfüllen. Sie sind dann zu erfüllen, wenn wir uns die Erfüllung dieser Wünsche leisten können. Das ist zurzeit in der Tat nicht der Fall.

Deshalb wünschen wir uns zuallererst eine Stärkung der Funktionsfähigkeit unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften. Wir wünschen uns, dass die Bürger unseres Landes ihre Rechte schnell durchsetzen können und dass Straftäter zügig verurteilt werden. Herr Minister, wir wünschen uns, dass Sie sich in schwierigen Zeiten auf eine Stärkung und Verbesserung der unabweisbar vorhandenen Aufgaben der Justiz konzentrieren, anstatt Projekten hinterherzulaufen, die wünschenswert sein können - darüber habe ich gesprochen -, die aber zurzeit weder in finanzieller noch in personeller Hinsicht überhaupt erfüllt werden können, weil dies jedes Mal zulasten des Kernbereiches gehen würde. Dabei geht es nicht nur um die Verteilung der Mittel, sondern auch darum, dass Sie durch Ihr Verhalten ständig den Anschein erwecken, es ginge es Ihnen nur um Ihre Lieblingkinder und weniger um die eigentlichen Kernbereiche der niedersächsischen Justiz.

Meine Damen und Herren, der Niedersächsische Richterbund, andere Spitzenverbände sowie Praktiker weisen seit Jahren darauf hin, dass die Grenze der Belastbarkeit der niedersächsischen Justiz längst erreicht ist und mancherorts überschritten wurde. So etwas hört man als Minister natürlich nicht gerne. Es wird dann versucht - ich habe dazu eine interessante Zeitungsnachricht gefunden; in der *Nordwest-Zeitung* vom 7. Dezember lautet eine Überschrift „In geheimer Mission“ -, den Schaden

zu begrenzen und Meckerer zu beschwichtigen. Die *NWZ* schreibt ziemlich süffisant, es habe Gespräche mit Richtern gegeben, die sich über die Situation beklagt haben. Sie haben versucht, in diesen Gesprächen den Schaden aus Ihrer Sicht zu begrenzen. Ich zitiere nicht aus dem Artikel, weil das ein ziemlich langwieriges Zitat würde.

Selbst mit Ihrer Antwort auf unsere Anfrage wird der Vorwurf der Richter durchaus bestätigt. Denn nach dieser Antwort auf unsere Anfrage ist die durchschnittliche Belastung in allen Bereichen erheblich angestiegen, wenn man von den Verwaltungsgerichten absieht. In den meisten Bereichen - überwiegend in der ersten Instanz - führt dies zu einem Anstieg der Verfahrensdauer. Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vor allem interessiert. Die Menschen wollen so schnell wie möglich zu ihrem Recht kommen. Die Fallzahlen bei den Gerichten in Familien-, Vollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Sozial-, Arbeits- und Strafsachen ebenso wie die Zahl der Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften sind angestiegen. Die Personalentwicklung hat diesem Anstieg aber nicht folgen können. Davon sind die Richterstellen an den Landgerichten und Oberlandesgerichten, insbesondere aber die Rechtspfleger, der mittlere Dienst, der Schreibdienst, die Bewährungshelfer, die Gerichtsvollzieher und der Justizvollzug in erheblichem Umfang betroffen. Wir haben in diesen Bereichen erhebliche Stellenkürzungen zu verzeichnen, obwohl die Fallzahlen stark gestiegen sind. Vor allem in diesen Bereichen wird deutlich, dass die Grenze der Zumutbarkeit längst erreicht ist.

Sie werden gleich allerdings vermutlich darauf hinweisen, Herr Minister, dass sich Niedersachsen im Hinblick auf die Verfahrensdauer in den einzelnen Bereichen im Länderdurchschnitt bewegt. Niedersachsen steht also nicht schlechter da als der Durchschnitt aller Bundesländer. Wenn Sie sich gleich damit brüsten, die Verfahrenszeit in Niedersachsen entspreche im Vergleich zu den anderen Bundesländern dem Durchschnitt, dann gehört zur Wahrheit auch, dass dies nicht der Politik, also Ihnen, sondern vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Justiz zu verdanken ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie versuchen nach wie vor, trotz schwierigster Rahmenbedingungen gute Arbeit zu leisten. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Justiz ausdrücklich dafür bedanken, dass sie trotzdem so weitermachen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen sollten wir uns auch nicht an Durchschnittswerten orientieren. Niedersachsen darf nicht nur durchschnittlich sein. Niedersachsen hat es verdient, zu den Besten in Deutschland zu gehören, auch im Bereich der Justiz. Wenn man uns mit den süddeutschen Bundesländern vergleicht - ich nenne Bayern als Beispiel -, dann wird man schnell feststellen, dass die Verfahrenszeiten in Niedersachsen erheblich länger sind als in Bayern. Im strafprozessualen Bereich haben wir in Niedersachsen Verfahrenszeiten von 3,9 Monaten und in Bayern von 2,9 im Durchschnitt, also über einen Monat kürzere Verfahren. Das heißt, im Einzelfall sind diese Verfahrenszeiten in Niedersachsen sehr viel länger.

(Zuruf von der SPD: Oder kürzer!)

Für diese schlechte Personalsituation und für längere Verfahrenszeiten in Niedersachsen ist die Politik und sind damit Sie, Herr Minister Pfeiffer, verantwortlich. So einfach ist das. Sie müssen sich den niedersächsischen Problemen stellen. Dieser Verantwortung können Sie sich nicht dadurch entziehen, indem Sie Versäumnisse des Bundesgesetzgebers beklagen und ein 20-Punkte-Programm vorlegen, das sich fast ausschließlich an die Adresse des Bundesgesetzgebers richtet. Dass Sie dies wenige Wochen vor den Landtagswahlen tun, macht Ihr Vorgehen übrigens nicht viel glaubwürdiger, sondern erweckt eher den Eindruck, dass es sich hierbei um eine bloße Wahlkampfaktion handelt. Sie hätten in den letzten Jahren in diesem Bereich immer handeln können. Sie tun es in diesem Umfang jedoch erst jetzt. Das finde ich sehr bedauerlich.

Bundesweite Schlagzeilen, wie etwa nach dem tragischen Mord in Lüneburg, darf es in Niedersachsen, meine ich, nicht mehr geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Niedersachsen muss wieder einen guten Ruf in Deutschland bekommen. Aber das erreicht ein Justizminister - das sage ich an dieser Stelle noch einmal - nicht durch Vorträge, Talkshows etc. Gute Justizminister, meine Damen und Herren, sind häufig diejenigen, die nicht in den Medien erschei-

nen; denn in den Medien wird nach der Devise verfahren: Only bad news are good news.

(Zustimmung bei der CDU)

Gerade über diese schlechten Nachrichten wird häufiger berichtet, so auch in Niedersachsen.

Als Landesminister müssen Sie sich zunächst fragen: Welche Mittel stehen mir als zuständigem Ressortminister, als Landesminister in Niedersachsen zur Verfügung, um die hiesigen Probleme zu lösen? - Dafür tragen Sie die Verantwortung, sonst niemand.

Der Justizbereich wird von weiteren Stellenstreichungen betroffen sein, obwohl dies heute schon nicht mehr verkräftet werden kann. Angesichts der dramatischen Haushaltslage müssen wir deshalb wieder stärker Schwerpunkte setzen und uns stärker auf die Kernaufgaben der Justiz konzentrieren.

Der Braunschweiger Richterbund hat kürzlich zu Recht festgestellt:

„Der Justiz sind Kernaufgaben des Staates übertragen, die existenziell für die Menschen sind und über die der Staat nicht nach Kassenlage verfügen darf.“

In der Tat müssen wir die Kernaufgaben definieren und unsere Ressourcen darauf konzentrieren. Das geht nur durch eine umfassende Aufgabenkritik bei uneingeschränkter Beteiligung der betroffenen Praktiker.

Wir brauchen mehr Leistungsprofile und Leistungsvergleiche. Beispielhaft hierfür könnte das Projekt „Standards in der Bewährungshilfe“ sein, wo man das so gemacht hat. Wir brauchen eine Untersuchung im Hinblick auf Doppel- und Dreifachstrukturen, die in der Justiz vorhanden sind und abgeschafft werden müssen. Wir müssen uns die Frage stellen, ob es z. B. Regelungsbedarf im Verhältnis Bewährungshilfe/Gerichtshilfe gibt oder ob es Regelungsbedarf im Verhältnis Schiedsämter/Konfliktschlichtung/Mediation gibt. Wo können Aufgaben durch private Anbieter preiswerter erledigt werden, soweit es sich nicht - das betone ich ausdrücklich - um hoheitliche Tätigkeiten handelt? Macht es Sinn, den Gerichtsvollzieherdienst neu zu regeln und aus dem unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verwaltung herauszulösen? Wo können weitere Zuständigkeiten und Aufgaben gebündelt bzw. konzentriert werden, ohne

dass dies zu einem Verlust einer orts- und damit bürgernahen Versorgung der Justiz führt?

Meine Damen und Herren, es gibt eine Vielzahl von Fragen, denen wir uns endlich stellen müssen, um mit den Problemen, die auf uns zukommen, rechtzeitig fertig zu werden. Dafür ist die jeweilige Landesregierung zuständig. Die Antwort auf unsere Große Anfrage gibt unserem Eindruck nach keine Antworten. Sie erweckt nicht den Eindruck, dass zurzeit nach Antworten gesucht wird. Ich kann hier sagen: Nach der Landtagswahl wird sich eine CDU-geführte Landesregierung diesen Herausforderungen mit ganzer Kraft stellen, soweit uns die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes den Auftrag dazu erteilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat Herr Minister Pfeiffer das Wort.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit in der Tat sehr kurzer Antwortfrist von nur drei Wochen hat mir die CDU-Fraktion im November ihre Große Anfrage vorgelegt, offenkundig in der Hoffnung, die Regierung kurz vor der Wahl an einem schwachen Punkt erwischen zu können. Da muss ich Sie in der Tat enttäuschen. Ich habe der CDU-Fraktion sogar zu danken; denn sie hat mir heute die Gelegenheit eröffnet, eines deutlich herauszustellen: Wir haben in Niedersachsen eine starke Justiz. Wir haben in Niedersachsen einen starken Strafvollzug.

(Beifall bei der SPD)

Trotz der schwierigen Haushaltslage ist die Funktionsfähigkeit beider Einrichtungen uneingeschränkt gewährleistet.

Herr Stratmann, Sie haben die Verfahrensdauer angesprochen. In der Tat ist sie nun einmal eine der Qualitätskennzahlen, mit denen man messen kann, wo eine Justiz steht. Im Bundesvergleich wird damit wirklich deutlich, dass wir gut dastehen. In nahezu allen Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit wie auch in der Verwaltungsgewalt ist die durchschnittliche Verfahrensdauer kürzer als im Bundesdurchschnitt oder entspricht zumindest dem Bundesdurchschnitt. Es gibt nur zwei Bereiche, in denen es anders aussieht: die sozial- und die finanzgerichtlichen Verfahren.

Deswegen haben wir dort Personalverstärkungen vorgenommen. Wir werden beide Bereiche im Auge behalten und werden, wenn sich die Notwendigkeit zeigen sollte, weitere Personalverstärkungen vornehmen.

Diese insgesamt betrachtet wirklich guten Ergebnisse sind nur möglich geworden, weil die Justiz die vorhandenen Stellen voll ausgeschöpft hat. Ich will dies am Beispiel der ordentlichen Gerichtsbarkeit demonstrieren. Dort lag in den letzten beiden Jahren der tatsächliche Ausnutzungsgrad der etwa 9 000 Stellen zwischen 99,2 % und 99,5 %. Dabei haben wir flexibel auf unterschiedliche Fallzahlentwicklungen reagiert. Teilweise konnten wir das Personal reduzieren. In anderen Bereichen ist eine deutliche Schwerpunktbildung erfolgt. So ist die Zahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von 412 im Jahre 1990 auf 496 im Jahre 2002 angewachsen. Dies entspricht einem Anstieg um ein Fünftel.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in Ihrem Wahlprogramm davon sprechen, die Strafverfahren weiter beschleunigen zu wollen, so halte ich Ihnen entgegen: Das haben wir bereits umgesetzt. Die niedersächsischen Staatsanwaltschaften gehören sowohl 2001 als auch 2002 mit einer Verfahrensdauer von vier bis sechs Wochen zu den beiden schnellsten in der Bundesrepublik. Die Zahl der Erledigungen an den Strafgerichten liegt seit Jahren deutlich über der Zahl der Eingänge. Dies belegt deren hohe Effizienz.

Bereits diese wenigen Zahlen zeigen eines deutlich: Die niedersächsische Justiz erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag auf sehr respektable Weise, obwohl sie eine große Arbeitslast bewältigen muss. So ist in der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Zahl der anhängig gewordenen Verfahren seit 1990 um etwa 2,4 % angewachsen. Ich gebe zu: In der gleichen Zeit haben wir das Personal nicht verstärken können. Es ist völlig konstant geblieben. Von daher gibt es eine etwas größere Arbeitsbelastung. Aber das ist bundesweit so zu beobachten. In vielen anderen Bundesländern ist die Arbeitslast weit stärker angestiegen als bei uns.

Eines dürfen wir freilich mit Blick auf die Haushaltslage und die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung nicht außer Acht lassen: Wir müssen sicherstellen, dass die Justiz auch bei knappen Ressourcen ihre Arbeit weiterhin auf hohem Qualitätsniveau erfüllen kann. Herr Stratmann hat richtig gesagt: Was Not tut, ist uneingeschränkte

Aufgabenkritik unter Beteiligung der Praktiker. - Aber genau das habe ich getan. Dann halten Sie mir wieder vor, dies sei der falsche Weg. Insoweit haben Sie sich selbst widersprochen. Meine 20 Punkte zur schlanken Justiz, meine 20 Vorschläge für kreatives Sparen sind genau das Ergebnis dieses Arbeitsschrittes. Ich bin nämlich auf die Praxis zugegangen, habe einen Ideenwettbewerb ausgerufen und gefragt: Was schlägt ihr selber vor, wie wir unsere Arbeit reduzieren können? - Daraus sind dann 50 differenzierte begründete Vorschläge entstanden. Die 20 aussichtsreichsten haben wir herausgefiltert. Ich habe sie danach in mehreren Diskussionsrunden mit erfahrenen Praktikern noch einmal ausführlich erörtert - nicht in Geheimgesprächen, wie ein Journalist gemutmaßt hat, sondern ganz offen. In Hameln war sogar die Presse dabei und hat mit großem Engagement über diese konstruktive Debatte berichtet. In Oldenburg war es nicht anders. In der Debatte in Oldenburg haben die Richterinnen und Richter aus allen Amtsgerichtsbezirken des Oberlandesgerichtsgebietes noch weitere Vorschläge eingebracht und mich engagiert darin bestärkt, diese 20 Vorschläge voranzubringen.

Ich bin optimistisch, dass wir damit Erfolg haben werden, und zwar aus zwei Gründen. Erstens hat es vor 14 Tagen, genau um diese Zeit, in Wolfsburg ein Treffen der Justizstaatssekretäre gegeben. Ich hatte zwei Stunden Gelegenheit, mit ihnen darüber zu sprechen, was sie von diesen 20 Vorschlägen halten. Das Interessante war, dass gerade auch die Staatssekretäre der CDU-geführten Länder zugestimmt haben. Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass sie diese Vorschläge zum Teil früher schon einmal selbst unterbreitet haben; aber damals war die Haushaltslage noch nicht so dramatisch wie jetzt in allen Ländern; jetzt sieht es problematischer aus.

Der Zwang zum Sparen begründet eine gemeinsame Interessenlage. Wir sind alle darauf angewiesen, den Bund als Partner für ein Justizmodernisierungsgesetz zu gewinnen. Genau hierin liegt der zweite Grund für meinen Optimismus, dass nämlich die Bundesjustizministerin, Frau Zypries, sowohl bei der JuMiKo als auch in der Öffentlichkeit deutlich gesagt hat, dass sie den niedersächsischen Vorstoß sehr begrüßt und ihn voranbringen möchte. Ihr Staatssekretär hat dazu eingeladen, schon in der nächsten Woche auf der Basis meiner Initiative gemeinsam mit uns und den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Marschroute für ein Justizmodernisierungsgesetz festzule-

gen. Hierbei geht es in keiner Weise um Wahlkampfgetöse, sondern darum - die Zustimmung der CDU-geführten Länder zeigt dies ja -, aus der gemeinsamen Interessenlage aller Bundesländer ein Gesetzesvorhaben voranzubringen, das wir zügig realisieren können. Es ist nötig, dass wir dieses Gesetz bis zum 1. Januar 2004 haben; denn zu diesem Zeitpunkt - das wissen Sie - sieht die Mipla in der Tat Kürzungen auch im Justizbereich vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einzelheiten dieser Vorschläge sind in der schriftlichen Antwort auf die Große Anfrage enthalten. Auf einen Punkt will ich allerdings doch eingehen, weil ihn auch die CDU-Fraktion gefordert hat, und zwar nicht als ein Nebenschauplatz, sondern Herr Stratmann selber hat ihn gerade noch einmal hervorgehoben: die Notwendigkeit, die außergerichtliche Streit-schlichtung und die Mediation voranzubringen. Das ist kein Orchideengebiet, in dem ich mich tummele. Nein, das ist bitter nötig, weil das ein Weg ist, um die Zahl der Verfahren, die zur Justiz kommen, deutlich reduzieren zu können. Das Ausland hat es uns vorgemacht. Deswegen habe ich hier in Niedersachsen den größten Modellversuch begonnen, den es gegenwärtig in Europa zu diesem Thema gibt. Deswegen habe ich Drittmittel dafür eingeworben, damit in Niedersachsen etwa 170 Rechtsanwälte und Hochschullehrer in vier Kursen durch Topausbilder aus den USA - von der Harvard Law School und anderen Topausbildungszentren - in der Kunst der Mediation vorangebracht werden. Niedersachsen hat sich damit in Europa an die Spitze der Bewegung gesetzt. Wir sind auf gutem Weg, die Streitkultur weiterzuentwickeln und eine wachsende Zahl von Verfahren schnell und kostengünstig im Wege der Mediation zu beenden.

Hinzu kommt natürlich auch noch die Gesetzgebung im Bereich des § 15 a EGZPO. Wir bereiten gerade den Gesetzentwurf dazu vor. Er wird noch im Dezember dem Verband der Schiedsleute zugehen und wird zur neuen Legislaturperiode auch dem Landtag zugeleitet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Justizministerium fördert daneben ganz gezielt die Leistungskraft der Gerichte und Staatsanwaltschaften durch zahlreiche organisatorische Maßnahmen, wie etwa Benchmarking, Kosten-Leistungs-Rechnung und Controlling. Dadurch können Gerichtsverfahren einfacher, effizienter und schneller gestaltet werden. Ihre Zielvorstellungen von einer modernen Justiz, meine Damen und Herren von der CDU-

Opposition, haben wir auch in diesem Punkt bereits umgesetzt.

Das gilt erst recht für einen weiteren Punkt, der Ihnen wichtig ist: eJustice, also die Einführung digitaler Techniken. Nicht ohne Stolz kann ich darauf verweisen, dass wir auf dem Gebiet der IT-Technik im Ländervergleich eine führende Rolle einnehmen. Dazu nur ein Beispiel: Niedersachsen hat in Kooperation mit der Deutschen Telekom das bundesweit bisher ehrgeizigste Pilotprojekt zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Angriff genommen: die Erprobung familienrechtlicher Verfahren im Echtbetrieb. Alle anderen Justizverwaltungen beobachten nun mit Interesse, was wir hier an Pionierarbeit leisten.

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte zur Strafjustiz in Niedersachsen ergänzen. Sie ist gut ausgestattet, sie ist innovativ und wirksam. Als Beleg dazu einige Beispiele: Da möchte die CDU-Fraktion die Vermögensabschöpfung krimineller Gewinne ermöglichen. - Bei uns kann sie lernen, wie man das macht. Die Landesregierung setzt dafür 100 speziell geschulte Bedienstete bei Staatsanwaltschaften, bei der Polizei sowie bei den Finanzämtern ein. Von Juli 1998 bis September 2002 konnten so 57,3 Millionen Euro sowie erhebliche Sachwerte, wie Immobilien und Kraftfahrzeuge, beschlagnahmt werden. Die abgeschöpften Vermögenswerte haben die Kosten des Projekts von Anfang an um ein Vielfaches überstiegen. Die Opfer haben in hohem Maße davon profitiert.

Auch bei den DNA-Analysen sind wir vorn. Bis zum 30. September 2002 konnte die bundesweite DNA-Analyse-Datei in 8 076 Fällen zur Aufklärung erheblicher Straftaten beitragen. Jeder achte Treffer kam von Speicherungen, die von Niedersachsen aus vorgenommen worden sind. Damit stehen wir an der Spitze der Bundesländer.

Im Hinblick auf mehrfach auffällig gewordene Jugendliche haben wir zur besseren Rückfallprophylaxe mit großer Zustimmung aus der Praxis eine spezialisierte Jugendbewährungshilfe eingerichtet. Es wird eine weitere Spezialisierung der Bewährungshilfe für die Betreuung von Sexualstraftätern geben. Damit wird der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Rückfalltätern in diesem Bereich weiter verbessert. 25 Bewährungshelfer werden in einer bundesweit einmaligen Weise in einem Zeitraum von 18 Monaten in mehrtägigen Ausbildungsmodulen von forensisch erfahrenen Psychologen umfassend aus- und fortgebildet.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben in Ihrer Großen Anfrage den Täter/Opfer-Ausgleich sehr ausführlich angesprochen. Ich gebe gerne zu, dass das Potenzial dieser Maßnahme selbst in Niedersachsen - obwohl wir bundesweit Spitzenzahlen haben - noch nicht ausgeschöpft ist. Das liegt schlicht und einfach daran, dass die Maßnahme im Einzelfall gegenwärtig zu teuer ist. Wir haben uns vorgenommen, dass wir einer wachsenden Zahl von Opfern Wiedergutmachungsleistungen vermitteln wollen, und zwar mit geringeren Kosten. Wie soll das gehen? - Dafür haben wir einen Modellversuch eingerichtet, in dem wir ehrenamtliche Kräfte dazu ausbilden, als Vermittler tätig zu werden. Auch hier sind wir mit unserem Pilotprogramm Vorreiter im gesamten Bundesgebiet.

Es fällt auf, dass die CDU-Fraktion zum Strafvollzug wissen will, wie viele Entweichungen es aus dem offenen Vollzug gegeben hat. Die Zahl der Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug interessiert sie nicht. Offenkundig sieht sie in Niedersachsen in diesem Bereich, der doch eigentlich die Achillesferse jedes Justizministers ist, kein nennenswertes Problem. Das freut mich. Aber noch mehr freut es mich natürlich, dass Sie damit sogar Recht haben. Die Ausbruchquote konnte nämlich in den letzten zehn Jahren um 90 % gesenkt werden. Im letzten Jahr sind bei drei Vorfällen vier Gefangene aus dem geschlossenen Vollzug ausgebrochen. In diesem Jahr war es bislang kein einziger. Ich hoffe, dass es dabei bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Der Anteil derjenigen, die nicht pünktlich aus dem Hafturlaub zurückkehrten, sank im Übrigen seit 1990 um 38 %. Auch zu den Entweichungen aus dem offenen Vollzug sind stark sinkende Zahlen zu vermelden. Seit dem Höchststand im Jahr 1993 sind sie, pro 1 000 Zugänge gerechnet, bis 2001 um 63 % zurückgegangen. Alle drei Quoten erreichten damit im letzten Jahr den niedrigsten Stand, der je gemessen wurde. Der niedersächsische Strafvollzug war noch nie so sicher wie heute!

(Beifall bei der SPD)

Diese großartigen Erfolge sind insbesondere der Wachsamkeit, der Sensibilität und der fachlichen Kompetenz der Vollzugsbediensteten zu verdanken. Ihnen möchte ich deshalb an dieser Stelle für

ihren schweren Dienst meine besondere Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, seit 1990 ist die Zahl der Gefangenen im geschlossenen Vollzug um rund 1 400 gestiegen. Diesen gewaltigen Herausforderungen hat sich die Landesregierung durch Neubaumaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 252 Millionen Euro gestellt. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur menschenwürdigen Unterbringung der Gefangenen hat bekräftigt, dass die Landesregierung mit den Bemühungen, eine Antwort auf die Überbelegung zu finden, den richtigen Weg gegangen ist. Ich bin dankbar, dass dies auch bei der Opposition Unterstützung gefunden hat.

Zum Abschluss möchte ich kurz auf einen Nebeneffekt dieses Bauprogramms eingehen. Mit der Fertigstellung der Anstalt in Rosdorf werden wir Ende 2004 über knapp 4 500 Arbeits- und Ausbildungsplätze im Vollzug verfügen. Gegenwärtig liegt die Beschäftigungsquote bei 53 %. Ende 2004 wird sie bei 75 % liegen. Noch mehr lässt sie sich fast nicht steigern. Es heißt zu Recht: „Müßiggang ist aller Laster Anfang.“ Das gilt auch für Strafgefangene. Mit dem Ausbau der Arbeitsplätze erhöhen wir die Sicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den mehr als 200 Seiten der schriftlichen Fassung meiner Antwort auf die Große Anfrage wird die hohe Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Justiz und des Vollzuges insgesamt eindrucksvoll belegt. Das geht nur mit in der Anzahl ausreichenden, qualifizierten und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei allen Kontroversen über Justizpolitik in diesem Haus - ich bin mir sicher, dass ich an dieser Stelle unseren gemeinsamen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen darf. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schröder hat das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Pfeiffer, in Ihrer Pressemitteilung zu den 20 Sparvorschlägen haben Sie wörtlich erklärt:

„Sparen nach der Rasenmäher-Methode bringt uns nicht weiter. Pauschale Stellenkürzungen, Einstellungs- und Beförderungstopps beeinträchtigen die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

Herr Minister, das ist eine schonungslose Selbstkritik. Ich hätte es nicht treffender formulieren können.

Jetzt liegt uns eine Große Anfrage vor, die, wie ich finde, sehr umfangreich, materialreich und sehr gut beantwortet ist und einen umfassenden Überblick über die Situation in unserer Landesjustiz ermöglicht. Die Ergebnisse sind interessant und für mich zum Teil auch überraschend. Die Wirklichkeit in der Justiz, meine Damen und Herren, ist nämlich oft anders und differenzierter, als man das gemeinhin glaubt und als es sich in unseren Debatten mitunter so darstellt. Wenn man sich die Antworten im Detail ansieht - das ist jedenfalls mein Resultat -, dann zeigt sich sehr schnell, dass die 20 Vorschläge für kreatives Sparen in der Justiz nicht sehr neu, zum Teil auch nicht sehr originell und bei weitem nicht so effektiv sind, dass wir zu nennenswerten Entlastungen in den Bereichen kommen, in denen Entlastung notwendig ist. Es werden sogar ganze Problembereiche ausgeblendet.

Ich komme zunächst einmal zur Zivilgerichtsbarkeit. Da ist die Lage anders, als sie vom Kollegen Stratmann vorhin dargestellt worden ist. Bei den Zivilsachen sind im vergangenen Jahr bei den Amtsgerichten, bei den Landgerichten als Gericht erster Instanz und auch bei den Oberlandesgerichten ungefähr genauso viele Sachen eingegangen wie 1990. In Berufungssachen war das Landgericht sogar zu einem Viertel weniger tätig als 1990. Trotzdem ist es natürlich sinnvoll, über weitere Reduzierungen in diesem Bereich nachzudenken. Zunächst gibt es die Allzweckwaffe Mediation. Wir sind darüber einer Meinung: Natürlich ist es richtig und besser, die außergerichtliche Einigung zwischen den Parteien zu fördern, als Konflikte vor Gericht auszutragen. Aber dieser Modellversuch knüpft ja gerade an dem Moment an, wenn die Parteien bereits vor Gericht stehen. Ich glaube, der Nachweis, dass dadurch in nennenswertem Umfang Verfahren vermieden werden, muss erst einmal erbracht werden.

Als zweiter Vorschlag wird das obligatorische Mahnverfahren genannt. Vor Erhebung jeder Zah-

lungsklage soll zwingend ein Mahnverfahren vorgeschaltet werden, also auch dann, wenn von vornherein feststeht, dass der Gegner gegen einen Mahnbescheid Widerspruch erhebt und es in ein Streitiges Verfahren übergeht. Die Folge wird in meinen Augen eine weitere Verfahrensverzögerung und eine zusätzliche Belastung der Mahnteilung sein. Hinzu kommt, dass es nach Ihren Planungen ab 2005 ein zentrales Mahngericht in Hannover geben soll, wo nicht nur wie bisher Großkunden, sondern alle Mahnverfahren elektronisch abgewickelt werden. Diese müssen das Verfahren dann an das örtlich zuständige Prozessgericht abgeben. Auch das ist eine weitere Verfahrensverzögerung. Herr Minister, wir hätten uns im Übrigen sehr gewünscht, dass die Entscheidung für den Standort des zentralen Mahngerichts nicht wie sonst immer zugunsten Hannover gefallen wäre, sondern dass mal eines der kleineren Amtsgerichte in der Fläche, wie z. B. das Amtsgericht Dannenberg, davon profitiert hätte.

Bei den Familiengerichten gibt es in den zehn Jahren in der Tat eine dramatische Steigerung der Verfahrenszahl um 30 %. Weshalb wir zu Entlastungen kommen, wenn wir das Trennungsjahr für die einvernehmliche Ehescheidung auf sechs Monate verkürzen, habe ich aber noch nicht verstanden. Das können Sie ja vielleicht noch erläutern. Offen ist für mich auch die Frage, ob wir überhaupt einen Richter brauchen, um Ehen einvernehmlich zu scheiden, wenn alles geklärt und geregelt ist. Kann das nicht auch ein Notar machen oder ein Rechtspfleger, wenn das unbedingt bei den Gerichten bleiben muss? Die haben ja auch sonst zunehmend schwierige und konflikträchtige Aufgaben zu bewältigen. Das ist ein Aufgabengebiet, das wir meiner Meinung nach durchaus von den Richtern wegdelegieren können.

Die Umsetzung des § 15 a EGZPO kommt spät und zögerlich. Wir hätten das, was jetzt für den Anfang der nächsten Wahlperiode angekündigt wird, bereits vor rund vier Jahren haben können. Damals wurde gesagt: Wir wollen abwarten, was die anderen Bundesländer machen. Es macht keinen Sinn, deren Versuche zu wiederholen. - Ich habe natürlich sehr gespannt gewartet und mich gefragt: Mit welchem originellen Vorschlag werden Sie denn jetzt kommen? Überraschung: die Schiedsämter. Ich habe nun wirklich nicht damit rechnen können, dass ausgerechnet dieser Vorschlag aus dem Hut gezaubert wird. Das hätten wir schon vor einer ganzen Weile haben können.

Insgesamt müssen wir aber feststellen: Die Urteile sind relativ schnell gefällt. Auch Titel im Mahnverfahren werden relativ schnell ausgestellt. Die Vollstreckung ist aber langwierig. Der Handwerker, der um seine Werklohnforderung streitet, braucht kein Urteil, der braucht das Geld. Im Bereich der Vollstreckung, insbesondere im Bereich der Gerichtsvollzieher, gibt es nach wie vor erhebliche Probleme durch lange Wartezeiten und eine hohe Belastung der Gerichtsvollzieher. Es ist mir unverständlich, weshalb Sie in der Antwort ausführen: Wir denken nicht über Reformen in der Ausbildung nach. Wir denken nicht darüber nach, wie wir den Gerichtsvollzieherdienst noch stärker für Justizfremde öffnen oder ihn sogar aus der Justiz heraus verlagern können. - Es ist doch ein ganz entscheidender Punkt, dass Urteile vollstreckt, Forderungen beigetrieben und säumige Zahler zur Kasse gebeten werden können. Mit schnellen Urteilen ist den Betroffenen nicht geholfen.

Das zweite große Problemgebiet ist das Betreuungsrecht. Hier haben wir einen Anstieg von 66 000 Verfahren im Jahre 1992 auf über 100 000 Verfahren im Jahre 2001. Sie verweisen in Ihren Sparvorschlägen zunächst einmal auf die Möglichkeit einer gesetzlichen Vertretungsbefugnis für Ehegatten. Das reicht nicht, Herr Minister, denn die zu Betreuenden sind in der Regel nicht verheiratet. Bei Verheirateten gibt es relativ wenig Probleme; das klappt irgendwie im Alltag. Es geht in der Regel um Alleinstehende. Sie müssen sehr viel gezielter für Vorsorge- und Betreuungsvollmachten werben, die auch zentral registriert und erfasst werden sollten. Sie müssen sehr viel intensiver als bisher die Betreuungsvereine fördern, weil wir nicht alles mit Berufsbetreuern abwickeln können. Und Sie müssen das Abrechnungswesen vereinfachen und dürfen es nicht weiter verkomplizieren, weil es unglaubliche Zeitressourcen sowohl bei den Betreuern und Betreuerinnen als auch bei den Gerichten bindet.

Kommen wir zur Strafjustiz. Bei der Strafjustiz ist festzustellen, dass es bei den Amtsgerichten knapp 3 % mehr Verfahren gibt als 1990. Bei den Bußgeldsachen sind es 41 % weniger. Die Urteilsquote beträgt hier ohnehin nur ein Viertel; der Rest erledigt sich anderweitig. Ich nenne weitere Zahlen: Landgericht, Strafsachen erste Instanz: ungefähr ein Fünftel weniger, Berufungen: 18 weniger. Oberlandesgericht, Strafsachen: ganze 64 % weniger Revisionen als 1990. Auch in Bußgeldsachen wird das OLG in 42 % weniger Fällen tätig als in der Vergangenheit.

Deswegen verstehe ich nicht, Herr Minister, weshalb Ihre Vorschläge darauf abzielen, das bewährte Rechtsmittelsystem bei Strafverfahren mit der Berufungsbegründungspflicht in Strafsachen, mit der Abschaffung der Revision gegen Urteile des Amtsgerichts und mit der im Ergebnis erfolgten Beschränkung von Bußgeldverfahren auf eine Instanz einschneidend zu verändern und zu verkürzen. Mit uns wird es weder hier noch in Berlin eine Verkürzung von Rechtsmitteln im Strafverfahren geben. Dieses System hat sich bewährt, es ist erfolgreich. Nur ungefähr 5 % der amtsgerichtlichen Urteile werden überhaupt angefochten, und dann ist auch nur die Hälfte der eingelegten Rechtsmittel erfolgreich, zumindest was das Strafmaß angeht.

Was die CDU angeht, werden wir genau dasselbe erleben wie bei der Reform des Zivilprozesses. Da hat die CDU jahrelang die so genannte Instanzenlosigkeit unseres Rechtssystems beklagt, und als dann versucht wurde, ganz behutsame Korrekturen vorzunehmen, war das gleich der Untergang des Abendlandes.

Wie bereits gesagt: Mit uns wird es eine solche Verkürzung der Rechtsmittel nicht geben.

Die Zeit läuft mir davon. Ich will in zwei Sätzen noch einen Bereich ganz kurz ansprechen, in dem es ganz massive Probleme gibt. Das ist der Bereich der Bewährungshilfe. 75 bis 80 Probanden pro Bewährungshelfer sind eindeutig zu viel, zumal wir im Land eine Ungleichbehandlung zwischen dem Westen und dem Osten des Landes haben. Wir haben ein Nebeneinander der verschiedenen Hilfesysteme in der Justiz: Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Jugendbewährungshilfe, Führungsaufsicht. Wir werden zu Beginn der nächsten Wahlperiode - vielleicht machen wir das ja gemeinsam - über eine Reform der sozialen Dienste in der Justiz sprechen müssen, damit wir wirkliche Strukturreformen einleiten können und nicht diese Reförmchen, die Sie hier vorgeschlagen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Bockmann, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen

von der CDU-Fraktion, ich habe eben mit Interesse Ihre justizpolitischen Forderungen zur Kenntnis genommen. Wer Ihr Landeswahlprogramm einmal durchliest, der stößt sehr schnell auf Forderungen in Sachen Lehrer und Polizei. Aber was könnte der Grund dafür sein, dass Sie sich mit Ihrer Forderung nach mehr Personal für unsere Justiz so auffällig zurückhalten? Liegt Ihnen etwa die Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Justiz nicht in dem Maße am Herzen wie die Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Polizei? Oder ist Ihre Zurückhaltung vielleicht darin begründet, dass Sie in Wirklichkeit gar nicht so unzufrieden sind mit der Situation der Justiz in Niedersachsen?

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen das Klima dieser Debatte nicht unter den Gefrierpunkt bringen. Deshalb mag zu Ihrer Entschuldigung angeführt werden, dass es ja eigentlich gar nicht Ihre Große Anfrage zur Justiz ist, denn schließlich haben Sie Ihre Große Anfrage von einer gleich lautenden Anfrage der FDP-Fraktion in Schleswig-Holstein abgeschrieben.

(Adam [SPD]: Hört, hört!)

Diese wiederum hat ihre Forderungen von der FDP in Hessen abgeschrieben.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Das, was Sie uns heute hier vorgetragen haben, ist also ziemlich aufgewärmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer über rechtsstaatliche Standards redet, redet auch über Finanzen, denn Personal kostet nun einmal Geld. Natürlich hat die Haushaltslage Auswirkungen auf die Justiz gehabt, und natürlich ist die Belastung der Justiz durch die insgesamt höheren Eingangszahlen in den letzten Jahren angestiegen und nähert sich in einigen Bereichen der Grenze des Machbaren. Aber trotz allem kann man die 213-seitige Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage vorzeigen, denn sie belegt sehr eindrucksvoll, dass es nicht um eine Verschlechterung in Niedersachsen geht. Die Justiz ist auf einem hohen Standard geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrter Herr Kollege Stratmann, ich erinnere Sie gern an das, was Sie vor genau einem Jahr an dieser Stelle zur Situation der Justiz gesagt haben,

als es nicht um Wahlkampf, sondern um Haushaltsberatungen ging. Ich zitiere:

„Es ist richtig, dass Sie 160 Stellenhebungen bei den so genannten Serviceeinheiten vornehmen wollen. Es ist auch richtig, dass in Anbetracht der enormen Arbeitsbelastung der Gerichtsvollzieher zusätzlich elf Stellen geschaffen werden sollen. Und es ist auch richtig, dass Sie im Bereich des Strafvollzugs weitere Stellenanhebungen vornehmen wollen.“

Über dieses Lob haben wir uns sehr gefreut.

Ich habe mir Ihren Änderungsantrag zum aktuellen Haushalt noch einmal genau angeschaut. Er besteht im Wesentlichen aus Streichungen. Sie wollten die von der Landesregierung vorgeschlagene Streichung von 63 Referendarstellen rückgängig machen und stattdessen bei der Entschädigung von Zeugen und bei den Betreuungskosten, also auf Kosten von alten und kranken Menschen, Millionenbeträge einsparen, ohne dass die von Herrn Schröder angesprochenen Reformvorschläge schon auf dem Tisch liegen. Das war Ihre Eigeninitiative zur Justiz. Sie wollten in den genannten Bereichen mehr Hebungen, mehr Stellen, konnten hierfür aber keinen einzigen seriösen Finanzierungsvorschlag vorlegen.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Wie immer!)

Wer sich aufplustert, der sollte wenigstens Federn haben und einsehen, dass so etwas auch bezahlt werden muss.

Wir sollten jedoch nicht darüber hinweggehen, dass die Antwort auf die von Ihnen gestellte Frage nach der Personalstärke des mittleren Dienstes Beachtung verdient. Die Zahlen zeigen, dass die Personalstärke im mittleren Dienst rückläufig ist. Es darf jedoch auch nicht außer Acht gelassen werden, dass der Personalabbau eine Folge der starken Automation in diesem Bereich ist.

Noch eine interessante Hintergrundinformation sollte in diesem Zusammenhang keinesfalls in Vergessenheit geraten. Diese Stellenstreichungen sind nicht von einer SPD-geführten Landesregierung, sondern bereits 1988 von der CDU-Fraktion beschlossen worden.

(Adam [SPD]: Es wird immer entlarvender!)

Insgesamt 400 Stellen sollten nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion über einen Zeitraum von zehn Jahren eingespart werden.

(Bontjer [SPD]: Das muss man sich einmal vorstellen!)

Sie scheinen Ihre eigenen Experimente zu vergessen.

Es hat sich dann aber herausgestellt, dass die durch die Automation zu erreichenden Einspareffekte nicht in der erwarteten Höhe eingetreten sind. Deshalb hat die SPD-Landesregierung 1995 das Einsparkontingent auf insgesamt 208 Stellen verringert und damit Ihre Sparvorschläge quasi halbiert.

(Adam [SPD]: Entlarvend!)

Dennoch gibt es gegenwärtig einen Bedarf hinsichtlich der Stärkung des mittleren Dienstes, der nicht von der Hand zu weisen ist. Dieser Bedarf ist allerdings nichts Neues. Wir haben daher schon mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 dafür gesorgt, dass im Bereich der Insolvenzverfahren Richterstellen für den mittleren Dienst umgewandelt worden sind. Diese Umwandlung wird gerade vollzogen und hat daher noch keinen Eingang in die aktuelle Statistik finden können.

Wir haben jedoch bereits im Rahmen des derzeit Machbaren dafür gesorgt, dass der mittlere Dienst in Zukunft gestärkt wird. Hieran werden wir in Zukunft weiterarbeiten. Unsere Reformvorschläge, die 20 Punkte, sind ja schon angesprochen worden. Die inhaltliche Protokollierpflicht beim Amtsgericht abzuschaffen, wird zu einer spürbaren Personalentlastung führen.

So interessant die Anträge sind, die Sie anlässlich der letzten Haushaltsberatungen nicht gestellt haben, so interessant sind auch die Fragen, die Sie in der jetzt vorliegenden Großen Anfrage nicht stellen. Seltsam ist doch, dass Sie zufällig die Frage nach den Gefängnisausbrüchen ausgelassen haben. Ich verstehe ja, dass eine Opposition kritische Fragen stellen muss. Aber es hätte doch nahe gelegen - wie z. B. in der Vorlage aus Schleswig-Holstein geschehen, die Sie also doch nicht vollständig abgeschrieben haben -, die Frage nach der Sicherheit der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten in die Große Anfrage mit aufzunehmen; denn das ist

genau das, was die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen interessiert.

(Beifall bei der SPD)

Aber vielleicht haben Sie auch schon geahnt, wie die Antwort ausgesehen hätte. Die Antwort liegt auf der Hand. Erfolge der SPD werden von Ihnen einfach weggelassen.

Die Ausbruchquote konnte in den letzten zehn Jahren um mehr als 90 % gesenkt werden. 1991 gab es pro 1 000 Gefangene etwa 6,5 Ausbrüche, 1995 3,6 und heute 0,4. Das ist einmalig in der Geschichte Niedersachsens. Aber diese Realität wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Niedersachsen ist ein sicheres Land. Das zeigt sich nicht nur am Rückgang der Tatverdächtigenzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik, sondern auch am Rückgang der Quote der Ausbrüche aus den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist deutschlandweit Spitze.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Zitat gebrauchen wir gerne. Es stammt im Übrigen aus der Wirtschaft, nämlich von Herrn Cassier, dem verantwortlichen Vertreter der Wirtschaft anlässlich der Vertragsunterzeichnung zum elektronischen Rechtsverkehr.

Ihre Vorstellungen von einer modernen Justiz, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, haben wir daher schon umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Einführung digitaler Techniken in der Justiz. Die niedersächsische Justiz nutzt flächendeckend moderne Techniken, die Arbeitsabläufe vereinfachen und Verfahren zum Wohle der rechtsuchenden Bürger beschleunigen.

Mit erheblicher Kraftanstrengung sind inzwischen sämtliche für eine Automatisierungsunterstützung geeigneten Arbeitsplätze mit vernetzten PCs ausgestattet worden.

Die Grundbuchführung wird derzeit auf das elektronische Grundbuch SOLUM-STAR umgestellt. Bei 26 Amtsgerichten werden die Grundbücher bereits elektronisch geführt. Seit dem 2. Dezember 2002 gibt es zudem die Möglichkeit, das Grundbuch über das Internet einzusehen.

Die Einführung des elektronischen Handelsregisters wird gegenwärtig vorbereitet.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Anlass genug, uns ausdrücklich für Ihre abgeschriebene Anfrage zu bedanken. Sie haben uns Gelegenheit gegeben, die erfolgreiche Arbeit der niedersächsischen Justiz einmal abseits von spektakulären Einzelfällen darzustellen und in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

Meine Fraktion bedankt sich bei allen Beschäftigten in der niedersächsischen Justiz, die mit ihrer Arbeit Tag für Tag dafür gesorgt haben, dass diese Justiz so gut ist.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb gestatten Sie mir zum Abschluss eine Bitte. Mit Ihrer Skandalisierung dieses hochsensiblen gesellschaftlichen Bereichs schaden Sie allen Beteiligten: sowohl den Beschäftigten als auch der Gesamtbevölkerung. Was wir in Sachen Justiz viel mehr brauchen, ist Ihre Renaissance des Verantwortungsbewusstseins. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Körtner hat jetzt um das Wort gebeten.

Frau Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur wenig Redezeit.

Trotz einiger Verbesserungen ist es dem Minister nicht gelungen, angemessene Rahmenbedingungen für Bedienstete und Gefangene durch einen modernen und effizienten Strafvollzug zu gewährleisten. Die Justizvollzugseinrichtungen sind massiv überbelegt. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Problematik der Mehrfachbelegung und der Menschenwürde der Gefangenen wird nicht eingehalten. - So die Beantwortung der Großen Anfrage.

Es fehlen rund 500 zusätzliche Hafträume. Als Alternative hat die Landesregierung den betroffenen Anstalten aufgegeben, den Gefangenen entlastende Maßnahmen wie zusätzliche Aufschlusszeiten, Freistunden und Freizeitangebote zu gewähren.

Das, meine Damen und Herren, erfordert natürlich einen zusätzlichen Einsatz der Bediensteten, und genau das, Herr Minister, ist das Problem. Sie sagten, wir hätten einen starken Strafvollzug, unsere Anstalten seien noch nie so sicher gewesen wie jetzt. Aber dass dieser Strafvollzug in Niedersachsen überhaupt funktioniert, haben Sie ausschließlich den Bediensteten in den Strafvollzugseinrichtungen zu verdanken, und das vor dem Hintergrund dessen, was Sie diesen Bediensteten an extremen Mehrbelastungen auferlegen, und vor dem Hintergrund, wie die Bediensteten genutzt und benutzt werden. Dieser Strafvollzug wird nur auf dem Rücken der Bediensteten heute noch funktionsfähig gehalten.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich, dass ein erheblicher Teil der Gefangenen gewaltbereiter und psychisch auffälliger ist als früher. Es handelt sich um Menschen, die häufig keine Bereitschaft zur Resozialisierung besitzen. Außerdem befinden sich in den niedersächsischen Gefängnissen viele alkohol-, tabletten- und drogenabhängige Gefangene. Es gibt ausländische Strafgefangene aus annähernd 40 Nationen. Kommunikationsprobleme und eine zunehmende Gewaltbereitschaft verschärfen die Situation.

Auch im Bereich des Jugendvollzugs nimmt die organisierte Kriminalität der Gefangenen aus den osteuropäischen Ländern und der Spätaussiedler dramatische Züge an. Ich erinnere an die Vorgänge in der JA Hameln im Bereich der russlanddeutschen Gefangenen, die sogar den Einsatz des Besonderen Sicherheitsdienstes erforderlich gemacht haben.

Diese zunehmende Klientelverschärfung im Bereich der Gefangenen und die Komplexität sowie die Aufgabenvielfalt des Justizvollzugs führen zu einer immer größeren Belastung der Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes, und dies nicht nur im Stationsdienst. Die Arbeitsplätze, Herr Minister, sind gekennzeichnet durch unregelmäßige Arbeitszeiten wie Wechselschicht, Nacht- und Wochenenddienst. Viele Bedienstete sind diesem Stress nicht mehr gewachsen. Die Folgen sind Langzeitkranke, eingeschränkte Dienstfähigkeiten und eine Häufung von Versetzungen in den vorläufigen Ruhestand, und zwar in weitaus höherem Maße als in anderen Bundesländern.

(Klare [CDU]: Das hört sich ja ganz anders an!)

Für den Stationsdienst ist die Kennzahl von bis zu 40 Gefangenen auf einen Bediensteten vorgegeben. Die Realität sieht ganz anders aus. Sie ist wesentlich dramatischer. Man mutet einem Bediensteten zum Teil über 60 Gefangene zu, vor allem in den Morgen- und Abendstunden, an den Wochenenden und Feiertagen.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Bündel von Maßnahmen, die für die Bediensteten verpflichtend sind. Das, Herr Minister, erwähnen Sie ja immer so lobend. Das führt aber zu einer Mehrbelastung von 187 Stunden oder 23,4 Tagen gegenüber der Personalbedarfsberechnung der Schmidt-Kommission.

Da ich leider nur sehr wenig Redezeit habe, meine Damen und Herren, kann ich lediglich sagen: Schon heute können die Aufgaben, die in den vergangenen Jahren vom Justizvollzug übernommen worden sind, nur mit einer Vielzahl von zusätzlichen Überstunden bewältigt werden. Diese Überstundenzahlen sind höher als in den anderen Bundesländern. Das muss hier einmal angesprochen werden.

Es war vermehrt Personal für Systembetreuung erforderlich, für die Programm- und Hardwarepflege sowie für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. Die Stellen für Drogenberatung und -bekämpfung wurden aus dem Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes und aus dem Sozialdienst genommen.

Herr Minister, dieser Strafvollzug - das ist richtig - funktioniert im Augenblick noch. Aber die Antwort auf unsere Große Anfrage sagt ganz deutlich, dass die Situation des niedersächsischen Strafvollzugs dringend verbessert werden muss. Die Mitarbeiter im Strafvollzug haben eine schwierige Aufgabe zu bewältigen. Sie sind sozusagen Sicherheitsdienstleister für die Bevölkerung. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit.

Sie müssen wissen, Herr Minister: Diese Mitarbeiter müssen darauf vertrauen dürfen, dass die Politik ihre Tätigkeit honoriert und dies eben nicht nur mit schönen, blumigen Worten. Es reicht auch nicht, Herr Minister, dass man Ideenwettbewerbe ankündigt, dass man das Kriminologische Institut mit Studien beauftragt, dass man Fragebögen herausgibt, dass man Mitarbeiterbefragungen durchführt, dass man die Bediensteten bei jeder Veran-

staltung, was ihre Kreativität und ihren Arbeitseinsatz anbelangt, sozusagen in den Himmel lobt. Wenn Sie nicht Ankündigungsminister bleiben wollen, Herr Minister, dann müssen Sie diesen Worten, die Sie auf jeder Veranstaltung aussprechen, endlich auch einmal Taten folgen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Sonst überlassen Sie uns das nach dem 2. Februar 2003!

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Herr Minister Pfeiffer hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kurz möchte ich doch noch einmal das Wort ergreifen, weil die Dinge nicht so im Raum stehen bleiben dürfen, wie sie gerade als Horrorgemälde an die Wand gemalt wurden.

Im Jahre 2002 konnten im niedersächsischen Vollzug 16 000 Überstunden abgebaut werden. Seit 1990 haben wir - das haben Sie verschwiegen - unser Personal im Vollzug um 27 %, d. h. um 927 Stellen, erhöht. Es hat seit 1990 weit mehr als 1 000 Stellenhebungen gegeben.

(Beifall bei der SPD)

All dies haben Sie verschwiegen.

Ich bin stolz auf diese Mannschaft im Strafvollzug, die Hervorragendes leistet. Man kann hier nicht die Welt des Vollzugs in einer solchen Weise darstellen, wie Sie es gerade getan haben.

(Zuruf von der CDU: Dann erhöhen Sie mal das Kleidergeld!)

Ganz kurz möchte ich auf die konstruktiven Anregungen reagieren, die Herr Schröder vorgetragen hat. In einem Punkt allerdings gibt es Widerspruch. Wenn wir vorschlagen, dass eine Verkürzung der Trennungszeit auf ein halbes Jahr bei Ehescheidungen hilfreich ist, dann tun wir das deswegen, weil die einvernehmlichen Ehescheidungen, Herr Schröder - ich wäre dankbar, wenn Sie mir zuhören könnten; er hört es offenbar nicht - - -

(Plaue [SPD]: Er will es auch gar nicht hören!)

Verzeihung, Herr Schröder, ich versuche gerade auf Ihre, wie ich finde, guten Anregungen einzugehen. In einem Punkt widerspreche ich Ihnen aber: Eine einvernehmliche Ehescheidung hat eben den Effekt, dass der Richter im Durchschnitt nur ein Drittel bis ein Viertel an Zeitaufwand mit dieser Scheidung hat. Dies wollen wir durch die Verkürzung der Trennungszeit fördern.

Zu Ihrem Hinweis auf die Handwerker sage ich, dass das obligatorische Mahnverfahren ein richtiger Vorschlag ist. Österreich hat gezeigt, dass man damit sehr viel schneller dazu kommt, dass die Handwerker ihr Geld erhalten.

Die Vorschläge, die Sie zum Betreuungsrecht gemacht haben, finde ich allesamt interessant und gut. Sie werden in unserem Vorschlag enthalten sein, den wir noch im Dezember an das Bundesjustizministerium richten werden.

Ihre Ideen zur Form der sozialen Dienste sind bei uns ohnehin in der Debatte. Ich kann ankündigen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode dieses Thema genau so aufgreifen wollen, wie Sie es hier bereits angedeutet haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Nun, lieber erst einmal sehen, was die Wähler dazu zu sagen haben!)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Körtner beantragt zusätzliche Redezeit. Ich erteile Ihnen das Wort für bis zu drei Minuten, Frau Körtner.

Frau Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pfeiffer, leider kann man hier in der Kürze der Zeit nicht alle Dinge ausbreiten, die zu nennen an sich erforderlich gewesen wären. Ich habe Sie „Ankündigungsminister“ genannt. Es ist natürlich auch möglich, die Verbesserungen, die es in einigen Bereichen durchaus gegeben hat - Herr Kollege Stratmann ist darauf eingegangen -, zu nennen. Wir wissen ganz genau: Wo Schatten ist, da ist auch Licht. Und das sagen wir auch. Aber ich darf Sie auf zwei Dinge hinweisen, Herr Minister.

Die Justizministerkonferenz hatte im Jahre 1997 und auch im Jahre 2000 per Beschluss die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen vorgesehen. Selbst Bremen und Schleswig-Holstein - das sind sozialdemokratisch geführte Bundesländer; in denen sieht es naturgemäß finanziell immer sehr schlecht aus -

(Widerspruch bei der SPD - Adam
[SPD]: Kennen Sie Herrn Perschau?)

haben diesen Beschluss umgesetzt. Wir haben es nicht getan, Herr Minister, oder nur in Fragmenten.

Die SPD-Landesregierung hat in ihrer Amtszeit trotz ständiger Forderungen der CDU-Fraktion viel zu spät damit begonnen, neue Justizvollzugsanstalten zu bauen und neue Haftplätze zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands hat Justizminister Pfeiffer für dieses Versäumnis kritisiert und darauf hingewiesen, dass das Problem der Überbelegung bereits seit zehn Jahren bekannt ist und dass diese SPD-Landesregierung dies seit 1990 nicht zur Kenntnis genommen hat.

Herr Minister, Sie haben vor einem Jahr in Meppen von den Bediensteten die rote Laterne bekommen. Das hätte Ihnen eigentlich zu denken geben müssen. Daran ändern auch schöne, blumige Worte nichts.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Das war ein unsinniger und peinlicher Beitrag!)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Bockmann, Sie erhalten ebenfalls bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

Frau Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor 14 Tagen fand die Tagung der justizpolitischen Sprecher der SPD-Fraktionen aller Länder statt. Die haben unser Bauprogramm richtig neidisch begutachtet und haben davon geträumt,

(Lachen bei der CDU)

so etwas in ihren eigenen Bundesländern zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt die „Seriosität“ der Kollegin Körtner.

Lassen Sie mich noch an einem anderen Beispiel aufzeigen - dieses Thema steht heute ja ebenfalls auf der Tagesordnung -, wie unwirklich die CDU-Vorschläge sind. Ich meine den so genannten Klotz am Bein, die elektronische Fußfessel für Gefangene. Ein solches Modellprojekt wird ja momentan in Hessen durchgeführt, ist aber noch keineswegs abgeschlossen.

(Zuruf von der CDU: Erfolgreich!)

Sie fordern es aber schon jetzt in Niedersachsen, ohne zu sagen, wie es bezahlt werden soll. Sie sagen auch nicht, warum wir nicht den Abschlussbericht des Modellprojekts in Hessen abwarten sollen. Das Max-Planck-Institut, das das ganze Modell wissenschaftlich begleitet hat, ist noch nicht zum Abschluss gekommen. Aber wir hier in Niedersachsen sollen vorschnell nach vorn preschen, ohne dass Sie auch nur einen Cent dafür im Haushalt ausgewiesen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass diese Fußfessel nicht nur eine technische Anschaffung ist, sondern dass sie vor allen Dingen eine riesige Personalaufstockung voraussetzt. Auch dafür machen Sie keine Vorschläge.

Dies wollte ich als Beispiel dafür anführen, wie Sie Politik betreiben wollen. Sie versprechen, versprechen und versprechen, sagen aber keineswegs, woher das Geld kommen soll. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat Herr Kollege Schröder noch einmal um das Wort gebeten. Sie haben bis zu zwei Minuten Redezeit.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind wieder einmal bei der, wie ich finde, arg einfalligen Debatte, wer denn die meisten Gefängnisse baut. Richtig ist, dass die Zahl der Gefangenen in Niedersachsen von 1990 bis heute um 34 % gestiegen ist, also sehr viel stärker als die Zahl der Mitarbeiter im Vollzug - das trägt natürlich zu deren Belastung bei -, aber auch sehr viel stärker

als die Zahl der Verfahren, die wir vor den Gericht erleben. Es sind immer mehr Menschen immer länger in Haft, und die Zahl vorzeitiger Entlassungen sinkt. Ich hätte eigentlich von Ihnen, Herr Minister, in der Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion auch ein paar Worte dazu erwartet, wo die Ursachen dafür gesehen werden und welche Möglichkeiten der Haftvermeidung und der Haftverkürzung Sie sehen, statt nur neue Gefängnisse zu bauen. Altbekannte Stichworte wie Sanktionenrecht, Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen und vieles andere mehr gehörten in diese Debatte mit hinein, auch die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten - beispielsweise der schlichte Konsum von Cannabis; damit könnte man vielleicht auch ein bisschen anders umgehen - oder die frühzeitige Verteidigung. Die Anwälte kommen in Ihrer Antwort ohnehin überhaupt nicht vor.

Ich muss einmal hervorheben: Jeden Tag sind in Niedersachsen so viele Menschen in Haft, weil sie eine Geldstrafe nicht zahlen können, wie die neue Anstalt in Göttingen Plätze haben wird. Das kann doch so nicht weitergehen.

Ganz erstaunlich ist es dann, wenn ich in der Antwort feststellen muss, dass es zur Abschiebehaft, die uns ja zusätzlich belastet, überhaupt keine Angaben gibt. Es ist noch nicht einmal statistisch erhoben worden, wie oft denn Abschiebehaft in Niedersachsen verhängt und vollzogen wird.

Wir sprechen ja auch bei diesem Tagesordnungspunkt über das Thema elektronische Fußfessel. Wir sind dagegen, sie additiv als zusätzliche Bewährungsaufgabe zu benutzen. Wir meinen aber, wir müssen darüber nachdenken, ob wir mit solchen Instrumenten nicht auch Haft vermeiden oder verkürzen können. Ich hätte mir schon vorgestellt, dass wir genauer hinschauen, ob denn die Erfolge des Modellversuchs in Hessen auf die traumhafte Betreuungsquote von drei Probanden auf einen Sozialarbeiter zurückzuführen sind - davon träumt ja die Bewährungshilfe - oder ob dazu die Technik ihren Beitrag geleistet hat und ob es vielleicht Anwendungsbereiche geben kann, die Haft vermeiden und die preiswerter sind, als nur schlicht neue Gefängnisse zu bauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen weitere Wortmeldungen nicht vor. Darum stelle ich jetzt fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Punkt 31. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 3967 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3589 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass die erste Abstimmung die Mehrheit ist und damit der Antrag der Fraktion der CDU abgelehnt worden ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Besprechung:

Älter werden in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3811 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/4012

Die schriftliche Antwort der Landesregierung liegt Ihnen, meine Damen und Herren, vor. Ich eröffne die Besprechung und erteile zunächst Frau Elsner-Solar das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Elsner-Solar!

Frau Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Zu Anfang der Besprechung der Großen Anfrage möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Häusern der Landesregierung, die an den Antworten auf unseren umfangreichen Fragenkatalog gearbeitet haben, herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit der Beantwortung der Großen Anfrage eine Fülle von Material an die Hand bekommen, die geeignet ist, die bisher erreichten Leistungen für die ältere Generation in Niedersachsen deutlich zu machen und auch Stoff für parlamentarische Initiativen und Aktivitäten für die neue Legislaturperiode zu geben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Herren und Damen, Niedersachsen ist stärker geworden. Das gilt auch für die Bevölkerung. Der Bevölkerungszuwachs der letzten zehn Jahre aus den neuen Bundesländern brachte Zuwachs in Kindertagesstätten und Schulen, Frau Kollegin Jahn, aber auch im Bereich der älter werdenden Generation. Um das Jahr 2010 - das ist gar nicht mehr so lange hin - gehen wir davon aus, dass wir ca. 8 Millionen Einwohner haben werden. Davon werden dann etwa 2,2 Millionen 45 bis 65 Jahre und 1,5 Millionen 65 bis 95 Jahre alt sein.

Das bedeutet, wir gehen von neuen Bedingungen des Älterwerdens aus. Wir gehen von einer wachsenden Anzahl von Menschen aus, die viel früher ohne Berufspflichten sind und damit auch neue Möglichkeiten und Potenziale für gesellschaftliches Leben in unserem Land mitbringen. Diese Menschen - das wissen wir - sind viel länger gesund und viel länger aktiv, oft in selbst gewählten Arbeitsfeldern. Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass bisherige Annahmen korrigiert werden durften, Annahmen, dass durch die Veränderung der familiären Strukturen alte Menschen in Einsamkeit und Kontaktlosigkeit versinken müssen.

Diese Möglichkeiten gesellschaftlicher Entwicklung haben intensive Unterstützung durch die SPD-Landesregierung erfahren, querschnittsorientiert, wie Seniorenpolitik zu begreifen ist: von Ansätzen der Erwachsenenbildung bis hin zu ausformulierten Tätigkeiten in der sozialen Arbeit. Meine Damen und Herren, ehrenamtliches Engagement in dieser und für diese Zielgruppe der älteren Generationen wird auch weiterhin Unterstützung von der SPD-Fraktion erhalten.

Meine Herren und Damen, selbstverständlich sehen wir auch die Problemlagen, die in der Großen Anfrage beschrieben worden sind oder sich abzeichnen, also Problemlagen, die sich aus der Zunahme von uns Älterwerdenden im Aufbau der Generationen ergeben. Ich verweise hier insbesondere auf das Kapitel „Gesundheit im Alter“. Es bietet mannigfache Handlungsorientierung für die künftige Arbeit im neuen Parlament.

Die Große Anfrage verdeutlicht, dass wir in den allermeisten Arbeitsfeldern der Politik für alte Menschen gut eingestellt und mit unserer Problemlösungskompetenz auf gutem, wenn nicht sogar auf bestem Wege sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte hier auf Verfahren und Ergebnisse des Dialogs „Soziales Niedersachsen“ verweisen, der den ersten Schwerpunkt im Bereich „Älter werden in Niedersachsen“ gelegt hat.

Unser wichtigster Wunsch, wenn wir nach unserer Zukunft in zunehmendem Alter gefragt werden, heißt: in Würde alt werden. In den allermeisten Fällen heißt dieser Wunsch übersetzt: Unterstützung beim Wohnen in der eigenen Wohnung zu erhalten. Das Kapitel darüber gibt Nachricht über durchweg positive Entwicklungen in Niedersachsen. Flächendeckend gibt es in Niedersachsen inzwischen Angebote von ambulanten Diensten bei Haushaltsführung und Pflege, in der ambulanten Pflege bis hin zu Stufe III. Sogar Spezialisierungen im ambulanten Bereich, wie z. B. die Modellversuche für gerontopsychiatrische Pflege - ein weiterer Beweis für Aufgeschlossenheit und Problemlösungsbereitschaft der Landesregierung in Niedersachsen.

In Würde alt werden, meine Herren und Damen, dazu gehört aber auch die Möglichkeit, bei Bedarf aus unterstütztem Wohnen in eine stationäre Pflegeeinrichtung umzuziehen. Gott sei Dank gehören im überwiegenden Teil der Angebote die vermehrte Bereitstellung von persönlich zu gestalten Einzelzimmern zum Standard. Mit öffentlicher Förderung sind inzwischen über 70 000 Plätze in Pflegeeinrichtungen entstanden - ein Angebot, das Vergleich und Auswahl zulässt.

Zur Sicherung dieser Würde gehört aber auch eine qualitativ hochwertige Pflege durch gut ausgebildetes Personal. Auch hier ist Niedersachsen vorangegangen. Lange vor der Ebene der Bundesregierung haben wir die Ausbildung hier speziell für Berufe der Altenpflege normiert und durchgesetzt.

Der Dialog „Soziales Niedersachsen“ greift mit dem Thema „Älter werden in Niedersachsen“ Chancen und Probleme konzeptioneller Weiterentwicklung der Seniorenpolitik auf. Die Orientierung an Prozessentwicklung im Konsens und partnerschaftlichem Dialog wird wesentliches Merkzeichen der SPD in Niedersachsen bleiben und sicherstellen, dass sich Politik für ältere Menschen in Niedersachsen so gestaltet, dass wir alle sagen können: Älter werden? - Ja, in Niedersachsen! - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Elsner-Solar. - Ich gebe jetzt der Ministerin das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen uns alle vor außerordentlich große Herausforderungen: die Politik, die Wirtschaft, die Gesellschaft. Die Deutschen werden immer älter, und gleichzeitig sinken die Bevölkerungszahlen. Ein Datum: Nach der neunten koordinierten Bevölkerungsprognose wird sich in Niedersachsen bis 2030 die Zahl der 65-Jährigen von 1,4 Millionen auf 1,9 Millionen Menschen erhöhen. Im gleichen Zeitraum wird sich die niedersächsische Bevölkerung um etwa eine halbe Million Menschen verringern. Das bedeutet in der Konsequenz, dass sich der Anteil der älteren Bevölkerung in diesem Zeitraum verdoppelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den medizinischen Fortschritt, durch ein verändertes Gesundheitsbewusstsein, durch Bildung, durch höheren Lebensstandard und Arbeitsschutz verbringen die Menschen mindestens ein Drittel ihres Lebens als ältere Menschen. Die klassische Abfolge Ausbildung, Beruf, Ruhestand ist ebenso in Auflösung begriffen wie die Gleichung „alt = krank = hilfebedürftig“. Es entstehen ganz neue Generationen, die durch Unabhängigkeit, Aktivität, Gesundheit, freie Zeit zur Lebensgestaltung und Erfahrungswissen gekennzeichnet sind. Vier Fünftel der Frauen und Männer im Alter von 70 Jahren und mehr sind zu einer nahezu selbständigen Lebens- und Haushaltsführung in der Lage und wünschen diese auch. Das heißt, dass die meisten Rentnerinnen und Rentner in den ersten 15 bis 20 Jahren ihres Rentenalters unabhängig von Hilfe leben. Ich möchte ausdrücklich betonen: Sie wollen dies auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In fast 60 % der Unternehmen und Betriebe in Deutschland arbeitet heute schon niemand mehr, der älter als 50 Jahre ist. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer scheiden vor dem gesetzlichen Rentenalter von 65 Jahren aus dem Erwerbsleben aus, weil Frühverrentung, 58er-Regelung und ähnliche Modelle möglich waren und möglich sind. Diese Menschen stellen mit ihrem beruflichen wie außer-

beruflichen Erfahrungswissen ein bedeutendes gesellschaftliches Potenzial dar: als kompetente Ratgeber, als engagierte Vereinsmitglieder, als politisch Versierte, Interessierte und sich Einmischende. Auf dem Freiwilligensektor nutzen insbesondere Seniorenbüros, Freiwilligenagenturen sowie generationsübergreifende Jung/Alt-Projekte diesen reichen Erfahrungsschatz für unsere Gesellschaft. Ich füge hinzu: Wir können und dürfen auf diese reichhaltigen Kenntnisse und Erfahrungen nicht verzichten. Deshalb fördern wir die Ausweitung dieser Angebote als landespolitischen Schwerpunkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben diesen jungen Alten wächst auch die Gruppe der so genannten Hochbetagten. Ab 80 - das wissen wir - steigt die Anfälligkeit für Krankheiten und damit auch für das Risiko, pflegebedürftig zu sein. Heute ist jeder und jede Vierte ab 75 Jahren auf Pflege angewiesen. Neben der Pflege durch Familienangehörige - dies sind zumeist Frauen - stehen damit Politik, Pflegeversicherung und Altenpflege ebenfalls vor großen Herausforderungen für die Zukunft.

Die Gruppe der ausländischen Seniorinnen und Senioren ist die prozentual am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe in Deutschland, weil neben den in den 60er-Jahren angeworbenen Arbeitsmigrantinnen und -migranten der ersten Generation in zunehmendem Maße auch Menschen im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind, die erst im Alter ihr Herkunftsland verlassen haben. Nicht zu vergessen ist die ältere Spätaussiedlergeneration mit ganz spezifischen Problemlagen. Hier war in Niedersachsen in den letzten Jahren ein Zuwachs um 22 % auf knapp 35 000 Personen zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren, in der Antwort auf die Große Anfrage präsentiert die Landesregierung ihre Ziele einer zukunftsorientierten und einer aktivierenden Seniorenpolitik. In ihrem Zentrum stehen die Aktivierung des Erfahrungsschatzes und der Potenziale älterer Menschen sowie die zukunftsfähige Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme. Seniorenpolitik in diesem Sinne ist aktive und integrative Gesellschaftspolitik. Wir begreifen sie nicht als Aufgabe einzelner Politikbereiche. Wir brauchen eine politische Allianz aus Seniorenpolitik, Gesundheitspolitik, Wirtschaftspolitik - ich meine hier z. B. den Verbraucherschutz und die altersgerechten Produkte -, Gesellschaftspolitik - hier im Bereich Kultur und Bildung -, Woh-

nungsbau- und Verkehrspolitik sowie Frauenpolitik; denn wir alle wissen, unter den Hochaltrigen befinden sich vor allem Frauen.

Erst eine politische Allianz wird den komplexen Anforderungen gerecht, die sich in modernen Gesellschaften mit der Gestaltung der Altersphasen stellen. Unsere Antworten als Landesregierung lauten daher:

Erstens: Teilhabe und Gestaltung. Mit der Offensive „Bürgerschaftliches Engagement für Niedersachsen“ gibt die Landesregierung Gelegenheit für vielfältige Teilhabe und Gestaltungswillen der Seniorinnen und Senioren.

Zweitens: Solidarität der Generationen. Generationsübergreifende Projekte werden von uns gefördert, weil sie Solidarität stiften. Sie geben Sicherheit und Orientierung, und sie sichern den sozialen Zusammenhalt im Kleinen wie auch in der Gesellschaft insgesamt.

Drittens: Qualität in der Pflege. Mit einer umfassenden Offensive zur Qualitätssicherung in der Pflege älterer Menschen wollen wir die Lebensbedingungen älterer Menschen auch für die Zukunft sichern und nachhaltig auch die Qualitätsstandards in der Pflege.

Viertens: Selbstbestimmung im Alter. Wir wollen die Bestrebungen älterer Menschen, möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden leben und im gewohnten Umfeld bleiben zu können, unterstützen.

Fünftens: Altern in der Fremde. Es ist ein Akt der Solidarität, wenn wir uns bewusst machen, dass im Mittelpunkt der Versorgung der Migrantinnen und Migranten die soziale Integration steht und dass wir uns mit Blick auf die Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren ausländischer Herkunft spezifizieren müssen. Deshalb ist insbesondere im Niedersächsischen Integrationsplan die interkulturelle Grundversorgung und die von Institutionen und Diensten als wichtiges Handlungsprogramm aufgenommen worden.

Sechstens: der bereits genannte Dialog Soziales Niedersachsen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vielschichtigkeit der Herausforderungen erfordert den Dialog mit allen maßgebenden Akteuren. Er ist unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg. Kooperative und ressortübergreifende Lösungen sind gefragter denn je zuvor. Der von mir im Jahr 2001 initiierte Dialog Soziales Nieder-

sachsen ist ein solches Instrument der gegenseitigen Verständigung, des Austausches, der Identifikation von Problemen und der gemeinsamen Arbeit an zukünftigen Problemlösungsstrategien und Projektierungen. Es ist kein Zufall, dass sich der Dialog angesichts der Herausforderungen, die aufgrund der demografischen Wandels auf uns alle zukommen, als Erstes das Thema „Älter werden in Niedersachsen“ auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Meine Damen und Herren, das Land, die Kommunen, das Gesundheitswesen, die Pflegeeinrichtungen, die Wohnungswirtschaft, die freien Träger, Kultur- und Bildungseinrichtungen und viele andere mehr haben in den vergangenen Jahren, wie Sie der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen können, ein gutes Fundament für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben geschaffen. Wir sind, wie man so schön sagt, gut aufgestellt. Wichtige Ziele und Maßnahmen habe ich genannt. Es liegt aber noch ein langer und steiniger Weg vor uns, wenn wir das sichern wollen, was wir uns gemeinsam wünschen, nämlich ein Altern in Würde und ein solidarisches Miteinander der Generationen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Jahns, jetzt haben Sie das Wort.

Frau Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat eine Große Frage zum Thema „Älter werden in Niedersachsen“ gestellt - seltsamerweise zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem sich der Dialog „Soziales Niedersachsen“ gerade dieses Aufgabenfeld als Erstes vorgenommen hat. Es gibt schon merkwürdige Zufälle. Dazu später aber mehr.

Meine Damen und Herren, mehr als 70 Seiten umfasst die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Fleißig!)

- Ja. - 70 Seiten innerhalb von zwei Monaten sind schon eine ganz beachtliche Leistung. Das fällt natürlich auf. Wir sagen: Das ist eine Meisterleistung. Wir haben ja erst gestern über das Thema Gleichstellung gesprochen. Wenn man bedenkt, wie lange die Landesregierung für den Entwurf des

Gleichstellungsgesetzes gebraucht hat, das in fast allen Passagen vom Bundesgesetz abgeschrieben worden ist, dann ist das wirklich schon eine tolle Geschichte.

Meine Damen und Herren, es ist müßig, zu den vielen statistischen Daten Stellung zu nehmen. Ich möchte aber einige Ausführungen aufgreifen. Zunächst zur demografischen Situation in Niedersachsen. Der Politik ist insgesamt seit langem bekannt, dass es in Niedersachsen künftig bedeutend mehr ältere Menschen geben wird, aber auch in ganz Deutschland. Die damit verbundenen Aufgaben zu lösen und somit das Älterwerden sicher zu gestalten, wird durch 70 Seiten Statistik nicht erreicht. Die Begründung der demografischen Entwicklung hinsichtlich der veränderten Familienstrukturen ist durch die Ideologie der SPD heraufbeschworen worden. Für die SPD gilt Familie nur noch da, wo der Staat eingreifen kann. Eltern haben auf die Erziehung ihrer Kinder keinen Einfluss mehr; man will ja die „Lufthoheit über den Kinderbetten“ haben.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Oh nein!)

Mit diesem ideologischen Wahnsinn „Lufthoheit über den Kinderbetten“ wird man der negativen demografischen Entwicklung nie begegnen können.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das ist Mottenkiste!)

So wird die Geburtenrate nie steigen.

Meine Damen und Herren, in der Antwort steht:

„Mit zunehmendem Alter wird das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit“

- das sind Ihre eigenen Bezeichnungen -

„in der unmittelbaren eigenen Lebenswelt, aber auch in der Gesellschaft durch das Erleben eines überschaubaren Regelwerks gesellschaftlicher und politischer Bezüge des Einzelnen in der Gemeinschaft geprägt. Verlässlichkeit bildet dabei eine Schlüsselfunktion und Grundvoraussetzung für Vertrauen im Alter sowohl in die Gesellschaft, die den alten Menschen umgibt, als auch indirekt

dadurch in die eigenen Kräfte und Wirkmöglichkeiten.“

Meine Damen und Herren, was glauben Sie eigentlich, welche Stimmung hier in Niedersachsen herrscht? Gehen Sie unter die Menschen? Schauen Sie sich an, welche Sorgen und Ängste die Menschen in Niedersachsen haben? - Die Menschen in Niedersachsen haben Angst. Sie haben Angst, in einem Land älter werden zu müssen, das ihnen jegliche Sicherheit für ihren letzten Lebensabschnitt nimmt.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt ja gar nicht!)

Nicht nur eine fatale und falsche Wirtschaftspolitik, die für eine katastrophale Infrastruktur im ländlichen Raum sorgt,

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Wahrscheinlich Paranoia!)

sondern auch die beabsichtigten Steuer- und Abgabenerhöhungen bringen die Menschen zur Verzweiflung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In den Dörfern gibt es keine Banken, keine Post und keine Lebensmittelgeschäfte. Die Menschen können dort nicht einmal mehr ihren täglichen Lebensbedarf decken.

(Zurufe von der SPD)

Der öffentliche Personennahverkehr ist in einigen Gebieten so schlecht, dass die Menschen langsam Versorgungsängste bekommen.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Dies alles geschieht, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Statt den Menschen ihre Ängste zu nehmen, schlagen Sie aber noch stärker zu. Den Menschen, die ihr Leben lang fleißig gearbeitet und gespart haben, um im Alter sorgenfrei zu leben - das natürlich auch in Niedersachsen -, nehmen Sie durch Steuern und Abgaben ihr Ersparnis und alles, wofür sie gelebt haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD)

- Das ist natürlich so.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Sie sind sich aber auch für nichts zu schade!)

Die Sorge, dass die Kinder später nicht mehr wissen, wovon sie ihr Erbe noch erhalten sollen, wollen wir den Erwachsenen und den älter werdenden Menschen in Niedersachsen ersparen.

Die auf Grundstücke, Aktien, Lebensversicherungen und Erbschaften künftig zu zahlenden Steuern schüren Ängste, die in den Herzen der Menschen bestehen. Wir dürfen sie nicht ignorieren.

Dann ist da noch das Lieblingskind des Ministerpräsidenten: die Vermögensteuer. Sie wird nicht nur die von Ihnen so bezeichneten so genannten Reichen treffen; denn die zahlen schon so viel Steuern, dass sie nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gar nicht mehr höher besteuert werden dürfen.

(Zurufe von der SPD)

Es trifft auch den kleinen Mann und „Omas klein‘ Häuschen“, wie es so schön gesagt wurde. Jeder, der ein bisschen Besitz hat und in seinem Arbeitsleben ein bisschen gespart hat, muss Angst haben, dies zu verlieren.

(Beifall bei der CDU - Frau Elsner Solar [SPD]: Wissen Sie, dass der Durchschnittsatz bei 35 % liegt?)

Wir haben aber noch ein bisschen Hoffnung. Ich habe gerade erfahren, dass die Kampa ihre Aktion mit Postkarten, die sie zur Vermögensteuer geplant hatte, eingestampft hat. Vielleicht hat man ja doch Abstand davon genommen.

(Beifall bei der CDU)

Wohin ist dieses Land nach 13 Jahren SPD-Politik gekommen? - Niedersachsen nimmt in keinem Politikfeld mehr einen Spitzenplatz ein. Früher verhandelte Niedersachsen mit den anderen Bundesländern auf Augenhöhe. Heute kriechen wir am Boden und gucken nur noch nach oben.

(Zuruf von der SPD: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben? - Frau Elsner-Solar [SPD]: Wo leben Sie? Nein, das halte ich nicht aus!)

Es ist aber nicht nur die finanzielle Situation, die die Menschen in Niedersachsen verunsichert. Gerade auch für ältere Menschen sind die Gesundheitsvorsorge und die Pflege wichtig. Hierfür muss

erheblich mehr getan werden. Wir alle kennen die Situation in der Pflege: kein ausreichendes Fachpersonal, Pflegenotstand, keine Zeit für Patienten, immer höhere Pflegesätze, die Ausbildung lässt zu wünschen übrig.

Niedersachsen hat sich als soziales Land verabschiedet. Die Kürzung bei den bewohnerbezogenen Aufwendungszuschüssen, die Kürzungen im Krankenhausfinanzierungsbereich, Investitionsstau - die Liste der Mängel ist lang.

Die Menschen verfolgen mit großer Sorge die Entwicklungen im Krankenhausbereich. Wenn die DRGs eingeführt werden, stellen sich die Fragen: Bleibt eine Akutversorgung gewährleistet, die gerade für Ältere wichtig ist? Schließen Krankenhäuser? Können ältere Menschen noch wohnortnah im Krankenhaus versorgt werden?

Frau Elsner-Solar hat angeführt, dass die ambulante Pflege mittlerweile sehr viele Aufgaben wahrnimmt, die früher die Sozialstationen innehatten.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Flächendeckend!)

Die Arbeit der Sozialstationen in Niedersachsen ist in den letzten Jahren sehr erschwert worden.

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Wenn die Kommunen dort nicht durch freiwillige Unterstützung eingreifen würden, dann wäre diese Arbeit in dem Maße, wie sie im Moment geleistet wird, überhaupt nicht mehr möglich.

(Beifall bei der CDU - Rolfes [CDU]: Stimmt, dann wären wir pleite!)

Wenn Krankenhäuser schließen müssen und wenn es weniger Versorgung gibt, wo bleiben dann die familiäre Teilnahme und die Fürsorge, wenn immer weitere Wege zu absolvieren sind?

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Dann können Sie als barmherzige Samariterin herumlaufen! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wollen Sie hier alt werden?

Man könnte noch viele Möglichkeiten aufzählen, die Senioren haben, um im Alter aktiv zu sein. Sie haben hierzu ja auch Ausführungen in der Antwort

auf die Große Anfrage gemacht. Es reicht aber natürlich nicht, nur einen Tag des Ehrenamtes einzuführen, um diese Arbeit anzuerkennen. Denn die Seniorinnen und Senioren leisten, sofern sie dazu in der Lage sind, einen unglaublich engagierten ehrenamtlichen Einsatz, den sonst der Staat übernehmen müsste.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Sie haben dafür gesorgt, dass der bürokratische Aufwand für die ehrenamtlichen oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in den Vereinen und in den Verbänden ins Unglaubliche ausgeuffert ist. Sie haben damit viele Beschäftigungsverhältnisse kaputt gemacht, die gerade in diesen wichtigen Vereinen und Verbänden wahrgenommen worden sind.

(Bachmann [SPD]: Warum guckst du uns eigentlich nie an? Das ist dir selber peinlich, oder?)

- Nein, das ist mir nicht peinlich. Das stimmt. Herr Kollege Bachmann weiß auch genau, dass das so ist. - Viele Vereinigungen, gerade die Vereine, mussten über 55-jährige geringfügig Beschäftigte entlassen, weil sie es nicht mehr finanzieren konnten.

(Frau Hansen [CDU]: Das hören die nicht gerne!)

- Nein, natürlich hören sie das nicht gerne. Das wird das Erste sein, was sie demnächst auf Bundesebene ändern werden; denn das hat auch Herr Dr. Hartz gefordert. Er hat in seinem Konzept bestätigt, dass der richtige Weg derjenige ist, den die CDU hierbei eingeschlagen hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sicher ist die Teilhabe älterer Menschen an der Bildung, an sportlichen Aktivitäten und im sozialen Bereich durch persönliches Engagement gestiegen. Das ist gut so. Wir freuen uns darüber, dass Menschen, die dazu körperlich und geistig in der Lage sind, viele dieser Dinge wahrnehmen, sich selbst einbringen und ihr Leben selbstbestimmt so führen können, wie sie es gerne möchten. Sie müssen aber auch die äußeren Rahmenbedingungen dafür haben. Wir wollen natürlich auch auf die technischen Entwicklungen eingehen und dabei eine Verbesserung erzielen. Ich hoffe, dass ab dem 2. Februar 2003 bessere Rahmenbedingungen in Niedersachsen geschaffen

werden, sodass diese Menschen dann auch eine vernünftige Anerkennung für ihre Arbeit erhalten.

All das, was im Moment in den Städten und Gemeinden durchgeführt wird, was in Seniorenkreisen und Begegnungsstätten angeboten wird, was die Seniorengruppen vor Ort leisten, wird fast ausschließlich durch die Kommunen finanziert und von den Kommunen unterstützt.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das gehört sich auch so! - Bachmann [SPD]: Sobald die CDU drankommt, werden wie in Braunschweig, 30 % gekürzt!)

Würden die Kommunen nicht einspringen, läge auch diese Aufgabe auf dem Boden.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf: Ändern Sie die Rahmenbedingungen! Fordern Sie die rot-grüne Koalition auf Bundesebene auf, diese verschlechterten Bedingungen wieder zurückzunehmen. Ich wünsche mir, dass die Menschen dann wieder langsam Vertrauen in die niedersächsische Politik bekommen, damit sie auch wirklich davon überzeugt sind, in Niedersachsen älter werden zu wollen. Im Moment ist das sehr schwierig. Die Bedingungen dafür sind schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Jahns, wenn man Sie reden hört, könnte man glauben, dass alle, die ihre Nase gerade mal aus der Sozialhilfe herausstrecken, gleich vermögensteuerpflichtig werden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Jahns [CDU] - Weitere Zurufe)

- Frau Jahns, es tut mir Leid, ich konnte Sie gerade akustisch nicht verstehen. Sie werden es mir gleich sicherlich noch einmal erklären.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Frau Hansen [CDU]: Wehret den Anfängen! Wir wollen jetzt keine Steuerdebatte!)

- Eigentlich schade.

Nun zu der Antwort auf die Große Anfrage. Es ist dringend nötig, uns viel mehr bewusst zu machen, welche komplexen Folgewirkungen diese demografische Entwicklung in der Bundesrepublik und natürlich auch in Niedersachsen haben wird. Bisher haben wir im Wesentlichen über die Frage gestritten, was dies für die sozialen Sicherungssysteme bedeutet. Sie haben eigentlich keine wirklich guten Konzepte dafür, was das z. B. für die Anforderungen an den öffentlichen Personennahverkehr, für die städtebauliche Entwicklung und für die soziale Infrastruktur bedeutet. In der Antwort auf die Große Anfrage haben Sie das nicht dargelegt, Frau Ministerin. Das werfe ich Ihnen auch gar nicht en detail vor. Es ist einfach so, dass die Politik die Auseinandersetzung mit diesem Thema zu stark oder bisher ausschließlich auf die Frage fokussiert hat, was das für die sozialen Sicherungssysteme bedeutet.

Ich habe aus Ihrer Antwort auf die Große Anfrage zu meiner großen Überraschung herausgelesen, dass Sie allerdings glauben, dass die demografische Entwicklung zu einer Kommunikations- und Beziehungslosigkeit zwischen den Generationen geführt hat.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das habe ich nicht gelesen!)

Das ist mein Eindruck nicht. Ich finde es sehr ermutigend, aus unterschiedlichen Landesteilen Informationen zu bekommen bzw. in den Zeitungen zu lesen, dass es eine ganze Reihe von sehr guten und sehr sinnvollen Projekten gibt: in Schulen, in Kindergärten, bei der Schularbeitenbetreuung, beim gemeinsamen Theaterspiel usw.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Von der Landesregierung unterstützt!)

- Christa, warum lassen die dich eigentlich nicht länger reden, wenn du so gerne redest? So musst du immer dazwischenreden. Gebt ihr doch einfach mehr Redezeit!

Es gibt also eine ganze Reihe von Ansätzen, die darauf hinwirken, dass sich sozusagen unterhalb der unmittelbaren politischen Ebene sehr viel tut. Aber klar ist doch eines: Wir werden die Anforderungen an ein akzeptables und sinnvolles Leben nicht erfüllen können, wenn wir nicht noch weitaus stärker als bisher in das bürgerschaftliche Engagement investieren. Ich habe das schon einmal ge-

sagt: Das bürgerschaftliche Engagement muss sich von unten entwickeln. Aber es muss auch von oben gefördert werden. Ich meine, dass sich da auch auf der Landesebene weitaus mehr tun lässt, als derzeit getan wird. Dabei will ich nicht unterschlagen, dass ich es für einen guten Ansatz halte, dass Sie bei der Landesvereinigung für Gesundheit diese Stelle mit finanzieren, also dass genau das bürgerschaftliche Engagement weiter gefördert wird. Ich glaube aber, das reicht bei Weitem nicht aus.

Wir werden meiner Ansicht nach z. B. bei den Pflegekonzepten, in der ambulanten Pflege, aber auch in der stationären Pflege dringend von der Idee, die derzeit noch vorherrscht, wegkommen müssen, dass auch die Kommunikation, die Bekämpfung von Einsamkeit, das Händchenhalten über die Solidargemeinschaft finanziert werden muss. Wir werden Konzepte brauchen, wie auf der einen Seite die professionelle Arbeit finanziert werden kann, aber auf der anderen Seite auf der freiwilligen Ebene genau diese menschlichen Bedürfnisse befriedigt werden können. Das muss noch sehr viel stärker politisch angestoßen werden.

Insgesamt unbefriedigend finde ich die Situation in Niedersachsen im Bereich des Wohnens. Ich greife diesen Komplex deswegen heraus, weil ich glaube, dass sich bei der Frage der Wohnangebote sehr viel mit entscheidet, wie viel Hilfestellung und Unterstützung professioneller Art die Menschen brauchen. In dieser Frage ist Niedersachsen leider ein Land, das eine Infrastruktur im Bereich von großen, traditionellen Altenwohnheimen hat. Bei allem, was unterhalb dessen liegt, ist in Niedersachsen in der Vergangenheit viel zu wenig getan worden. Wenn wir aber an dem Ziel festhalten wollen, dass alte Menschen und alt werdende Menschen in ihrer gewohnten Umgebung leben bleiben sollen, dann brauchen wir auch andere Wohnangebote, und dann müssen wir das, was ich hier einmal „tätige Nachbarschaft“ nennen möchte, stärker fördern und fordern.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang zwei Beispiele nennen, die mich sehr beeindruckt und mir vor Augen geführt haben, wie so etwas zukünftig funktionieren muss und dass man dabei einen anderen Blick braucht. In Nürnberg hat es eine Hausgemeinschaft erreicht, für die älteste Mieterin in dem Haus, die auch zunehmend demenz war - alle waren der Meinung, dass sie dringend in ein Heim müsste -, die Betreuung zu übernehmen und von dem Gericht einen gemeinschaftlichen Betreuungsauftrag zu bekommen. Das zeigt,

in welche Richtung es gehen müsste. In anderen Fällen konnte eine Heimeinweisung vermieden werden, weil Nachbarn die nötige Versorgung und Verpflegung alter Menschen übernommen haben. Ich meine, das, was durch die Wohnungsanpassungsmaßnahmen, die jetzt auch von der Pflegekasse mitfinanziert werden, richtigerweise angestoßen worden ist, sollte mit dem Aufbau von Netzwerken nachbarschaftlicher Hilfe verbunden werden.

Meine Redezeit ist leider schon zu Ende. Es gibt noch eine ganze Reihe von Projekten, wie z. B. das Modellprojekt gerontopsychiatrischer Zentren hier in Hannover, die eindrucklich nachgewiesen haben, dass andere Konzepte der Würde der älteren Menschen sehr viel näher kommen, und zwar auch in Lebenssituationen, in denen sie dringend Hilfe brauchen, und dass sie zugleich auch kostengünstiger sind. Es ist wirklich ein Drama, dass wir zum Teil Systeme aufgebaut haben, die so wenig Bewegungsspielraum lassen.

Abschließend will ich sagen: Die Tatsache, dass in Niedersachsen nur 0,01 % der älteren Menschen in wohnungsgemeinschaftsähnlichen Zusammenschlüssen leben, zeigt eindrucklich, dass wir hierbei noch einen ganz erheblichen Nachhol- und Veränderungsbedarf haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat der Kollege Groth das Wort.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Jahns, ich meine, die Älteren im Lande Niedersachsen haben einen Anspruch darauf, dass wir so mit ihrer Lebenspassage umgehen, wie Frau Pothmer mit der Anfrage und den Antworten umgegangen ist, nämlich kritisch und konstruktiv. Sie haben entweder die Fragen oder aber die Antworten nicht gelesen oder vielleicht auch beides nicht. Eigentlich haben Sie über völlig andere Themen geredet,

(Brauns [SPD]: Steuerpolitik!)

und das auch noch unzutreffend.

(Beifall bei der SPD - Frau Jahns [CDU]: Sie sollten sich bei den Älteren einmal umhören!)

Was erzählen Sie denn über die Familienpolitik in der Bundesrepublik? - Die Familienpolitik in der Bundesrepublik ist doch erst mit der Regierung Schröder in ein modernes Fahrwasser geraten.

(Lachen bei der CDU)

- Meine Damen und Herren, es war das Bundesverfassungsgericht, das der Regierung Kohl gerade in der Familienpolitik erhebliche Versäumnisse bescheinigt hat.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Was hat hier alles stattgefunden! - Die Transfer-einkünfte in den Familien wurden verbessert, Kindergeld, BAföG. Die Familien wurden steuerlich entlastet. Sie bekamen Ganztagsangebote. In Niedersachsen haben wir Kita-Plätze aufgebaut. Wir haben die Verlässlichkeit in den Bildungsangeboten ausgebaut.

(Frau Hansen [CDU]: Die Kommunen ruiniert!)

- Immer in Kooperation mit den Kommunen. Denn die öffentliche Hände sind immer mehrere, es ist also nicht nur das Land. Das ist völlig richtig. - In dieser Bundesrepublik hat aber nie mehr für Familien stattgefunden als in den letzten vier oder fünf Jahren.

(Beifall bei der SPD - Frau Jahns [CDU]: Hier geht es um die älteren Menschen!)

Ich wende mich auch ganz massiv dagegen, Frau Jahns, dass Sie hier einen Popanz von Angst in der älteren Bevölkerung in Niedersachsen entwickeln.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Sie hat nur mit der Senioren-Union gesprochen!)

Zumindest die Bevölkerung in Niedersachsen, die ich kenne - ich glaube, ich besuche relativ intensiv Gruppen älterer Bürger im Lande -, hat ein großes Zutrauen, dass Kommunen, Länder und die Sicherungssysteme in dieser Republik ordentlich für sie sorgen,

(Frau Jahns [CDU]: Das tun sie nicht mehr! - Weitere Zurufe von der CDU)

dass sie nicht vernachlässigt sind, dass sie eine wichtige Rolle im politischen Handeln des Landtages und des Bundestages, aber auch der Kommu-

nen spielen. Es ist völlig abwegig, hier den Eindruck zu erwecken, in der älteren Bevölkerung grassiere Angst. Das ist daneben. Sie haben versucht, die Große Anfrage zu missbrauchen.

(Beifall bei der SPD - Frau Elsner-Solar [SPD]: Wahlkampf!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich für die Antworten auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion bedanken.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

- Das hat auch Frau Elsner-Solar schon gemacht. Danke für den Hinweis. Sie sollten bei mir ruhig häufiger dazwischenreden. Dann müssen Sie andere nicht maßregeln.

Ich finde, es ist wichtig, dass wir einen aktuellen Sachstandsbericht über die demografische Entwicklung bekommen haben. Für meine Arbeit ist er sehr hilfreich. Ich finde es auch wichtig - ich habe es so verdichtet noch nirgendwo publiziert gesehen -, dass die demografischen Daten, die etwas mit der Arbeitswelt in diesem Lande zu tun haben, einmal in so guter und so gut lesbarer Form zusammengetragen wurden.

(Beifall bei der SPD)

Die Regierung hat meines Erachtens drei wichtige Rollen, wenn es um die Älteren in diesem Lande geht: Sie sorgt dort, wo es um Hilfe geht, wo es also um kompensatorische Maßnahmen geht, für die notwendigen Strukturen, und zwar immer mit anderen zusammen. Dabei geht es um das Thema der Pflege, es geht um das sicherlich ausbaubare Thema des Wohnens und des betreuten Wohnens, es geht auch um die Frage der Mobilität. Dort, wo es um die Selbständigkeit der Älteren geht, wo Teilhabe und Bildungsangebote für Senioren gewünscht und geboten sind, zeigt sie Respekt vor der Lebensleistung, hat sie ein gutes Rollenverständnis für die Älteren, sorgt für die notwendige Unterstützung und schafft Netzwerke. Ich halte das für einen guten methodischen Ansatz. Wenn Themen wieder in das gesellschaftliche Bewusstsein gehoben werden müssen, dann sorgt sie für die notwendige Kommunikation unter den gesellschaftlich relevanten Gruppen. Sie wissen, wie wichtig so etwas ist. Zuletzt haben wir das alle bei der Einführung der Pflegeversicherung Mitte der 90er-Jahre sehr intensiv erlebt und auch gutgeheißen. Auch diese Praxis in Niedersachsen wird hier aktiv betrieben. Man setzt sich also mit den gesell-

schaftlich wichtigen Gruppen im Lande für die Herausbildung von Konsens, für Reformbedarfe, die man gemeinsam sieht, zusammen. Der Dialog „Soziales Niedersachsen“ ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

Frau Ministerin Trauernicht hat in der schriftlichen Antwort und in ihrem Vortrag die Ziele noch einmal deutlich gemacht: Teilhabe und Gestaltung, Solidarität der Generationen, Qualität in der Pflege, Selbstbestimmung, wenn man älter wird, und darüber hinaus ein integratives Leben für unsere Migrantinnen.

(Frau Jahns [CDU]: Durch reines Wiederholen wird es auch nicht besser!)

Wir stimmen mit diesen dargestellten Zielen voll überein und meinen, dass die Landesregierung hier eine zukunftsfähige, aktivierende und integrative Politik für Senioren in diesem Lande betreibt und unter Beweis gestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will aus den vielen Antworten nur wenige Aspekte noch einmal vertiefen. Ich habe es einleitend schon gesagt: Das Älterwerden in der Arbeitswelt ist in hervorragender Weise geschildert worden. Nebenbei ist hier auch zum Ausdruck gekommen, dass die Erwerbsquote von Frauen in diesem Lande in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen hat. Das muss auch etwas mit Familienpolitik zu tun haben, natürlich auch damit, dass die Frauen eine veränderte Rolle im Erwerbsleben beanspruchen, dass sie heute Beruf und Familie besser vereinbaren können und dass sie eventuell auch in der Qualifikation ihre Weiterentwicklung erfahren haben. Aber wichtig ist doch im Ergebnis, dass sich in den letzten zehn Jahren die Erwerbsquote der Frauen um 5,5 % gesteigert hat, und zwar trotz der Lage am Arbeitsmarkt.

(Frau Jahns [CDU]: Was hat das mit dem Älterwerden zu tun?)

Ich finde, das ist für die Politik für Frauen und auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Frauen im Arbeitsleben eine wichtige Erfahrung.

Dankbar bin ich auch dafür, dass hier einmal zusammengetragen wurde, mit welchen Instituten sich Arbeitnehmer in der letzten Phase ihrer Berufstätigkeit vorzeitig und allmählich in den Ruhe-

stand verabschieden. Sie haben das alle gelesen. Es gibt vier Institute: Altersteilzeit für Beamte und Richter, Altersteilzeit für andere, dann das Altersteilzeitgesetz und die Quasi-Altersteilzeit durch Lohnersatzleistungen nach dem SGB III. In der Antwort ist dargestellt, dass an den Stichtagen 36 000 Menschen unter diesen Vorgaben vorzeitig in den Ruhestand getreten sind. Ich will hier auch meine Ambivalenz nicht verschweigen. Das mag ja für die Einzelnen wichtig und richtig sein, und für die Anstellungsträger vielleicht auch. Es hat ja auch hier und da geklappt, dass Leute vom Arbeitsmarkt oder aus der Ausbildung die frei gewordenen Stellen besetzt haben. Diese Mechanismen scheinen zu funktionieren. Die Zahlen können Sie alle selbst nachlesen.

Aber wer angesichts solcher Entwicklungen über längere Arbeitszeit diskutiert und erörtert, ob die Arbeitnehmer nicht eventuell bis zu 67 oder gar bis zu 70 Jahren im Erwerbsleben bleiben sollen, der muss hier deutlich erkennen: Wir haben an sich ein ganz anderes Problem, nämlich dass viel zu viele weit vor Erreichen des 60. Lebensjahres ausscheiden, den Solidarsystemen mehr Fälle, höhere und längerfristige Ausgaben bringen, und die Beitragszahler müssen das im Grunde wuppen. Manche Firma entlastet sich hier auch über die Abschiebung ihrer älteren Mitarbeiter in Sozialsysteme und löst so ihre firmeninternen Probleme. Die solidarische Verpflichtung der Aktiven wird hier in hohem Maße beansprucht. Wir müssten erst einmal intensiv an dieser Stellschraube im Sinne des Vorschlages von Frau Pothmer arbeiten, damit weit mehr Arbeitnehmer im Erwerbsleben das gesetzlich vorgesehene Renteneintrittsalter erreichen. Ich meine, dass wir auf diesem Wege in eine kritische Debatte einsteigen müssen. Die Unterlagen der Landesregierung haben uns dazu sicherlich eine wichtige Hilfe geliefert.

Meine Damen und Herren, zur Pflege in Niedersachsen: Ich habe auch aufgrund dieser Antworten den Eindruck, dass das Landespflegegesetz, das wir vor Jahren diskutiert haben, zu greifen beginnt. Wir haben damals beklagt, dass es kaum Angebote zwischen der häuslichen und der stationären Pflege gab. Diese haben sich im Land aufgebaut. Es gibt jetzt 1 080 Tagespflegeplätze. Vor fünf, sechs, sieben Jahren war da fast noch nichts. Es gibt jetzt 571 separate und 3 178 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Ich meine, dass sich diese Entwicklung unbedingt fortsetzen muss. Das Land hat maßgeblich mitgeholfen, damit sich dieses differenzierte Angebot aufbauen konnte. Durch die DRG-Ein-

führung müssen sich die Krankenhäuser per Vertrag noch besser mit den pflegerischen Angeboten abstimmen, damit das Behandeln und Pflegen koordiniert werden kann. Ich bin der Meinung, dass hier ein wichtiger und richtiger Weg beschritten wird, der unbedingt weitergegangen werden muss.

Ich möchte einen weiteren Aspekt unterstreichen: die Geriatrie. Meine Damen und Herren, geriatri-sche Behandlungen hatten sich Anfang der 90er-Jahre fast nur auf den Raum Hannover konzentriert. Mit einem von der SPD initiierten Sonderprogramm wollten wir in den Regionen im Land geriatri-sche Angebote an den Kliniken und Reha-Einrichtungen entwickeln und darüber hinaus die Krankenhäuser geriatrisieren. Wir müssen eine höhere Reha-Quote unter somatisch kranken Älteren erreichen, weil das sonst alles Pflegefälle werden. In der Antwort der Landesregierung steht eindeutig, dass es heute 426 Krankenhausbetten für Geriatrie gibt

(Glocke des Präsidenten)

- noch zwei Sätze, dann komme ich zum Schluss, Herr Präsident -, also mehr als 400 Reha-Betten und 150 teilstationäre Angebote. Die Rehabilitation für geriatrisch Kranke ist in Niedersachsen in den letzten Jahren einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Die Antwort auf die Große Anfrage belegt das. Wir haben eine moderne, an den Problemen orientierte Politik für die Senioren im Land gemacht. Ich bedanke mich bei der Landesregierung für diese Ausarbeitung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Besprechung der Großen Anfrage beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Konsequentes Vorgehen gegen Graffiti-Schmierereien - Rot-Grün verhindert Graffitibekämpfung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/ 3949

Die Redezeiten betragen für die SPD-Fraktion bis zu zehn Minuten, für die CDU-Fraktion bis zu fünfzehn Minuten, für die Fraktion der Grünen bis

zu fünf Minuten und für die Landesregierung ebenfalls bis zu fünf Minuten.

Der Kollege Stratmann bringt den Antrag ein.

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, weil wir in diesem hohen Haus schon öfter über das Thema Graffiti gesprochen haben. Eigentlich waren wir der Meinung, dass es mittlerweile einen gemeinsamen Weg geben könnte, den wir zusammen beschreiten. Wir haben uns aber wohl getäuscht. Das Thema ist im Deutschen Bundestag seitens der CDU/CSU-Fraktion viermal als Antrag eingebracht worden. Jedes Mal hat sich die rot-grüne Bundesregierung geweigert, entsprechende Veränderungen des Strafgesetzbuches in den §§ 303 und 304 vorzunehmen, mit denen völlig klar und unmissverständlich deutlich gemacht wird, dass jemand, der Häuserwände, Waggons usw. beschmiert, im Sinne des StGB eindeutig eine strafbare Handlung begeht.

Es ist lange überfällig, dass wir handeln. Das haben schließlich auch die SPD-Fraktion und die Niedersächsische Landesregierung erkannt. Die Landesregierung ist ja einer Bundesratsinitiative Baden-Württembergs, die auch in diese Richtung zielt, beigetreten.

Wir hatten einen ähnlich formulierten Antrag im Rechtsausschuss und waren der Meinung, dass vor diesem Hintergrund im Rechtsausschuss abschließend darüber beraten und abgestimmt werden kann, damit wir dieses Thema insgesamt im Plenum abschließen können. Dann mussten wir aber feststellen, dass die SPD-Fraktion dazu nicht bereit war, sondern erneut auf Vertagung plädiert hat. Das ist vor dem Hintergrund der Einlassung, die wir u. a. von Frau Kollegin Bockmann gehört haben, nicht nachzuvollziehen. Deshalb waren wir der Meinung, dass wir dieses Thema noch einmal in erster Beratung in den Landtag einbringen müssen, um deutlich zu machen, dass auch die uns vorliegende Koalitionsvereinbarung der neuen rot-grünen Bundesregierung dieses Thema wiederum nicht aufgreift und es somit in diesem Bereich nicht zu konkreten Ergebnissen kommt.

Wir wissen alle - auch die Kollegen von der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen -, dass die Menschen in unserem Land - ich formuliere das etwas salopp, Herr Präsident - wirklich die Schnauze voll

haben, mit ansehen zu müssen, wie Wände, schöne Häuser etc., oft kurz nachdem sie saniert oder errichtet worden sind, beschmiert werden. Sie erwarten von uns, dass wir in diesem Bereich endlich etwas tun. Nichts anderes versuchen wir seit längerer Zeit.

(Zuruf von Schwarzenholz [fraktionslos])

- Herr Schwarzenholz, Sie müssen etwas lauter sprechen oder ans Mikrofon gehen, weil ich Sie sonst nicht verstehen kann. Sie sitzen ja immer in der letzten Reihe.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch besser so!)

Wir suchen mit diesem Antrag erneut eine Mehrheit, um selber eine Bundesratsinitiative zu initiieren. Wir wissen, dass die Baden-Württemberger nach Beendigung der alten und mit Beginn der neuen Legislaturperiode ihre alte Bundesratsinitiative, der Sie zugestimmt haben, noch nicht wieder eingebracht haben. Ich sage ganz ehrlich: Ich weiß nicht, warum. Das hat uns aber in Niedersachsen auch nicht zu interessieren, denn wir können selber aktiv werden. Ich fände es auch gut, Herr Minister, wenn wir bei diesem Thema selber aktiv werden würden, um den Menschen in Niedersachsen deutlich zu machen: Wir wollen hier etwas tun. Ich halte das für ein ganz wichtiges Signal.

Liebe Kollegin Bockmann, eines möchte ich noch deutlich sagen: Ich habe Ihre Presseerklärung zu diesem Thema gelesen, die mit der Überschrift versehen wurde, wir würden ein politisches Schmierentheater betreiben, indem wir dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung setzen. Ich kann diese Formulierung überhaupt nicht nachvollziehen. Ich würde auch fast unterstellen, dass sie Ihnen aufgeschrieben wurde. Aber sei es drum. Sie haben sie schließlich unterzeichnet. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man von politischem Schmierentheater sprechen kann, wenn man selber an der einen oder anderen Stelle gesagt hat: Wir finden das gut, wir sind auch der Meinung, dass wir in diesem Bereich initiativ werden müssen. - Wenn Sie völlig anderer Meinung wären, würden wir über die eine oder andere Vokabel, die im Vorwahlkampf fällt, nicht streiten. Aber da Sie immer wieder signalisiert haben und auch durch Ihr Verhalten im Bundesrat bei der Initiative der Baden-Württemberger deutlich gemacht haben, dass Sie dort Handlungsbedarf sehen, kann ich die

Verwendung solcher Vokabeln nicht nachvollziehen und halte sie im Gegenteil für unglaubwürdig. Offensichtlich müssen Sie - ich weiß nicht, warum - immer wieder deutlich machen, dass alles, was von der Opposition kommt, nicht gut sein kann, sondern per se schlecht ist.

Wir sind der Meinung, dass wir so nicht weiter machen sollten, und hoffen sehr darauf, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, dass wir bei diesem Thema nun endlich zu Ergebnissen kommen und als Niedersachsen selber initiativ werden. Wir hoffen auch, dass Ihr Einfluss gegenüber Ihren Parteigenossen in Berlin ausreicht. Jetzt haben wir ja eine neue Bundesjustizministerin, die vielleicht Anlass zur Hoffnung gibt. Ich hoffe, dass wir dann endlich beim fünften Versuch, nachdem wir es in Berlin viermal erfolglos versucht haben, die Ergänzung des Strafgesetzbuches erreichen, um eine weitere Möglichkeit zu schaffen, diesen schrecklichen Schmierereien in unserem Land ein Ende zu bereiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Stratmann, ich werte Ihre Worte „Schnauze voll“ als Metapher und nicht als eigene Wortschöpfung.

(Frau Bockmann [SPD]: So war das mit dem Schmierentheater auch!)

Herr Kollege Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ich an der CDU-Fraktion wirklich schätze, Herr Kollege Stratmann, sind ihre Verlässlichkeit und Berechenbarkeit. Bei der SPD-Fraktion ist das leider nicht immer so. Aber auf Sie ist wirklich Verlass. Ich habe mich im Vorfeld der Plenarsitzung gefragt: Womit werden sie diesmal kommen? Mit Brechmittel oder mit Kinderschändern oder mit Graffiti-Schmierereien? - Bingo, diesmal ist die Sprühdose wieder dran.

Ich kann ja verstehen, dass Sie in einem Land der Eigenheimbesitzer - wir haben ja Gott sei Dank eine relativ hohe Eigentumsquote in Niedersachsen - auf Stimmenfang gehen wollen. Ich kann ein Stück weit auch Ihre Argumente nachvollziehen. Wenn jemand mein Haus beschmiert, ärgere ich

mich erstens und will ich zweitens, dass der Betreffende gefasst und die Tat geahndet werden und dass er den Schaden ersetzen muss. In der Regel passiert das auch.

Bei Ihrem letzten Antrag hatten wir uns im Rechtsausschuss über eine Fassung des Gesetzes unterhalten. Nach dieser Fassung würde bestraft werden, wer mit Kreide auf dem Pflaster malt oder wer in einem Hotelzimmer mit Lippenstift einen Gruß auf dem Spiegel hinterlässt, weil das alles ein Verändern des äußeren Erscheinungsbildes einer Sache gewesen wäre. Sie sind offenbar bestrebt, jede nur denkbare und noch so exotische Fallgestaltung unter Strafandrohung zu stellen, und das in einer Zeit, in der wir uns eigentlich überlegen, wie wir Gesetze einfacher und klarer machen, statt noch zusätzlich draufzusatteln.

(Stratmann [CDU]) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Bevor Sie sich zu Wort melden, möchte ich noch etwas sagen. Ich habe Ihnen etwas mitgebracht, Herr Kollege Stratmann, weil Weihnachten ist: Deko-Goldspray. Tun Sie es endlich mal! Bitte, tun Sie es endlich mal! Wenn Sie nach wie vor der Überzeugung sind, dass Graffiti-Schmierereien in Niedersachsen nicht bestraft werden, nehmen Sie sich diese Dose, suchen Sie sich eine passende Wand, und probieren Sie es einmal aus. Sie müssen übrigens zwei Minuten schütteln, vorher geht es nicht.

Ich lege noch etwas drauf, Herr Kollege: Ich werde Sie kostenlos verteidigen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

weil ich nämlich mit einer Kostenerstattung aus der Staatskasse nicht rechnen kann. Ich werde aus der Staatskasse dafür nichts kriegen. Das passiert nämlich nur bei Freispruch. Aber Sie werden verurteilt werden. Probieren Sie es aus. Tun Sie es endlich einmal. Dann sprechen wir weiter. Sie werden erfahren, dass Graffiti auch in Niedersachsen geahndet und bestraft werden.

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schröder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Stratmann?

Schröder (GRÜNE):

Sehr gern.

Stratmann (CDU):

Herr Präsident, ich meine, die Aufforderung zur Straftat ist auch in diesem Parlament unter Strafe gestellt.

(Hagenah [GRÜNE]: Das war eine Metapher!)

Ich möchte Sie fragen, Herr Kollege Schröder: Glauben Sie denn im Ernst, dass ein Strafverfahren eröffnet wird, wenn jemand mit einem Lippenstift einen Spiegel beschmiert, selbst wenn ein entsprechender Antrag vorliegt?

Schröder (GRÜNE):

Herr Kollege, bisher nicht, aber das wäre die Folge gewesen, wenn Ihrem Formulierungsvorschlag damals stattgegeben worden wäre - so die Auskunft des GBD.

Was die Frage der Aufforderung zu Straftaten angeht: Sie stellen sich hier hin und behaupten, es werde nicht ausreichend geahndet, Rot-Grün verhindere die Graffitibekämpfung. Wenn Sie das ernsthaft glauben, probieren Sie es aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Schröder [GRÜNE] überreicht Stratmann [CDU] eine Sprühdose)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Stratmann, das ist erkennbar ein Gag. Deshalb muss ich es nicht ahnden. - Frau Bockmann hat das Wort.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem mein Kollege Stratmann vom Kollegen Schröder nun zur strafbaren Schwarzmalerei aufgefordert wurde,

(Frau Hansen [CDU]: Goldmalerei!)

gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung zu dem Thema. Eines ist am Redebeitrag des Kollegen Stratmann zutreffend: Wir haben es immer und immer wieder diskutiert. Ich habe auch deshalb Ihren Redebeitrag mit Interesse zur Kennt-

nis genommen, weil er gut gemeint, aber doch sehr wirkungslos ist, da Sie einen Dissens herbeireden, der gar nicht existiert. Wir sind uns hundertprozentig einig, dass Sprayaktionen handfeste Folgen haben sollen. Die finanziellen Lasten, die Eigentümer von Häusern und Garagen als Folge von Farbschmierereien zu tragen haben, sind unerträglich. Da sind wir überhaupt nicht auseinander. Dieser Dissens besteht nicht.

Auseinander sind wir allerdings bei Ihren taktischen Wahlkampfspielchen; das ist in der Tat richtig. Wenn ich die Metapher des Schmierentheaters benutzt habe, dann deshalb, weil Ihre Vorgehensweise nicht ganz seriös ist. Ihre Äußerungen führen zu Irritationen in der Bevölkerung und immer wieder zu dem Gerücht, dass Graffiti nicht strafbar sei. Wenn es der Sache hilft, sage ich es gern dreimal: Graffiti ist strafbar, Graffiti ist strafbar, Graffiti ist strafbar. Die behauptete Strafbarkeitslücke entspricht dem Wunschdenken der CDU, um die Bevölkerung zu verunsichern.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn es überhaupt noch irgendeinen gesetzgeberischen Regelungsbedarf gibt, kann es nur um eine Klarstellung gehen, damit die sachgerechte Auslegung des so genannten Beschädigungsmerkmals stets zu sachgerechten Ergebnissen führt. Dabei kann und muss es darum gehen, eine Formulierung zu finden, durch die die sozial akzeptierten Fälle, wie z. B. Lippenstift am Spiegel, Kreidemalerei oder auch Anbringen eines Flohmarktplakates mit Tesafilm an einem Stromkasten durch Jugendliche, von der strafrechtlichen Verfolgung ausgenommen werden. Dies ist in der Tat ein schwieriger Prozess. Im Rechtsausschuss haben wir fraktionsübergreifend gemeinsam versucht, eine geeignete Formulierung zu finden.

Es ist daher auch unredlich, uns oder der Landesregierung in diesem Bereich Untätigkeit vorzuwerfen. Niedersachsen hat den entsprechenden Bundesratsinitiativen stets zugestimmt und sich immer für eine sachgerechte Änderung der einschlägigen Straftatbestände eingesetzt. Eine entsprechende von Niedersachsen unterstützte Initiative Baden-Württembergs ist erst vor kurzem im Bund dem Grundsatz der Diskontinuität zum Opfer gefallen.

Nach den politischen Gepflogenheiten im Bundesrat hat Baden-Württemberg das Recht, darüber zu entscheiden, ob die Gesetzesinitiative wieder aufgenommen werden soll. Von diesem Recht hat das

Kabinett in Baden-Württemberg - es wundert mich, dass ich über eine CDU-Landesregierung besser informiert bin als Sie - vor zwei Tagen Gebrauch gemacht. Es gibt daher bereits wieder eine Initiative im Bundesrat, die Niedersachsen selbstverständlich unterstützen wird.

Der Grund, warum wir Vertagung beantragt haben, war, dass wir erst die Entwicklungen in Berlin abwarten wollten. Ihren Entschließungsantrag brauchen wir jedenfalls nicht.

Wenn Sie wieder einmal von aufgebrachten Bürgerinnen und Bürgern angesprochen werden, dann zitieren Sie aus dem Strafrechtskommentar Tröndle/Fischer, in dem es heißt: „Bei sachgerechter Auslegung des Beschädigungsmerkmals besteht die immer wieder behauptete Strafbarkeitslücke nicht.“

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von mir aus können Sie auch gern noch ergänzen, dass sich die SPD in Niedersachsen zusammen mit der CDU in Baden-Württemberg darum bemüht, den Gerichten die sachgerechte Auslegung des Beschädigungsmerkmals weiter zu vereinfachen.

Kurze Rede, kurzer Sinn: Das, was Sie heute fordern, wird am 20. Dezember im Bundesrat behandelt, selbstverständlich mit Unterstützung des Landes Niedersachsen. Deshalb ist Ihr Antrag in der hier vorliegenden Fassung schlicht und einfach ein toter Fisch. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Justizminister Professor Pfeiffer.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz will ich noch einmal das Wort ergreifen, obwohl ich mich in der Sache ganz und gar dem anschließe, was Frau Bockmann vorgetragen hat. In der Tat hat Baden-Württemberg diesen Antrag am letzten Dienstag erneuert. Ich selber werde am 20. Dezember im Bundesrat sprechen und gemeinsam mit Hessen und anderen Bundesländern diesen Antrag unterstützen.

Ich habe das Wort aber wegen eines anderen Punktes ergriffen. Sie werfen der Bundesregierung

eine Verweigerungshaltung in dieser Sache vor. Da will ich doch noch einmal zitieren, was sie zu dem in der letzten Legislaturperiode aus Zeitgründen nicht mehr beschlossenen Gesetzentwurf gesagt hat. Es heißt in der Stellungnahme der Bundesregierung, dass aus strafrechtlicher Sicht der Begriff der nicht unerheblichen Veränderung des Erscheinungsbildes gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten keinen durchgreifenden Bedenken begegnet. Die Bundesregierung hat sich von daher der Initiative Baden-Württembergs angeschlossen. Also ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass es über fast alle Parteien hinweg eine Einigung geben wird und dass wir dieses Gesetz demnächst bekommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Stratmann, noch einmal für zwei Minuten! - Nein, Sie haben noch neun Minuten.

Stratmann (CDU):

So viel brauche ich nicht, Herr Präsident. Ich komme mit weniger aus.

Wenn das alles so ist, was ich ja gut finde - Sie begründen, dass Sie jetzt endlich in diese Richtung gehen wollen -, dann verstehe ich nicht, Herr Minister, wieso sind Sie dann mit unserem Ursprungsantrag so umgegangen, wie Sie mit ihm umgegangen sind? Wieso haben Sie ihn vertagt? Das spricht eben dafür, dass Ihnen die Diskussion, die wir jetzt hier im Plenum wieder führen, außerordentlich unangenehm war und auch jetzt offensichtlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ja der Grund, warum wir einen neuen Antrag gestellt haben. Wir brauchten eine erste Beratung, um überhaupt noch einmal zu dem Thema reden zu können. Das hätten Sie sich alles ersparen können, wenn Sie mit uns gemeinsam im Rechtsausschuss gesagt hätten: Wir stimmen dem zu, wir machen da mit, wir sehen Handlungsbedarf. - Dann hätten wir dieses Thema heute ganz anders behandelt, als es jetzt der Fall ist. Das haben Sie aber nicht getan. Ihre Kollegen aus der SPD-Fraktion haben gesagt: Wir vertagen das lieber, wir wollen in dieser Legislaturperiode nicht mehr über das Thema sprechen. - Das gehört auch zur Entstehungsgeschichte und dazu, dass ich hier ein zweites Mal stehe.

Ich will eine letzte Bemerkung machen. Frau Bockmann, ich habe nie behauptet, dass Graffiti-schmierereien nicht schon nach dem jetzigen Recht - §§ 303, 304 StGB - strafbar wären. Die Frage ist aber: Wo fängt die Strafbarkeit an? Kollege Schröder ist darauf eingegangen.

Da wir uns und sich insbesondere auch die Richter hier in einer Grauzone bewegen, die Richter also quasi mal so und mal so entscheiden können, haben wir doch alle gesagt: Wir möchten das gerne etwas klarer im Gesetz formulieren, damit diejenigen, die solche Schmierereien sozusagen zur Freizeitbeschäftigung erhoben haben, ganz klar wissen: Egal, was ich an dieser Wand mache und tue, es wird nach der Neuregelung des StGB in jedem Fall etwas sein, was verboten ist, was strafbar ist. - Das ist doch das Entscheidende, und das ist doch auch einer der Gründe dafür, dass Sie sagen, Sie machen das, was Baden-Württemberg jetzt macht, mit.

Ich finde es gut, dass sich jetzt auch die Bundesregierung - das hat offensichtlich tatsächlich etwas mit der neuen Bundesjustizministerin zu tun -, nachdem sie viermal Nein gesagt hat, entschieden hat, dort mitzugehen. Ich kann das aber noch nicht ganz glauben, Herr Minister, denn Herr Stroebele, der neue rechtspolitische Sprecher der Grünen, hat da auch noch ein Wörtchen mitzureden, und ich könnte mir vorstellen, dass er nicht nur über juristische, sondern vermutlich auch über praktische Erkenntnisse in dem Zusammenhang verfügt und wahrscheinlich nicht damit einverstanden sein wird, dass das Thema so durchgezogen wird. Also, da bin ich sehr skeptisch, da warten wir einmal ab.

Ich meine, nach all dem, was Sie heute gesagt haben, Frau Bockmann, können Sie durchaus mit uns diesen Weg gehen, und wir bräuchten das gar nicht weiter zu problematisieren.

Präsident Wernstedt:

Dazu will Frau Bockmann gleich etwas sagen.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Irritation geht mit Begriffen wie „Grauzone“ schon wieder weiter. Nur zur Aufklärung: In der Bundesrepublik wird die Sachbeschädigung nach §§ 303 und 304 StGB bestraft. Voraussetzung ist eine Substanzverletzung. In 0,2 % der Fälle muss ein Gutachten eingeholt werden, ob auch tatsächlich eine Substanzverletzung vorliegt.

Über diese 0,2 % reden wir, über nicht mehr und nicht weniger, und dies kann man wahrlich nicht als „Grauzone“ bezeichnen.

Wenn man so will, ist es eine Erleichterung des Gerichts, dass keine Sachverständigengutachten - verbunden mit zusätzlichen Kosten und Zeitverzögerungen - eingeholt werden müssen. Darum geht es.

Ich bitte Sie, diesen Weg mitzugehen und nicht immer wieder den Eindruck zu erwecken, dass es hier einen Berg von Fällen gibt, die strafrechtlich nicht belangt werden könnten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder, Sie wollen auch noch einmal reden.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es bleibt das Geheimnis der SPD-Fraktion und der Landesregierung, warum sie meinen, diesen Weg mitgehen zu müssen, das Gesetz zu ändern, obwohl sie von diesem Pult aus erstens erklären, es gebe diese Strafbarkeitslücke nicht, und zweitens, es gehe um 0,2 % der Fälle. Genau diese Auslegungs- und Anwendungsprobleme gibt es auch bei jedem anderen Tatbestand im Strafgesetzbuch. Sie können nicht ernsthaft anstreben, die Gesetze so lange zu ändern, bis Sie zu einer hundertprozentigen Sicherheit in der Rechtsanwendung kommen. Dann bräuchten Sie nämlich auch keine Richter mehr.

Es ist mir nicht begreiflich, dass Sie auf diesem Brett mitfahren. Wir haben oft über dieses Thema gesprochen und festgestellt: Es ist strafbar, und wenn die Leute erwischt werden, werden sie belangt, übrigens nicht nur durch Strafen, sondern auch durch Schadenersatz.

Was hier passiert, ist eine absolute Scheindebatte zu Wahlzwecken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Damit ist die Beratung beendet, und wir kommen zur Ausschussüberweisung. Mit der federführenden Beratung soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beauftragt werden, und mitbe-

ratend soll der Ausschuss für innere Verwaltung tätig werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 37

Sinnvolle Konzepte für die Zukunft entwickeln - Landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm und Bioabfällen angemessen sicherstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/ 3958

Dieser Punkt soll ohne erste Beratung in die Ausschüsse überwiesen werden.

(Oestmann [CDU]: Das ist aber schade!)

Die federführende Beratung soll im Ausschuss für Umweltfragen erfolgen, die Mitberatung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und im Unterausschuss „Verbraucherschutz“. Wer möchte dem zustimmen? - Wer ist dagegen? - Einer. Damit ist die Ausschussüberweisung aber trotzdem erfolgt, Herr Kollege Oestmann.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 38

Einführung eines europaweiten Handels mit Emissionsrechten - Belastungen für niedersächsische Unternehmen verhindern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3959

Auch dieser Punkt soll ohne Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden. Die federführende Beratung soll im Ausschuss für Umweltfragen erfolgen, die Mitberatung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Diesmal keine Gegenstimme. Damit ist der Antrag einstimmig in die Ausschüsse überwiesen.

Wir sind damit bei

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Gebt den Kindern mehr Musik! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3961

Folgende Redezeiten stehen zur Verfügung: SPD-Fraktion zehn Minuten, CDU-Fraktion 15 Minuten, Fraktion der Grünen fünf Minuten, Landesregierung fünf Minuten.

Der Antrag wird durch die Frau Kollegin Mundlos eingebracht. Das kann man auch singen.

Frau Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade in der Adventszeit, in der es an allen Ecken klingt und klingelt, sollten wir uns einmal mehr rückbesinnen auf den Stellenwert von Musik und Musikförderung in unserer Gesellschaft. Wir haben hier immer wieder betont: Musik und Musizieren leisten einen entscheidenden Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Durch sie gewinnen Menschen aller Altersgruppen Wertmaßstäbe und Orientierung für verantwortungsvolles Handeln. So eröffnen sich Tätigkeitsfelder für die Entwicklung individueller Begabungen. Und vor allen Dingen: Es wird viel Kreativität freigesetzt.

Wir wissen auch: Musikerziehung muss früh beginnen. Nie mehr sind die Fenster für das Lernen weiter offen, die Resonanzböden für das Lernen größer als in der Zeit vor der Schule und am Schulanfang.

Der Neurowissenschaftler Professor Dr. Gerhard Roth, Rektor des Hanse-Wissenschaftskollegs in Delmenhorst, hat das auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat: Das Gehirn will in der Phase von drei bis sieben Jahren unendlich viel aufnehmen. - Deshalb brauchen wir ein bildungspolitisches Gesamtkonzept, das eben nicht nur die Grundschule, sondern auch die vorschulische Bildung und Erziehung einbezieht und fördert.

Vielleicht erinnern Sie sich auch noch an die Studie von Hans-Günther Bastian „Kinder optimal fördern - mit Musik“. Die Studie war sehr gut zu lesen und gab eine Menge an Informationen. Es war eine Langzeitstudie mit Berliner Grundschulkindern im Auftrag des Bundesbildungsministeriums. Sie hat u. a. Folgendes aufgezeigt: Musizierende Kinder und Jugendliche können ihr Sozialverhalten verbessern, ihre Intelligenz erhöhen, gute schulische Leistungen hervorbringen und Defizite

wie Konzentrationsschwächen besser kompensieren. Der Autor selbst hat gesagt: Gemeinsames Klassenmusizieren, das Erlernen eines Instruments, Singen und Spielen sind kein bürgerlicher Luxus, sondern Humus, der die Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusst.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das aber so ist, und wenn das auch noch durch Untersuchungen empirisch belegt wird, dann müssen sich alle unsere Anstrengungen darauf ausrichten, dass der Musikunterricht nicht länger das Stiefkind einer ohnehin mangelhaften Unterrichtsversorgung bleiben darf.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir diesen Entschließungsantrag gestellt und wichtige sowie notwendige Forderungen aufgegriffen. Wir sollten uns - und zwar gemeinsam - verpflichten, den in den Stundentafeln unserer Schulen vorgesehen Musikunterricht auch tatsächlich erteilen zu lassen. Natürlich wissen auch wir, dass das keine leichte Aufgabe ist. Auch die Landesregierung hat ja bereits auf eine Anfrage im Juli 2000 geantwortet:

„Der zukünftige Einstellungsbedarf in den Fächern Musik und Kunst wird mit den zur Zeit in Niedersachsen in der Lehrerbildung befindlichen Lehrkräften nicht gedeckt werden können.“

(Zuruf von der CDU: Und was haben die gemacht?)

Das heißt also, wir werden künftig auch dazu kommen müssen, dass Fachkräfte ohne Lehramtsausbildung für diesen Bereich gewonnen werden und dass vorhandene Lehrkräfte nachqualifiziert werden. Vor allen Dingen muss die Musikerziehung wieder auf einen besseren Stand gebracht werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke dem Landesmusikrat, dass er der Politik in dieser so wichtigen Frage Beine gemacht hat.

Als CDU-Landtagsfraktion brauchen wir uns hier nicht zu verstecken. Wir haben bereits in unserem Entschließungsantrag „Musikkultur in Niedersachsen anerkennen, stärken und fördern“ vom Juni 2001 notwendige Konsequenzen aufgezeigt und

eingefordert. So setzen wir mit unserem heutigen Antrag diese Linie konsequent fort.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Es ist also endlich Zeit zum Umsteuern. Da möchte ich einmal ganz ehrlich sagen: Es freut mich, Ihnen an dieser Stelle mitteilen zu können, dass sowohl im Wissenschaftsministerium als auch im Kultusministerium Ansätze zu spüren sind, die begrüßenswert sind, die aber auch mit aller Kraft weiterverfolgt werden müssen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt übertreib‘ mal nicht so!)

- Ach, es ist Weihnachten. Solch ein kleines Geschenk am Ende einer Landtagssitzung kann man ja vielleicht auch mal in diese Richtung geben - natürlich verbunden mit der Forderung, weiterzumachen und besser zu werden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das war wohl auch deutlich geworden.

Ich möchte also an alle Fraktionen appellieren, darauf hinzuwirken, dass es für Musik in unseren Schulen, für Musik für unsere Kinder zu einem gemeinsamen Antrag kommt. Das ist ein sehr wichtiges Signal. Es nützt den Kindern und zahlt sich auch für die Gesellschaft aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich an das Rednerpult getreten bin, hat der Präsident gesagt, jetzt könnte ich das eigentlich auch singen. Und ich hatte mir in der Tat aufgeschrieben, dass ich am Ende eigentlich ein Weihnachtslied anstimmen müsste. Das will ich Ihnen aber ersparen.

(Heiterkeit und Beifall - Bravo-Rufe von der SPD)

- Ich wusste, dass mir an dieser Stelle Beifall gewiss ist.

Ich wünsche Ihnen gleichwohl ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und hoffe, dass Sie diesen Antrag, der heute Abend ja an letzter Stelle der Beratungen steht, mit viel Wohlwollen aufnehmen und auch entsprechend zum Wohle unserer Kinder begleiten werden. Jetzt schenke ich Ihnen auch noch acht Minuten Redezeit, weil ich weiß, dass Sie dann auch alle gern einen wohlverdienten Feierabend haben wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Nach diesem Tagesordnungspunkt ist aber die Tagesordnung für heute noch nicht abgearbeitet, Frau Kollegin. - Jetzt hat aber erst einmal Frau Kollegin Eckel das Wort.

(Zuruf von der SPD: Die kann gut singen! - Heiterkeit)

- Die Aufforderung zum Singen stand vor der Klammer.

Frau Eckel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ein altes Lied, das beginnt mit der Strophe:

„Der hat vergeb
das ewige Leben,
der nicht die Musik liebt
und sich beständig übt
in diesem Spiel.“

Ich könnte es auch singen; aber auch ich möchte das Ihnen allen ersparen.

(Zuruf von der SPD: Schade! - Zurufe: Doch!)

- Das können wir ja nachher noch machen. Da wir gerade wieder gehört haben, dass die soziale Bedeutung der Musik so hoch ist - da gebe ich Ihnen Recht, Frau Mundlos -, können wir nach dieser Sitzung noch gemeinsam diese Strophe singen. Ich bringe sie Ihnen gern bei.

(Zuruf: Das machen wir dann auf dem Weihnachtsmarkt! - Frau Mundlos [CDU]: Das war nun schon wieder ein bisschen überheblich!)

- Ja? - Das fand ich gar nicht.

Die Bedeutung des Musizierens und Singens für die soziale und emotionale Entwicklung, die Herausbildung eines ästhetischen Empfindens und die positive Wirkung auf die Denkfähigkeit - das alles ist unumstritten. Deswegen hat die Musikerziehung in der Schule ja auch wieder an Bedeutung gewonnen - nach einer Talsohle, möchte ich einmal sagen, in den 80er-Jahren und zu Beginn der 90er-Jahre - und erneut einen hohen Stellenwert bekommen. Dies wird durch das große Engagement des Kultusministeriums bei der Landesaktion „Hauptsache Musik“ belegt. Das Aktionspro-

gramm „Hauptsache Musik“ ist für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen Institutionen der Musikkultur in Niedersachsen zuständig und gibt Schülerinnen und Schülern die Chance, sich die Teilhabe an der Musikkultur zu erschließen. Musikunterricht und Erfahrung mit der Vielfalt der Musikkultur müssen Kindern aus allen sozialen Schichten zugänglich sein. Hier hat die Schule eine besondere Aufgabe.

Das Aktionsprogramm „Hauptsache Musik“ gibt Beispiele und vielfältige Anregungen, um Kontakte zwischen schulischem Musikunterricht, Musikvereinen, Kirchenmusik und Musikschulen, Opernhäusern oder Theatern zu knüpfen und so auch Synergieeffekte zu nutzen.

Der musikalisch-künstlerische Bereich ist in der Studentafel der Grundschule fest verankert. In Niedersachsen ist die Ausbildung für das Fach Musik im Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen in den letzten Jahren sehr intensiviert worden. So ist die Anmeldezahl an der Musikhochschule Hannover im Wintersemester 2002/2003 mit 76 Studentinnen und Studenten so hoch wie noch nie. 36 davon sind für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen eingeschrieben.

Auch die Zahl der Referendarinnen und Referendare an den niedersächsischen Studienseminaren ist für das Fach Musik mit 54 Neubewerbungen zum Vorbereitungsdienst ab 1. November 2002 und insgesamt 200 mit der Fakultas Musik für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen ebenfalls hoch.

Besonders die Musikhochschule Hannover ist für Schulmusiker und -musikerinnen aller Schulformen ein äußerst attraktiver Studienort.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist derzeit bundesweit die einzige Hochschule mit steigenden Zahlen bei den Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern. Dies wird sich in absehbarer Zeit auf die Situation des Faches Musik an unseren Grundschulen auswirken.

In den vergangenen Jahren wurden Lehrkräfte mit einer Ausbildung im Fach Musik vorrangig eingestellt. Im Jahre 1995 waren es 4 076, im Jahre 2000 bereits 4 432 Lehrkräfte, und im Jahre 2001 gab es eine weitere Steigerung auf 4 459 Lehrkräfte.

Gleichrangig mit der Musik sind die Kunsterziehung und das darstellende Spiel zu sehen. Es geht

darum, Kindern, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihr schöpferisches Potenzial zu entdecken und Raum zu schaffen. Die Bezeichnung „musisch-kultureller Unterricht“ umschließt diese Vielfalt künstlerischer Entwicklung. Dabei fällt Schule und Kindergarten wegen ihrer Breitenwirkung eine besondere Rolle zu. Beide können auch die Verbindung zu Musikschulen und Laienkultur knüpfen, eine Verbindung, die durch das erhöhte Angebot von Ganztagschulen zukünftig mehr genutzt und somit enger geknüpft werden kann.

(Zuruf von der CDU: Das sind Ganztagsbetreuungseinrichtungen und keine Schulen!)

Die Einbindung der Musikschulen in das schulische Freizeitangebot ist eine Chance, neue Schülerschichten für aktives Musizieren zu begeistern.

Die Musikschulen werden vom Land Niedersachsen mit 1,3 Millionen Euro gefördert. Wir haben diese Förderung bei den letzten Haushaltsberatungen im Lotteriesgesetz als Festbetrag verankert und damit dem Landesverband und den Musikschulen Planungssicherheit gegeben. Außerdem wird die Landesgeschäftsstelle mit jährlich rund 135 000 Euro gefördert.

Wir sind sicher, dass es das über drei Jahre mit ESF-Mitteln in Höhe von 290 000 Euro finanzierte Projekt „Qualitätssicherung an Musikschulen“ auch dem Landesverband ermöglichen wird, die Musikschulen in ihrer Qualität voranzubringen. Mit dem beschriebenen Qualitätssicherungsprojekt stärken wir die innovative Entwicklung der Musikschulen. Wir erkennen ausdrücklich die wichtige und in vielen Bereichen hervorragende Arbeit der Musikschulen in Niedersachsen an. Wir wissen auch um die Bedeutung der Vermittlung von Musikunterricht in ca. 79 Musikschulen mit etwa 800 000 Schülerinnen und Schülern.

Die Laienkultur wird u. a. durch die Übungsleiterpauschale Musik unterstützt. Die Förderung der Verbände, Initiativen und Projekte aus den Bereichen der Laienmusik sind zugleich Anerkennung und Ansporn. Dies alles, Musikschulen, Laienkultur, wollen wir mit dem verknüpfen, was in den Schulen gemacht wird. Das ist es. Wir wollen ja nicht nur Musik auf Schule beschränken, sondern wir wollen, dass Musik in die Freizeitgestaltung junger Menschen hinausstrahlt.

Es ist schade, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag zu diesem Zeitpunkt einbringt und eine Bera-

tung nicht mehr möglich ist. Es ist schade, dass die CDU-Fraktion diesem Antrag damit zugleich auch den Stempel des Wahlkampfes aufdrückt. Da wird die Freude des Landesmusikrates über die wortwörtliche Übernahme seiner Forderung als Überschrift des CDU-Antrages nicht lange anhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Die SPD-Fraktion legt mehr Wert auf realistische Umsetzungsmöglichkeiten als auf Überschriften.

Der Landesmusikrat wird vom Land mit insgesamt knapp 670 000 Euro gefördert. Wir wollen die Musikförderung weiter stärken. Deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion die Haushaltsansätze in diesem Bereich um 400 000 Euro erhöht.

Wir werden der musikalischen Bildung in Niedersachsen auch künftig große Aufmerksamkeit zuwenden. Aber leere Versprechungen wollen wir nicht machen. Die Erfüllbarkeit unserer Wünsche wie auch Ihrer Wünsche ist durch die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt. Die Freude am Musizieren und Singen wollen wir jedem Kind ermöglichen, und zwar so früh wie möglich. Wir können jetzt schon mit Recht behaupten: Wir geben den Kindern Musik und werden es sicherlich in immer stärkerem Maße tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Kollegin Litfin.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Singen, Brigitte, singen! Du kannst doch so schön singen!)

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Pothmer, meine Großmutter hat immer gesagt: „Wo man singt, da lass‘ dich ruhig nieder. Böse Menschen haben Radio.“

(Heiterkeit)

Es ist auch aus der Sicht meiner Fraktion begrüßenswert, dass die CDU-Fraktion noch einmal das Thema Musik und Musikförderung an unseren Schulen in den Landtag einbringt. Wir diskutieren hier allerdings über nichts anderes als das, was wir auch im Rahmen anderer Anträge bzw. Großer Anfragen der CDU-Fraktion diskutiert haben. Ich glaube, das Ergebnis wird auch kein anderes sein.

Die Kolleginnen der großen Fraktionen haben hier eindrucksvoll dargestellt, wie wichtig die Musikförderung ist. Ich muss an dieser Stelle nichts mehr hinzufügen. Wir sollten aber auch die Kindertagesstätten nicht vergessen. Es ist auch wichtig, dass wir dafür sorgen, dass Erzieher und Erzieherinnen im Rahmen ihrer Ausbildung eine musikalische Ausbildung bekommen, die sie in die Lage versetzt, mehr als einen Akkord auf der Gitarre zu spielen; denn das würde sonst nur zur Verarmung der Musiklandschaft führen. Es würde unseren Kindern und Jugendlichen gut tun, wenn sie mehr miteinander singen würden.

(Wolf [SPD]: Und zu Hause!)

An dieser Stelle darf nicht unerwähnt bleiben, dass es tatsächlich so ist - da hat die Kollegin Eckel Recht -, dass die Landesregierung bzw. das Kultusministerium, gerade was die Musikförderung und den Musikunterricht in den Schulen angeht, in der letzten Zeit eine Menge getan hat. Ich glaube, es ist eine gute Maßnahme gewesen, jemanden im Kultusministerium einzustellen - ich hoffe, er bleibt da auch -, der speziell für diesen Bereich arbeitet. Denn man sieht ziemlich deutlich, dass sich, seitdem diese Zuständigkeit geregelt ist, auch mehr tut, als sich vorher getan hat.

Selbstverständlich ist das alles noch nicht genug. Auch wir wollen mehr. Das Mehr geht in Richtung der im CDU-Antrag formulierten Vorstellungen, sodass wir die unterstützen würden. Aber, ich glaube, bis wir das Ziel erreicht haben, tatsächlich ausreichend Musikunterricht an den Schulen zu haben, müssen wir alle gemeinsam noch sehr viel Werbung insbesondere bei den Eltern für die Wichtigkeit von Musikunterricht machen. Denn den Eltern ist der Mathematikunterricht, der Englischunterricht, der Deutschunterricht allemal wichtiger als der Musikunterricht. Ich halte das für falsch. Aber wenn wir alle gemeinsam für den Musikunterricht werben, wird das wohl besser werden.

Jetzt, meine Damen und Herren, gebe ich Ihnen noch meine persönliche Einstellung zur Musik zum Besten und singe:

„Ich brauche keine Millionen.
Mir fehlt kein Pfennig zum Glück.
Ich brauche weiter nichts als nur Musik,
Musik, Musik.“

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wernstedt:

So etwas könnten wir morgens häufiger gebrauchen. Von Ihrem Acht-Minuten-Geschenk möchte Frau Mundlos etwas zurück haben. Bitte schön!

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Singen will sie auch!)

Frau Mundlos (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Es gibt ja auch das Lied „Mit 17 hat man noch Träume“. Da weder du, Ingrid, noch ich 17 sind, wissen wir beide, dass manche Träume nicht realistisch sind. Nach 13 Jahren SPD-Regierung glaube ich vieles nicht mehr, was gesagt wird.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Brigitte, die Kindertagesstätten muss man natürlich mit einbeziehen. Das ist keine Frage.

Da hier aber insbesondere von Frau Eckel der Zeitpunkt der Einbringung kritisiert wurde, finde ich, sollten wir ein bisschen Mut aufbringen. Ich beantrage daher für meine Fraktion sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, müssen wir über die Geschäftsordnung debattieren. Es ist sofortige Abstimmung beantragt worden. - Die Ministerin will noch reden?

(Schünemann [CDU]: Zu spät, Herr Präsident!)

Frau Eckel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Eckel, die Ministerin ist aufgerufen worden. Sie hatte sich gemeldet, sie muss zuerst drankommen. Anschließend haben Sie das Wort. - Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir waren etwas überrascht über den Antrag auf sofortige Abstimmung.

tige Abstimmung. Das gebe ich zu. In der ersten Beratung hätte ich nicht unbedingt reden müssen, meine ich. Von daher habe ich mich jetzt doch entschlossen, noch ein paar Takte dazu zu sagen. Takte passen, finde ich, an dieser Stelle besonders gut.

Ich will deutlich machen, dass Wiederholungen in der Musik wesentliche Gestaltungsmerkmale sind. Wir haben das eben ganz schön gehört. Jeder erinnert sich wohl auch an den genial komponierten „Bolero“ von Ravel. Da wiederholt sich das so, dass es schon fast zu eruptiven Emotionen kommt. Das ist bei diesem Antrag bei mir nicht der Fall. Das muss ich auch ehrlich zugeben.

Auch wenn das alles jetzt sehr positiv dargestellt wird, können wir doch sagen: Dieser Antrag wiederholt inhaltlich das, was wir im Mai schon gehabt und diskutiert haben. Dennoch ist es völlig unschädlich - ich will das hier nicht verlängern -, wenn wir auch diesen Antrag positiv bewerten;

(Beifall bei der CDU)

denn ich meine, dass eine Wiederholung nicht schädlich ist. Ich habe das eben deutlich gesagt. Es ist förderlich.

Ich habe gehört, wir werden dafür gelobt, dass wir inzwischen „Hauptsache Musik“ machen. Das kommt von den Fraktionen selten vor. Ich meine deshalb, dass es ein schönes Signal zu Weihnachten wäre, Frau Mundlos, wenn Sie da eine Zustimmung bekämen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Wernstedt:

Zur Geschäftsordnung noch jemand? - Nein. Frau Kollegin Eckel, wollen Sie noch reden? - Nicht mehr, gut. Hier muss ja alles seine Ordnung haben.

Es ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Dem können wir folgen, es sei denn, 30 Mitglieder des Hauses widersprechen.

(Möhrmann [SPD]: Die SPD-Fraktion widerspricht! - Frau Vockert [CDU]: Sie haben wenig Durchsetzungskraft, Frau Ministerin!)

- Damit ist die Sache erledigt.

Wir kommen dann zur Ausschussüberweisung. Zur federführenden Beratung soll der Antrag an den

Kultusausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Jugend und Sport, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Keiner. Damit ist das so beschlossen worden.

Entsprechend einer Vereinbarung der Fraktionen kommen wir nun zu

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Fahrpreissteigerungen beim zum InterCity umgepinselten InterRegio: Landesregierung muss handeln!- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3974

Einbringen wird den Antrag Herr Kollege Wenzel. - Wollen Sie ihn einbringen oder nicht?

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich gestern Abend nach Hause gefahren war und dort noch Radio hörte, kam eine Nachricht, die besagte, dass die Bahn in den nächsten Tagen wegen der Umstellung auf das neue Preissystem die Berichterstattung auf den Bahnhöfen untersagt habe. Neben dem neuen Preissystem wird am nächsten Wochenende in Niedersachsen auch der InterRegio umgestellt bzw. ersetzt durch einen Zug, der sich dann „InterCity“ nennt. Er wurde im Wesentlichen aber nur umgepinselt. Er ist nicht mehr blau/weiß, sondern rot/weiß. Das Umpinseln des InterRegio führt gleichzeitig aber zu einem deutlich höheren Grundpreis auf kurzen Strecken. Das Umpinseln des InterRegio schließt Einzelkartennutzer in Verkehrsverbänden künftig von der Nutzung aus. Beispielfähig erwähnen möchte ich die Strecken zwischen Oldenburg und Bremen oder zwischen Northeim, Kreiensens und Göttingen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Wenzel, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, es ist zu laut. Wenn Sie unbedingt Gespräche führen müssen, dann gehen Sie bitte aus dem Raum.

(Rolfes [CDU]: Ja, finde ich auch!)

Bitte!

Wenzel (GRÜNE):

Außerdem wird die kostenlose Nutzung durch Schwerbehinderte nach dem Schwerbehindertengesetz in den neuen InterCitys künftig nicht mehr möglich sein. Die Zeitkartenbenutzer müssen Aufschläge von 10 Euro pro Monat zahlen. Insgesamt kommt es auch zu einem schlechteren Angebot; denn dort, wo es heute zum Teil einen Stundentakt gibt, wird beispielsweise für Einzelkartenbenutzer nur noch ein Zweistundentakt übrig bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die großen Fraktionen in diesem Hause haben vor wenigen Monaten anlässlich einer Diskussion über den InterRegio erklärt, dass das alles im Wesentlichen seine Richtigkeit habe und dass man es nicht mehr ändern könne. Das ist aber mitnichten so, zumal das Land nach der Bahnreform für den Schienenpersonennahverkehr zuständig ist. Wir müssen hier eine massive Verschlechterung im Verkehr zwischen den Mittelzentren feststellen. Ursache dafür ist zum einen die Aufgabe von Haltepunkten wie Bad Bevensen und Peine, die in weiten Teilen nicht mehr bedient werden. Aber auch Bünde und Bad Oeynhausens spielen dabei eine Rolle, weil es die Fahrgäste in der Regel nicht interessiert, ob sie die Landesgrenzen kreuzen. Auch diese Haltepunkte werden in der Regel aufgegeben.

Der InterRegio war noch 1995 das Arbeitspferd der Deutschen Bahn AG schlechthin. Allein 62 Millionen Reisende haben pro Jahr den InterRegio genutzt, nur 23 Millionen den ICE und 49 Millionen den InterCity. Jetzt ist versucht worden, das Ganze innerhalb von sieben Jahren umzukrempeln. Ich habe aber große Zweifel, dass das bei den Fahrgästen auf große Zustimmung stößt. Ich befürchte vielmehr, dass es hier zu massiven Protesten und auch zu einer massiven Verschlechterung im Land kommt. Das können wir nicht akzeptieren, auch wenn es heute sehr spät ist. Wir haben immer wieder darüber diskutiert. Mir ist schon klar, dass man das bis Sonntag nicht mehr umkrempeln können. Wir wissen aber auch: Der Verkehrsvertrag, den das Land mit der DB AG abschließt und der ein Volumen von mehr als 1 Milliarde Euro umfasst, ist noch nicht unterschrieben worden. Er wird eine Laufzeit von vielen Jahren haben. Im Rahmen dieses Vertrages, im Rahmen der Beratungen, der Beschlussfassung und

der Vertragsabschließung mit dem größten Kunden, den die Bahn in Niedersachsen hat, wäre einiges möglich, wenn man es denn wollte.

Wir haben bereits in der Diskussion über das neue Tarifsystem deutlich gemacht, dass wir ein Tarifkapitel brauchen und dass man den gesamten Bereich Tarif und Marketing nicht aus der Bahn herausnehmen kann. Auch VW käme nicht auf die Idee, Autos zu bauen, in Wolfsburg hinter dem Werk abzustellen und dann keine Preispolitik, keine Finanzierungs- und keine Marketingpolitik zu betreiben und zu sagen: Wir warten einmal ab, ob jemand vorbeikommt, der unser Auto haben will. - Also: VW macht das anders. VW betreibt offensives Marketing. Dazu gehört auch der Bereich Tarife. Genauso muss auch das Land in seiner ureigenen Zuständigkeit für den Schienenpersonennahverkehr vorgehen.

Die Bahn stellt zum 15. Dezember dieses Jahres ihr Tarifsystem um. Ich wünsche der Bahn Erfolg im Fernverkehr. Ich glaube, dass es beim Fernverkehr tatsächlich einige grundlegende Verbesserungen geben wird. Die Bahn spricht selbst davon - das ist meines Erachtens auch glaubwürdig -, dass es im Fernverkehr über alle Preise hinweg insgesamt zu einer Preissenkung um 10 % bis 15 % kommen wird. Das ist tatsächlich eine Verbesserung. Ich hoffe, dass in der Folge die Nachfrage im Fernverkehr zunehmen wird und dass das Konzept aufgeht.

Beim Nahverkehr und beim InterCity bzw. beim umgepinselten InterRegio erleben wir aber etwas anderes. Darüber werden wir in den nächsten Wochen eine sehr kontroverse Debatte führen. Ich befürchte, dass das Fernverkehrskonzept der Bahn dadurch zum Teil verhagelt wird. Dafür trägt die Landesregierung ein gerüttelt Maß an Mitverantwortung.

(Biel [SPD]: Das ist falsch! Absolut falsch!)

Frau Knorre, ich habe immer den Eindruck, dass Sie den ganzen Bereich der Bahnpolitik des Landes mehr als Pflichtaufgabe betreiben. Ich habe nicht das Gefühl, dass Sie mit Herzblut an diese Aufgabe herangehen.

(Bontjer [SPD]: Was?)

- Das ist mein Eindruck. Ich könnte hier anhand einiger Beispiele belegen, dass hier nicht mit dem notwendigen Engagement vorgegangen wird. Die

Bahn ist meines Erachtens das Verkehrssystem der Zukunft. Sie hat noch eine große Zukunft vor sich, wenn man sie angemessen behandelt, wenn man sie angemessen fördert und sowohl vonseiten des Landes als auch vonseiten des Bundes angemessen unterstützt.

(Biel [SPD]: Auch das ist falsch!)

Schade ist, dass die Spitze des Hauses eigentlich keine Visionen für die neue Bahn hat. Das hat beispielsweise die letzte Anfrage zur Finanzierung des ÖPNV noch einmal eindeutig belegt. Wenn ich sehe, dass 30 Millionen Euro aus der Kasse des öffentlichen Personennahverkehrs herausgenommen werden, um damit weitere Straßen zu finanzieren, dann ist genau das ein Beleg dafür, dass die Spitze des Hauses diese Aufgabe nicht mit Herzblut wahrnimmt, sondern immer nach Möglichkeiten sucht, die Bahn und den öffentlichen Personennahverkehr auszutrocknen. Dort, wo es rechtlich gerade noch möglich ist oder als möglich erscheint, versucht man, Geld herauszuquetschen, um es in den Straßenbau hineinzuschieben.

(Biel [SPD]: Auch das ist falsch!)

Nein, Frau Knorre, so handelt man nicht, wenn man mit Herzblut und Visionen bei der Sache ist. So handelt man, wenn man diese Aufgabe eher als lästige Pflicht begreift.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Knorre, ich frage mich auch, wie es kommt, dass in Goslar mit Bahngeldern das Parkleitsystem finanziert wird. „Parkleitsystem“ haben Sie in Ihrer Antwort auf die Anfrage geschrieben. Das wundert mich sehr. Diese Mittel sind laut Gesetz insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr vorgesehen. Das „insbesondere“ drückt aus, dass man sich durchaus auch für den Busverkehr engagieren kann. Was das Ganze aber mit dem Parkleitsystem zu tun hat, will mir wirklich nicht in den Kopf. Das hat mit dem Sinn und dem Finanzierungsziel des Regionalisierungsgesetzes überhaupt nichts mehr zu tun. Hier wird offensichtlich Missbrauch betrieben.

Trotzdem erzählen Sie uns hier, dass man leider nicht mehr machen kann und dass Sie leider finanziell an den Grenzen sind. Das nehme ich Ihnen vor diesem Hintergrund nicht ab, Frau Knorre. Von daher möchte ich Sie ganz herzlich bitten: Legen Sie uns den Verkehrsvertrag im Ausschuss vor. Legen Sie den Fraktionen den Verkehrsvertrag

im Wortlaut vor. Dieser Vertrag kann kein Geheimvertrag sein, sondern dieser Vertrag umfasst ein Volumen von vielen, vielen Euros, die das Land in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich ausgeben wird. Von daher halte ich es für angemessen, dass darüber im Ausschuss diskutiert wird.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Herr Kollege Hoppenbrock.

Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag gibt im Großen und Ganzen die Situation des Bahnverkehrs in Niedersachsen recht gut wieder. Meiner Meinung nach ist nur die Überschrift etwas zu verniedlichend. Sie wird dem Ernst des Themas kaum gerecht.

Herr Wenzel, ich meine, die Probleme liegen etwas tiefer. Das Staatsunternehmen Bahn AG soll für den Wettbewerb fit gemacht werden. Herr Mehdorn schaut sich natürlich die verschiedenen Unternehmensteile seines Unternehmens an. Er hat festgestellt: Der Fernverkehr fährt guten Gewinn ein, während der Nahverkehr eventuell Verluste einbringt oder gerade kostendeckend fährt.

Sie haben gesagt, es gibt eine Aufgabenverteilung zwischen der Bahn AG und den Ländern. Die Länder bestellen über die Nahverkehrsgesellschaft Verkehre bei der Bahn oder bei privaten Anbietern. Erst durch die Zuschüsse des Landes wird der Nahverkehr kostendeckend oder wird dabei sogar Gewinn gemacht.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftlichen Probleme der Bahn bestanden zum Teil in den InterRegios. Die waren in den Augen der Bahn Zwitter zwischen Nah- und Fernverkehr. Sie firmierten aber als Fernverkehrszüge. Allerdings waren die InterRegios aufgrund der kundenfreundlichen Preise und der zahlreichen Zwischenstopps nicht so profitabel wie die Fernzüge, die InterCitys. Deshalb kam man auf die Idee, die InterRegios künftig als Fernverkehrszüge in InterCitys umzufirmieren. Sie sollen nach dem Fahrplanwechsel am kommenden Sonntag als InterCitys auf die Strecke gehen. Die umfirmierten InterCitys haben aber nicht den Komfort der richtigen Fernverkehrszüge. Zusätzlich wurde die Taktfrequenz ausgedünnt. Auf manchen Strecken gibt es außer-

dem Preiserhöhungen von nahezu 100 %. Viele Ermäßigungsangebote gelten für diese „InterCitys“ dann plötzlich nicht mehr. Pendler und Gelegenheitsfahrer sind besonders betroffen, unabhängig davon, ob sie mit oder ohne BahnCard fahren. Bisher konnten die Regionalzüge und die InterRegios zum gleichen Fahrpreis genutzt werden.

Der Aufschrei bei den Bahnkunden ist groß. Inzwischen gibt es Unterschriftensammlungen gegen diese Art und Weise des Umgangs der Bahn mit ihren Kunden. Ich muss Ihnen auch sagen: In den Augen vieler Bürger passt diese Gebührenerhöhungspolitik allerdings nahtlos in das rot-grüne Bundeskonzept von Steuer- und Abgabenerhöhungen,

(Zuruf: Quatsch! Die Bahn ist ein Privatunternehmen! - Dr. Domröse [SPD]: Für die Fahrpreise ist auch der Bundeskanzler zuständig!)

für mehr Staat und weniger Privatinitiative, Herr Dr. Domröse. Die Bahn versucht, private Mitbewerber zu verhindern. Wenn die Bahn erst einmal ein Privatunternehmen ist, dann versuchen Sie einmal, ihr Vermögen festzustellen. Dann haben die Aktionäre wenigstens einen richtigen Wert. Insofern hätte die Vermögensteuer dann doch noch einen Wert für die Aktionäre, die ihr Geld demnächst bei der Bahn anlegen würden.

(Zuruf von der SPD: Soll man das jetzt verstehen?)

Meine Damen und Herren, hier sind nicht nur das Bundesverkehrsministerium und das Eisenbahnbundesamt gefordert, sondern für diese Abzocke - so kann man es nennen - ist auch Ihre Verbraucherministerin zuständig, Herr Wenzel. Denn dort steigen Verbraucher ein und werden abgezockt. Außerdem ist es eine Sache der Landesregierung; denn überall im Leben gilt: Wer zahlt, kann mitgestalten und hat auch Wünsche frei.

(Zuruf von der SPD: Glauben Sie das auch?)

- Natürlich. Wenn ich etwas bezahle, dann kann ich auch mitbestimmen, wie es gemacht wird.

Deshalb fordern auch wir die Niedersächsische Landesregierung in der Person der Verkehrsministerin auf, endlich über die Landesnahverkehrsgesellschaft Einfluss zu nehmen und den lange

versprochenen öffentlichen Personennahverkehr für die niedersächsischen Kunden bereitzustellen.

Die Bürger sind aber auch empört, weil ihnen in der Vergangenheit immer wieder suggeriert wurde, man werde die Bahn durch enorme Zuschüsse sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich fit machen. Die Versprechungen haben sich als nicht haltbar erwiesen. Der Umgang der Bahn AG mit ihren Kunden ist ein typisches Beispiel dafür, wohin es führt, wenn dem Staat wirtschaftliche Aufgaben überlassen werden. Die private NordWestBahn dagegen hat längst bewiesen, wie mit weniger Staat, mit nachvollziehbaren Tarifen, mit freundlichem Personal und verständlichen und kundenfreundlichen Fahrplänen Gewinne eingefahren werden können.

Der Staatsbetrieb Bahn AG fürchtet die Privaten wie der Teufel das Weihwasser. Das hat Anfang der Woche noch die Zuweisung der Strecke Osna-brück – Hannover an die NordWestBahn gezeigt. Die Bahn AG kann als letztes Mittel nur noch juristische Mittel einlegen.

Meine Damen und Herren, wenn wir tatsächlich etwas für die Bahnkunden tun wollen und alle gemeinsam kundenfreundliche und attraktive Zugverbindungen wollen, die von den Bürgern auch angenommen werden, dann benötigen wir hier nicht mehr Planwirtschaft, sondern mehr Möglichkeiten für die Privaten. Meiner Meinung nach ist der mangelnde Wettbewerb unser Kernproblem. Für einen leichteren Schienenzugang durch Private sollten wir uns gemeinsam einsetzen. Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Staat. Wenn wir uns in diesem Punkt einigen können, lohnt es sich auch, darüber gemeinsam im Ausschuss zu streiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Wirtschaftsministerin Frau Dr. Knorre.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Wenzel, ich frage mich wirklich, warum wir in meinem Büro die vielen Hintergrundgespräche zum Thema Bahnpolitik geführt haben. Ich kann nur zu einem Schluss kommen: Es ärgert Sie, dass wir mit unserem großen Nahver-

kehrprogramm „Niedersachsen ist am Zug“ das vorbildlichste Nahverkehrsprogramm in Deutschland haben. Es ärgert Sie, dass wir Ihnen bei diesem Thema die Butter vom Brot nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie suggerieren in Ihrem Antrag, dass das Land beim Fernverkehr als Besteller und Gestalter auftreten könne. Meine Damen und Herren, das ist eine Form von Autosuggestion bei den Grünen, die dazu führt, dass Sie es offenbar selbst langsam glauben, Herr Wenzel. Anders konnte ich Ihre Rede nicht verstehen. Jeder, der sich mit dem Thema auskennt, weiß aber, dass es nicht so ist. Der Fernverkehr der Bahn AG ist der eigenwirtschaftliche Bereich der Bahn, bei dem das Land nicht zahlt und nicht mitbestimmen kann, Herr Hoppenbrock, sondern diesen Bereich gestaltet die Bahn selbst. Das gilt im Übrigen auch für die Tarifgestaltung. Sie erfolgt in dem Bereich ausschließlich durch den Bund. Die Länder werden dabei nicht mit einbezogen. Das wollte ich noch einmal klarstellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir sind uns in der Bewertung einig. Einiges von dem, was jetzt mit dem neuen Fahrpreissystem kommt, haben wir aus Landessicht kritisiert. Ich denke dabei insbesondere an die Nutzung des IC mit Verbundnetzfahrkarten. Wir als Landesregierung haben bei der DB frühzeitig angemerkt, dass wir das sehr kritisch sehen. Sie haben zu Recht kritisiert, dass sich die Bahn an diesem Punkt bisher nicht bewegt hat. Wir werden als Landesregierung nicht aufhören, darauf hinzuweisen, dass wir diesen Punkt nach wie vor kritisch betrachten.

Wir wollen auch ganz gezielt das wahr machen, was wir angekündigt haben. Wir haben gesagt, wir wollen sehr kritisch schauen, was nach der Einführung des neuen Fahrpreissystems mit unseren Bahnkunden im Land wirklich passiert. Anfang nächsten Jahres wollen wir daher auch mit dem Callcenter Niedersachsen eine Aktion machen, bei der sich unsere Kunden zum Thema Preissystem der Bahn melden können. Sie können dort speziell ihre ersten Erfahrungen nach den Weihnachtsferien los werden. Diese Aktion wollen wir in zwei Stufen wiederholen, um eine echte Kundenbefragung zu haben, damit wir mit der Bahn fundiert über die Frage im Gespräch bleiben können, was man wirklich tun muss, um dieses Preissystem so zu justieren, dass unsere Kunden ordentlich bedient werden. Ich halte das für einen sehr pragmatischen

Ansatz. Mit ihm wollen wir das aufgreifen, was Sie auch angeführt haben, nämlich die Befürchtung, dass die Kunden benachteiligt werden können, und wie wir das auffangen können. Das binden wir in eine sinnvolle Aktion ein, um neuen Stoff für die Argumente mit der Bahn zu bekommen. Das ist das, was wir planen. Ich meine, dass wir gemeinsam dazu kommen werden, die eine oder andere Verbesserung an diesem Preissystem noch im nächsten Jahr zu erzielen. Das ist unsere klare Position dazu.

(Zurufe von der CDU)

Herr Wenzel, das Land macht zwar optimalen Nahverkehr, und wir werden auch im Nahverkehr noch weitere Verbesserungen zum Fahrplan anbieten. Aber es kann nicht sein, dass wir im Nahverkehr alles blind bestellen, um den Fernverkehr der Deutschen Bahn AG zu ersetzen. Wir werden also weiter gezielte Angebotsverbesserungen auch für den Nahverkehr machen. Das ist die richtige Politik, die wir konsequent fortsetzen werden.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Richtig!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt Herr Biel.

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Inhalt dieses Entschließungsantrages hat uns auch im Ausschuss in diesem Jahr mehrfach beschäftigt. Das Ergebnis ist immer das gleiche: Die Bahnreform Mitte der 90er-Jahre hat aus dem Staatsbetrieb Deutsche Bundesbahn die privatwirtschaftliche Bahn AG gemacht. Wir als Land haben also dort nichts mehr direkt zu sagen. Auch meine ich, meine Damen und Herren, dass wir im Gegensatz zu dem, was in dem Entschließungsantrag steht, nichts bei den Fahrpreisen oder bei den Zugsystemen zu bestimmen haben. Dies hat ganz und gar alleine die Bahn AG zu tun.

Meine Damen und Herren, wir sind im Ausschuss über das Preissystem unterrichtet worden, und wir waren uns einig - jedenfalls die großen Fraktionen -, dass dieses Preissystem insgesamt ein interessantes Angebot an die Bahnkunden darstellt. Wir waren uns aber auch darüber einig, dass es, wenn etwas Neues eingeführt wird, Fehler geben kann. Deswegen haben wir mit der Bahn AG verabredet, dass wir nach einem Jahr ein Resümee

ziehen - Herr Mehdorn hat uns zugesagt, dass die Bahn AG mit dem Landtag und der Landesregierung verhandeln wird -, damit Fehler, die aufgetreten sind, beseitigt werden können.

Meine Damen und Herren, man macht es sich wirklich zu einfach - ich sehe es auch ein bisschen als betriebsschädigend an -, wenn man sagt, dass der InterRegio durch die Umstellung auf den IC nur farblich verändert wird, dass also nur ein bisschen Farbe drangeschmiert wird. Das stimmt auch nicht. Wir sind im Ausschuss darüber unterrichtet worden, dass es nicht lediglich einen anderen Anstrich geben wird, sondern dass die Umstellung für die Kunden nicht nur an der Farbe erkennbar sein wird, sondern dass es eine wesentliche Qualitätsverbesserung geben wird. Diese wird an den Sitzen und an der Klimaanlage erkennbar sein.

(Zuruf von Dr. Domröse [SPD])

Reisende werden auch im Zug ihren Laptop benutzen können, wie es heutzutage in einem modernen Reisewagen der Fall sein sollte.

Es ist uns aber deutlich gesagt worden, dass dies nicht gleich mit den Umstellungen am 15. Dezember geschehen kann, sondern dass man ca. zwei Jahre für diese Umstellungen brauchen wird, bis alle Wagen diesen Qualitätsstandard haben.

Ich bedaure es sehr, dass bei der Umstellung Halte in Peine und in Bad Bevensen entfallen sind. Aber auch in dem Punkt muss man realistisch sein. Die Bahnkunden haben dort mit den Füßen abgestimmt. Wenn im Schnitt acht Reisende - ich habe mir die Zahlen genau angeschaut - in den InterRegio in Peine einsteigen und von ihnen sechs in Hannover aussteigen, dann sind das für mich keine Fernreisende, sondern typische Nahverkehrsreisende. Da die Deutsche Bahn AG - das sage ich ganz deutlich - wirtschaftlich handeln muss, ist jedenfalls für mich klar, dass die Kunden selbst entschieden haben, dass es nicht mehr Halte in Peine gibt.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag, dieser Aufguss - wie gesagt: wir haben uns mindestens viermal im Plenum und im Ausschuss darüber unterhalten -, wird nun drei Tage vor der Umstellung am 15. Dezember im Landtag eingebracht. Herr Hoppenbrock hat die Informationen, die in den bisherigen Beratungen mitgeteilt wurden, nicht, denn er ist neu in dem Ausschuss, weswegen er in seiner Rede auch so herumgeeiert hat. Aber Stefan Wenzel wusste dies ganz genau. Er hat an

den Beratungen teilgenommen. Ich kann dies nur als Wahlkampfgetöse abtun, meine Damen und Herren. Das hilft der Bahn AG nicht und uns insgesamt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel hat noch einmal für bis zu einer Minute und sechs Sekunden das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Knorre! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Frau Litfin [GRÜNE]: Frau Ministerin!)

- Frau Ministerin Knorre! - Ich habe kein Problem damit.

(Adam [SPD]: Herr Präsident! Frau Ministerin! Dann ist die eine Minute schon um!)

- Ich meinte alle, die hier im Raum versammelt sind und zuhören. - Wir führen ja immer wieder die Diskussion über die Zuständigkeit. Eigentlich haben alle großen Fraktionen damals im Grundsatz zugestimmt - auch die Grünen haben das damals getan -, dass wir die Bahnreform wollen, dass wir mehr Selbständigkeit wollen, dass wir die alte Behördenbahn nicht weiterarbeiten lassen wollten. Meines Erachtens hat sich diese Bahnreform insgesamt bewährt, und insgesamt - das muss man auch deutlich sagen - hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass diese Bahn wesentlich besser mit Investitionen ausgestattet ist, als das in der Vergangenheit der Fall war. Sie hat die Investitionen in die Bahn ganz erheblich nach oben geschraubt. Ich nenne nur das Stichwort der UMTS-Mittel. Man kann auch bei uns im Land besichtigen, wo sich das ausgewirkt hat. Trotzdem haben wir als größter Kunde der Bahn hier im Land erheblichen Einfluss durch die Finanzmittel, die vertraglich festgelegt sind und die wir dafür ausgeben. Wir wollen, dass diese Verhandlungsmacht, diese Marktmacht auch genutzt wird, für die Kunden, für unsere Fahrgäste. - So weit dazu.

Noch eine Bemerkung zum Schluss. Sie meinten mit dem „optimalen Nahverkehr“ sicherlich nicht die Sommerbahn hier in Hannover, diese S-Bahn, die immer nur im Sommer funktioniert. Das ist sicherlich noch ein anderer Aspekt. Aber Sie sa-

gen, überall hätten wir optimalen Nahverkehr. Wenn wir alle in der Fraktion versammelt sind und reihum erzählen, welche Erlebnisse wir wieder gehabt haben, dann erkennt man, dass man das so nicht stehen lassen kann. Das, was Sie gesagt haben, Frau Knorre, ist mindestens Autosuggestion. Wenn Sie mir das vorwerfen, so kann ich es nur zurückgeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung. Beratender Ausschuss soll der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist so beschlossen.

Wir sind nach der Vereinbarung der Fraktionen damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Da sich die Fraktionen nicht haben verständigen können, Punkte der morgigen Tagesordnung heute noch zu behandeln, müssen wir damit schließen.

Sie wissen, dass wir beschlossen haben, morgen früh um 8 Uhr zu beginnen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und berufe die Sitzung zu morgen früh, 8 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.38 Uhr.